Sachverständigenrat
für Integration und Migration

SVR-Jahresbericht

Sachverständigenrat
für Integration und Migration

SVR-Jahresbericht 2022

Im Fokus:
Wissenschaftsbasierte Politikberatung in bewegten Zeiten: Erfahrungsbericht aus über sechs Jahren SVR
12

Systemrelevant: Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte im deutschen Gesundheitssystem
26

In der Grauzone:
Live-in-Care durch ausländische Betreuungskräfte
32

Integrationsklima in Deutschland: Weiter verbessert, mit leichten Eintrübungen
36

Inhalt

4–5 Vorwort

6–21 Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat – 7
Aufbau und Organisation – 18

22–45 Arbeit des SVR

SVR-Jahresgutachten – 23
SVR-Integrationsbarometer – 35
Positionspapiere und Stellungnahmen – 44

46–65 Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze – 47
Forschungsprojekte – 49

66–91 Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen – 67
Vorträge, Gespräche und Beteiligungen – 69
Veröffentlichungen – 75
SVR-Veranstaltungen – 79
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – 84
Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys – 89

92–97 Fakten und Daten

Finanzen – 93
Nachhaltigkeit in der Geschäftsstelle – 93
Das Team der SVR-Geschäftsstelle im Jahr 2022 – 94

Dr. Cornelia Schu

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2022 begann mit einem Ereignis, das migrationspolitisch höchst folgenreich war: Im Februar startete Russland seinen bis heute andauernden Angriffskrieg auf die Ukraine, in dessen Folge es zur größten Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa kam. Die Europäische Union und auch Deutschland bewiesen in dieser Situation Handlungsfähigkeit und aktivierten erstmals seit ihrem Bestehen die EU-Richtlinie zum temporären Schutz, die eine unbürokratische kollektive Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine ermöglicht. In Deutschland wurde der damit einhergehende Zugang zum Arbeitsmarkt ergänzt durch den Zugang zur Grundsicherung. Durch diesen Rechtskreiswechsel werden Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für die Gesundheitsversorgung und die Integration gewährleistet. Die aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurden damit den im Asylverfahren anerkannt Schutzberechtigten leistungsrechtlich gleichgestellt. Dies führte zu Debatten über die Frage, ob dies eine (ungerechtfertigte) Besserstellung gegenüber anderen Flüchtlingen bedeutet, die bis heute anhalten.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen beschäftigten im Jahr 2022 auch den SVR, der sich in einigen Pressemitteilungen und Interviews zu Wort meldete und früh die Aktivierung der oben erwähnten Richtlinie begrüßte und eine rasche Integration von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule forderte. Der wissenschaftliche Stab ergänzte die

Aktivitäten mit einem im August veröffentlichten Policy Brief zur Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, welcher die Rechtslage im Vergleich zum Status quo ukrainischer Arbeitskräfte vor dem Krieg und damit verbundenen Chancen und Risiken aufarbeitet.

Inhaltlich stand 2022 neben dem SVR-Jahresgutachten zur Rolle von Migrantinnen und Migranten als Leistungserbringende und -empfangende im Gesundheitswesen auch das SVR-Integrationsbarometer im Fokus. Es ergab erneut, dass die erlebte Integration deutlich besser ist als die mediale Debatte erwarten lässt; diese folgt eher dem Muster, dass nur schlechte Nachrichten gute Nachrichten sind. Der SVR-Jahresbericht 2022 geht auf beide Publikationen ausführlich ein.

Außerdem beschäftigten den SVR die von der Ampelkoalition verfolgten Gesetzesvorhaben. Zu nennen sind das Chancen-Aufenthaltsrecht, zu dem der SVR auch in einer Anhörung im Bundestag Stellung nahm, das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren sowie die geplante Novellierung der Fachkräftezuwanderung. Zum geplanten Punktesystem meldete sich der SVR im September mit einem Positionspapier zu Wort. Wie im Vorjahr stand zudem das Thema politische Partizipation im Fokus der Aktivitäten von wissenschaftlichem Stab und SVR: Die SVR-Vorsitzende Petra Bendel äußerte sich wiederholt zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Einbürgerung und griff dabei auch ein Papier des wissenschaftlichen Stabs auf, in dem er Szenarien zur Entwicklung des künftigen Einbürgerungsaufkommens von syrischen Flüchtlingen veröffentlicht hatte, die sämtlich einen deutlichen Anstieg prognostizierten.

Weitere Themen, zu denen der wissenschaftliche Stab Impulse in die Debatte einbrachte, waren: Integrationsgesetze auf Länderebene, die Rolle von Migrantendachverbänden, die Herausbildung von syrischen und afghanischen Communities in Deutschland, Befunde aus dem Integrationsbarometer 2020 zu antimuslimischen und antisemitischen Einstellungen, der Stand der Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern.

2022 zeigte mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine und den wieder deutlich ansteigenden Zahlen von Schutzsuchenden von außerhalb Europas einerseits, dem mittlerweile unübersehbaren Arbeits- und Fachkräftemangel andererseits, dass Flucht- wie Erwerbsmigration nach dem Auslaufen der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Mobilitätsbeschränkungen auf der politischen Agenda von hoher Relevanz sind – und zwar in Deutschland wie in Europa. Während die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine in vorbildlicher Solidarität in der Europäischen Union erfolgte, ist die Frage, wie Europa mit Fluchtmigration weltweit infolge von (Bürger-)Krieg und Vertreibung umgeht und wie gewährleistet werden kann, dass Aufnahmeländer in der unmittelbaren Nachbarschaft unterstützt werden und zugleich ein fairer Anteil von Geflüchteten durch Resettlement und andere Aufnahmeprogramme Zuflucht in Europa finden kann, nach wie vor Gegenstand der politischen Debatten. Ob das Jahr 2023 hierzu eine Einigung auf europäischer Ebene bringt, bleibt abzuwarten.

Das Jahr 2022 hat zudem das Augenmerk darauf gelenkt, dass die Rechtssetzung – wie im Falle der Regularien zur Arbeits- und Fachkräftezuwanderung – zwar ein elementarer Aspekt einer gelingenden Migrationssteuerung ist, aber allein zu kurz greift. Hier braucht es eine verstärkte Aufmerksamkeit auf Fragen der Rechtsumsetzung in Behörden im In- und Ausland, auf eine beschleunigte Digitalisierung von Prozessen und eine koordinierte Zusammenarbeit von Stellen auf allen föderalen Ebenen.

Die Themen jedenfalls werden dem SVR und seiner Geschäftsstelle nicht ausgehen. Einen Einblick in die Themen, die den SVR und seine Geschäftsstelle im Jahr 2022 beschäftigt haben, gibt dieser Jahresbericht. Wir freuen uns, wenn der Bericht Ihr Interesse weckt!

Dr. Cornelia Schu
Geschäftsführerin

Über den SVR: Aufgaben und Struktur

Der Sachverständigenrat

Die Mitglieder des Sachverständigenrats

Aufgaben

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zuwanderung und Integrationsförderung sind zentrale Zukunftsthemen, die Politik und Gesellschaft auch in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Bundesregierung hat deswegen am 2. Dezember 2020 die Einrichtung eines Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) beschlossen. Er knüpft an die Arbeit des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration an, der 2008 von einem Konsortium privater Stiftungen gegründet wurde.

Der SVR ist ein unabhängiges Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Aufgabe des SVR ist es laut Einrichtungserlass, die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Zivilgesellschaft

- über Entwicklungen, Problemstellungen und evidenzbasierte Lösungsansätze in den Bereichen Integration und Migration wissenschaftlich fundiert zu unterrichten, diese Entwicklungen zu beobachten und neutral und methodensicher zu bewerten;
- handlungsorientiert zu beraten sowie zu aktuellen Fragen Stellung zu beziehen, um der öffent-

lichen und politischen Debatte Sachargumente zu liefern, die Informierung der Öffentlichkeit zu objektivieren und neue Impulse zu geben.

Dazu erstellt der Sachverständigenrat jährlich ein Gutachten, das Jahresgutachten, in dessen Rahmen er die Integrations- und Migrationspolitik Deutschlands umfassend analysiert. Er leitet es der Bundesregierung im zweiten Quartal jeden Jahres zu und veröffentlicht es. Der SVR erarbeitet eigeninitiativ Positionspapiere zu Einzelfragen und gibt nach Aufforderung Stellungnahmen ab. Alle zwei Jahre veröffentlicht der SVR mit seinem Integrationsbarometer eine empirisch gestützte Analyse des Integrationsklimas in Deutschland, die auch Bund, Länder und Kommunen umfassen kann. Für die Analyse werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig. In seinen Bewertungen und Einschätzungen ist er allein wissenschaftlichen Kriterien verpflichtet. Seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten werden veröffentlicht.

Zusammensetzung und Berufung

Dem interdisziplinär besetzten Sachverständigenrat gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in ihren Disziplinen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Integration und Migration verfügen und auf wissenschaftlichem Gebiet international ausgewiesen sind. Die Mitglieder des SVR werden vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration nach Konsultation des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine in der Regel einmalige Wiederberufung ist zulässig. Grundlage der Berufung ist das Votum einer unabhängigen Findungskommission.

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration wählt aus seiner Mitte für die Dauer von in der Regel drei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Im November 2022 wählte der Sachverständigenrat ein neues Führungsduo. Der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Hans Vorländer übernimmt ab Januar 2023 den Vorsitz, die Psychologin Prof. Dr. Birgit Leyendecker wird Stellvertretende Vorsitzende. Sie folgen auf Prof. Dr. Petra Bendel, Vorsitzende des Sachverständigenrats seit 2019, sowie Prof. Dr. Daniel Thym, seit 2019 dessen Stellvertretender Vorsitzender.

Prof. Dr. Petra Bendel (Universität Erlangen-Nürnberg), Prof. Dr. Daniel Thym (Universität Konstanz) und Prof. Dr. Viola Georgi (Stiftung Universität Hildesheim) sind zum Jahresende turnusgemäß aus dem Sachverständigenrat ausgeschieden. Ihre Nachfolge treten zum 1. Januar 2023 Prof. Dr. Havva Engin, Professorin für Allgemeine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Prof. Dr. Birgit Glorius, Professorin für Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung an der Technischen Universität Chemnitz, sowie Prof. Dr. Winfried Kluth, Professor für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, an.

Prof. Dr. Birgit Leyendecker und Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., sind 2022 als Mitglieder des Sachverständigenrats für eine zweite Amtszeit wiederberufen worden. Beide gehören dem SVR seit dem 1. Juli 2019 an.

Die Mitglieder des Sachverständigenrats im Jahr 2022

Prof. Dr. Petra Bendel
Vorsitzende bis Ende Dezember 2022
Institut für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wo sie den Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration leitet. Sie ist Stellvertretende Sprecherin des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN). Hier leitet sie mehrere Forschungsprojekte zu Themen wie Gesundheit und Equal Partnerships und ist Co-Leiterin des Pilotprojekts „Match'In" zur Verteilung von Schutzsuchenden mithilfe eines algorithmengestützten Matching-Verfahrens und eine der Leiterinnen des Projekts FFVT zur Flucht- und Flüchtlingsforschung. Zum 31. Dezember 2022 ist Prof. Bendel als Ratsmitglied aus dem SVR ausgeschieden.

Prof. Dr. Daniel Thym
Stellvertretender Vorsitzender bis Ende Dezember 2022
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz

Daniel Thym ist Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht und Direktor des Forschungszentrums Ausländer- & Asylrecht an der Universität Konstanz. Seine Schwerpunkte sind Migrations- und Flüchtlingsrecht, Staatsangehörigkeit/Bürgerschaft, Integration/gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Grundrechtsschutz. Er ist Mitglied des Exzellenzclusters „The Politics of Inequality" und Sprecher des Standorts Konstanz des „Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt" (FGZ) und trat als Sachverständiger in Anhörungen des Innenausschusses auf. Zum 31. Dezember 2022 ist Prof. Thym als Ratsmitglied aus dem SVR ausgeschieden.

Prof. Dr. Viola B. Georgi
Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) an der Stiftung Universität Hildesheim

Viola B. Georgi ist Professorin für Diversity Education und Direktorin des Zentrums für Bildungsintegration: Diversity und Demokratie in Migrationsgesellschaften an der Stiftung Universität Hildesheim. Zu ihren Schwerpunkten zählen Diversity Education, Heterogenität in der Schule, Bildungsmedien, historisch-politische Bildung in der Migrationsgesellschaft, Demokratiepädagogik und Citizenship Education. Sie wirkt als Beraterin in verschiedenen Expertenkommissionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zum 31. Dezember 2022 ist Prof. Georgi als Ratsmitglied aus dem SVR ausgeschieden.

Prof. Dr. Marc Helbling
Fachbereich Soziologie und Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim

Marc Helbling ist Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration an der Universität Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, populistische und extremistische Einstellungen, Ursachen von Migration sowie Integration von Migrantinnen und Migranten. Er ist Associate Editor der International Migration Review und des Journal of Ethnic and Migration Studies.

Prof. Dr. Birgit Leyendecker
Interdisziplinäres Zentrum für Familienforschung/Child and Family Research der Ruhr-Universität Bochum

Birgit Leyendecker leitet seit 2010 an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum das Interdisziplinäre Zentrum für Familienforschung/Child and Family Research. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Integration von (neu) zugewanderten Kindern sowie von Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen in das Bildungssystem, Familie und Diversity/geschlechtliche Vielfalt, positive Entwicklung von zugewanderten Kindern und ihren Familien, Mehrsprachigkeit. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Prof. Dr. Steffen Mau
Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin

Steffen Mau ist Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind sozialer Wandel und soziale Ungleichheit. Er hat sich im Kontext seiner Arbeiten mit den Prozessen von Transnationalisierung, Europäisierung und Globalisierung beschäftigt. Gegenwärtig leitet er international vergleichende Projekte zum Wandel von Grenzregimen und zu den Debatten um den Ein- und Ausschluss von Migranten und Migrantinnen und Geflüchteten. Steffen Mau ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.
ifo Zentrum für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung

Panu Poutvaara ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des ifo Zentrums für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung am ifo Institut. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Auswirkungen von Migrationsmöglichkeiten auf Humankapitalinvestitionen, Familienmigration und Populismus sowie Wohlfahrtseffekte von Zuwanderung.

Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger
Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Sieglinde Rosenberger ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien/Österreich. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Integrations-, Migrations- und Asylpolitik, Politik am Schnittpunkt von Religion und Geschlecht, Politisierung von Migration und Proteste gegen Asyl- und Abschiebepolitik.

Prof. Dr. Hans Vorländer
Institut für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden

Hans Vorländer ist Direktor des 2017 gegründeten Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) sowie des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Von 1993 bis 2020 hatte er den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Er wirkt als Berater in verschiedenen Expertenkommissionen und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Zu seinen Arbeitsbereichen zählen Politische Theorie, Konstitutionalismus und Verfassung, Demokratie, Populismus sowie Migration und Integration.

Im Fokus:

Wissenschafts-basierte Politikberatung in bewegten Zeiten: Erfahrungsbericht aus über sechs Jahren SVR

Interview mit der SVR-Vorsitzenden Prof. Dr. Petra Bendel und dem Stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Daniel Thym, die Ende 2022 aus dem SVR ausscheiden.

2016 hat Ihre Amtszeit begonnen – was hat Sie damals thematisch besonders beschäftigt?

Prof. Bendel: Es war gewiss die besonders starke Fluchtzuwanderung, die unsere Arbeit am Anfang sehr geprägt hat. Es gab viele und teilweise hitzig geführte Debatten, ob und wie Deutschland diese Herausforderungen meistern kann, und eine ganze Reihe neuer Gesetzesinitiativen, die der SVR auch mit beraten hat. Zudem bestand auch auf europäischer Ebene ein großer Diskussionsbedarf – der bis heute anhält: Es wurde um eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik gestritten. Schon damals war klar, dass sie dringend reformiert gehört.

Prof. Thym: Das Streben nach einer „europäischen Lösung" in der Flüchtlingspolitik war deshalb einer unserer zentralen Inhalte. Die Arbeit mündete 2017 in die Veröffentlichung eines Jahresgutachtens mit Empfehlungen zu Mechanismen zur flexiblen

Prof. Dr. Petra Bendel wurde 2016 zum Mitglied des Sachverständigenrats berufen und hatte den Vorsitz seit 2019 bis Ende 2022 inne. Sie ist Professorin für Politische Wissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und leitet dort am Institut für Politische Wissenschaft den Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI).

Solidarität, einer pragmatischen Rückkehrpolitik sowie Maßnahmen zur Förderung von Integration. Wir wollten zeigen, dass Migrationspolitik ausgewogen sein muss, wenn sie nachhaltig sein will. Dass sich die EU in dieser Frage einigen kann, hat sich bisher aber als illusorisch erwiesen. Vielleicht klappt es jedoch dieses Jahr besser als beim letzten Anlauf.

Prof. Bendel: Dabei wird es immer wichtiger: Nicht zuletzt die Fluchtzuwanderung infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat gezeigt, dass eine gemeinsame Haltung innerhalb der EU wesentlich ist. Mit der erstmals aktivierten EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz haben sich die Mitgliedstaaten nicht nur solidarisch, sondern auch pragmatisch verhalten. Leider zeigt sich derzeit im Sinne eines stärkeren Flüchtlingsschutzes überhaupt kein Silberstreif mehr am Horizont, vielmehr weisen die absehbaren Einigungen unter den Mitgliedstaaten auf eine Missachtung dieser Grundlagen.

Die Aufgabe des SVR ist die unabhängige Politikberatung – welche Schwerpunkte haben Sie während Ihrer Mitgliedschaft und dann vor allem auch in der Zeit Ihres Vorsitzes bzw. stellvertretenden Vorsitzes gesetzt?

Prof. Bendel: Ein Thema, auf das der SVR in den vergangenen Jahren fokussiert hat, ist die Fachkräfteeinwanderung. Uns war klar, dass die Erwerbsmigration nicht nur vereinfacht, sondern auch für mehr Personengruppen geöffnet werden muss. Denn Deutschland braucht in allen Bereichen mehr Arbeitskräfte – bei den Hochqualifizierten, den Fachkräften mit Berufsausbildung wie auch bei Arbeitskräften mit wenigen oder keinen Qualifikationen.

Prof. Thym: 2018 haben wir dazu im Rahmen des Jahresgutachtens das „Nimm 2+ Modell" vorgeschlagen. Diesem Modell zufolge würden Fachkräfte mit ausländischer Berufsausbildung in nicht-reglementierten Berufen, die einen Arbeitsvertrag vorweisen können, auch ohne Gleichwertigkeitsnachweis nach Deutschland kommen können. Sie müssten dafür mindestens ein Alternativkriterium erfüllen, etwa Sprachkenntnisse oder einen besonderen Bezug zu Deutschland vorweisen. Wesentliche Ideen dieses Modells finden sich jetzt in den Überlegungen der Bundesregierung zur Erfahrungssäule und der Chancenkarte wieder. Mindestens genauso wichtig wie die Erarbeitung von Empfehlungen ist aber eine vernünftige Aufbereitung des wissenschaftlichen Status quo sowie die zuverlässige Identifikation von Stellschrauben. Hier hat der SVR meines Erachtens extrem Wichtiges geleistet.

Prof. Bendel: Der SVR liefert mit seiner Arbeit wissenschaftliche Fakten und Daten, und das passiert oft in Zusammenhang mit polarisierten Diskussionen. Zum Beispiel haben wir wiederholt Position

zu einem moderneren Staatsbürgerschaftsrecht bezogen und 2020 haben wir in unserem Jahresgutachten zu Migration aus Afrika nach Europa dargelegt, warum regionale und internationale Zusammenarbeit im Bereich Migrationssteuerung so wichtig ist …

Prof. Thym: … und warum dabei mehrgleisig gedacht werden muss: Im Gutachten von 2019 identifizierten wir nationale und europäische Stellschrauben. Im darauffolgenden Gutachten zeigten wir, wie darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern funktionieren kann. Ein Teil einer umfassenden Lösung sind hierbei auch legale Zugangswege. Diese verschiedenen Facetten müssen zusammengedacht werden.

Und wie wurde die Beratung des SVR rezipiert – wurden Vorschläge aufgegriffen?

Prof. Bendel: Wir konnten unsere Handschrift schon ganz konkret herauslesen etwa im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder den Integrationsgesetzen fast aller Bundesländer, die ein solches entwickelt haben. Auch unsere Publikationen werden gut aufgenommen – vor allem das Jahresgutachten. Hier greifen wir neue Debatten auf und entwickeln Handlungsoptionen. Zum Beispiel zur Regulierung klimawandelbedingter Migration – das ist Thema des SVR-Jahresgutachtens 2023 –, zur Migration ins Gesundheitswesen im SVR-Jahresgutachten 2022 oder zum Umgang mit dem „Normalfall Diversität" – damit haben wir uns im Jahresgutachten 2021 auseinandergesetzt. Außerdem steht der Sachverständigenrat in regem Austausch mit gesellschaftspolitischen Akteuren wie Migrantenorganisationen oder Verbänden. Wissenschaft soll ja nicht nur ihre Erkenntnisse in die Öffentlichkeit hineintragen. Sie sollte auch ein Gespür dafür haben, welche Fragen sich in der Praxis stellen und wie diese Fragen in der Wissenschaft aufgegriffen und untersucht werden können.

Prof. Thym: Die inhaltliche Bandbreite des SVR ist groß: Neben dem „Flaggschiff" Jahresgutachten sind etwa die Papiere des wissenschaftlichen Stabs extrem relevant für eine sachliche und allgemeinverständliche Aufbereitung komplexer Zusammenhänge. Denn im Dickicht von Fakten, Rechtsregeln und Wirkungszusammenhängen verlieren wir in Deutschland inzwischen schnell den Überblick. Hier ist weiterhin Aufklärungsarbeit zu leisten, auch wenn das nicht immer sexy ist.

> „Wissenschaft soll nicht nur ihre Erkenntnisse in die Öffentlichkeit hineintragen. Sie sollte auch ein Gespür dafür haben, welche Fragen sich in der Praxis stellen und wie diese Fragen in der Wissenschaft aufgegriffen und untersucht werden können."
>
> Prof. Dr. Petra Bendel

Prof. Bendel: Da muss man Ausdauer haben. Wissenschaftsbasierte Politikberatung ist ein starkes, aber langsames Bohren dicker Bretter.

Haben sich die Diskurse in den vergangenen Jahren verändert?

Prof. Thym: In der Tat haben sie das: Inzwischen ist in der Breite der Gesellschaft und der Politik angekommen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die Zahlen sprachen ja schon lange dafür – etwa ein Viertel der Menschen, die in Deutschland leben, haben eine Zuwanderungsgeschichte. Das wurde jetzt im Koalitionsvertrag von 2021 entsprechend gewürdigt. Trotzdem bleibt ein Spannungsverhältnis: Auch wenn weitgehend geklärt ist, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, bleibt die Frage, wie wir als Gesellschaft damit umgehen, teilweise noch offen. Sachverständige Beratung bleibt also wichtig.

„Im Dickicht von Fakten, Rechtsregeln und Wirkungszusammenhängen verlieren wir in Deutschland inzwischen schnell den Überblick. Hier ist weiterhin Aufklärungsarbeit zu leisten, auch wenn das nicht immer sexy ist."

Prof. Dr. Daniel Thym

Prof. Bendel: Wir haben festgestellt, dass es einen wachsenden Beratungsbedarf gibt – trotz oder vielleicht gerade wegen der Informationsflut, der wir inzwischen ausgesetzt sind. Hier gilt es zu differenzieren, einzuordnen, zu bewerten und dann Sachargumente und neue Impulse zu liefern. Beratungsbedarf gibt es auf allen politischen Ebenen – im Bund, in den Ländern und den Kommunen.

„Es kommt nicht nur auf die politischen und rechtlichen Reformen an. Es geht auch um die Frage, wie Reformen realisiert werden."

Prof. Dr. Petra Bendel

Vor diesem Hintergrund: Was sind die Ziele wissenschaftsbasierter Politikberatung?

Prof. Bendel: Gerade in einer kontroversen, oft auch ideologisch aufgeladenen Debatte ist es Rolle der Wissenschaft, solide, methodisch einwandfrei und mit überprüfbaren Informationen über Entwicklungen, Problemstellungen und Lösungsansätze zu berichten. Außerdem liegt der Kern der Wissenschaft im Ringen um die beste Methode, im Zweifeln und auch im Hinterfragen von früheren Ergebnissen. Auf dieser Grundlage kann wissenschaftliche Politikberatung gerade in einem professionellen, unabhängigen Gremium wichtige Orientierungspunkte liefern. Zugleich haben wir aber auch immer deutlich gemacht, dass es nicht nur auf die politischen und rechtlichen Reformen ankommt, sondern auch auf die Art, wie diese Reformen realisiert werden. Ich nenne es die „Körpersprache" des Staates. Es geht um die Frage, wie materielles Recht von den Behörden in der Praxis umgesetzt wird. In vielen Bereichen – nehmen wir das Beispiel Erwerbsmigration – gehört Deutschland schon zu den liberalsten Ländern der Welt. Bei der Rechtsumsetzung hapert es aber. Wir haben zu wenig Personal und zu wenig Digitalisierung in der Verwaltung und gleichzeitig zu komplizierte Verfahren.

Prof. Thym: Hier kann sich der SVR auch weiterhin profilieren. Inhaltlich werden viele Prozesse inzwischen leider vor allem normativ betrachtet – das gilt auch für die Migrationsforschung. Theoretische und auch bewertende Vorannahmen sind dabei zwar wichtig, sie sollten aber nicht zu sehr ins Zentrum rücken. Denn dann besteht die Gefahr, dass sich die Forschungslandschaft von der politischen Praxis entfernt bzw. als einseitig wahrgenommen wird.

Prof. Bendel: Eine weitere Herausforderung ist, die Logik der schneller agierenden Politik aufzunehmen, ohne dass dabei wissenschaftliche Standards unter Druck geraten. Dazu müssen komplexe Sachverhalte konkret dargestellt werden, ohne dass sie in die Trivialität abrutschen. Manchmal heißt das,

Prof. Dr. Daniel Thym wurde ebenfalls 2016 Mitglied des Sachverständigenrats und war seit 2019 bis Ende 2022 dessen Stellvertretender Vorsitzender. Er ist Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz und Direktor des dortigen Forschungszentrums Ausländer- & Asylrecht (FZAA).

dass man zu einer sich aktuell politisch stellenden Frage wissenschaftsbasiert einfach auf die Schnelle nichts sagen kann. Und schließlich gilt es, den Austausch aufrechtzuerhalten – etwa mit Behörden und Verbänden.

Sie scheiden Ende 2022 turnusgemäß aus dem SVR aus – was nehmen Sie mit von Ihrem Engagement im SVR?

Prof. Thym: Ich habe selbst viel gelernt. Besonders im Dialog mit den anderen Ratsmitgliedern, der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle habe ich neue Perspektiven und Themen gesehen, mit denen ich mich davor nicht schwerpunktmäßig beschäftigt hatte. Es sind ja viele unterschiedliche Fachbereiche im SVR vertreten – gerade dieser interdisziplinäre Ansatz ist eine enorme Bereicherung für die praxisorientierte Wissenschaft. Auch die Erfahrung, dass unsere Arbeit auch in der Politik und Öffentlichkeit breit rezipiert wird, ist sehr positiv und ermutigend gewesen.

Prof. Bendel: Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Wissensbereichen und dem wissenschaftlichen Stab sind sehr fruchtbare Erfahrungen. Wir haben unsere wissenschaftliche Expertise beim SVR praxisorientiert zusammengebracht und immer um die beste Lösung gerungen. Ich bin sehr dankbar, dass ich Teil dieses Prozesses war. Weil wir uns immer neuen Themen gestellt haben, nehme ich auch inhaltlich sehr viel mit. Einigen Fragestellungen gehe ich jetzt im Rahmen meiner Forschungsarbeit weiter nach – zum Beispiel zur Integration ausländischer Arbeitskräfte, einer bedarfsgerechten Verteilung von Geflüchteten auf Länder und Kommunen oder den Möglichkeiten, Klimamobilität besser zu regeln. Denn Wissenschaft soll aus meiner Sicht nicht nur erklären, sondern auch etwas bewegen.

> „Gerade der interdisziplinäre Ansatz des SVR ist eine enorme Bereicherung für die praxisorientierte Wissenschaft.“
>
> Prof. Dr. Daniel Thym

Die Fragen stellte Meike Giordono-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Aufbau und Organisation

Die Geschäftsstelle

Der Rechtsträger des Sachverständigenrats ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren Geschäfte Dr. Cornelia Schu leitet. Die SVR gGmbH ist vom Finanzamt Berlin als gemeinnützig zum Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung anerkannt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Sachverständigenrats durch wissenschaftliche Zuarbeit, in der Organisation und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Forschungsbereich ist Teil der Geschäftsstelle und dient dem Sachverständigenrat für Integration und Migration als erweiterter wissenschaftlicher Stab. Dieser führt eigene anwendungsorientierte Forschungsprojekte durch und ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats; er setzt die Arbeit des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) fort, dessen Grundfinanzierung die Stiftung Mercator von 2011 bis 2020 zur Verfügung gestellt hat.

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 4. Dezember 2020 die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium. Die Unabhängigkeit des Sachverständigenrats ist strukturell verankert: Das Gremium der Sachverständigen ist kein Organ der gGmbH, d. h. der Rat ist gegenüber der Gesellschafterin nicht berichtspflichtig.

Die Gesellschafterin

Gesellschafterin der SVR gGmbH ist seit 2021 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), das die Finanzierung des Sachverständigenrats aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung stellt. Hierfür wurden im Jahr 2022 rund 2,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zuvor hatte die Stiftung Mercator die Gesellschafterrolle inne.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Bestellung der Jahresabschlussprüferin bzw. des Jahresabschlussprüfers sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen gehören dazu.

Das Kuratorium

Das Kuratorium berät den Sachverständigenrat für Integration und Migration, überwacht die Geschäftsführung und führt durch einen aus seinen Mitgliedern gewählten Finanzausschuss die Aufsicht über das Budget. Es trifft eine Empfehlung für die Bestellung der Jahresabschlussprüferin bzw. des Jahresabschlussprüfers, prüft den Entwurf des Jahresabschlusses und bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung aller Fördergelder aus GmbH-rechtlicher Sicht. Weiterhin bereitet das Kuratorium die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung vor.

Das Kuratorium setzt sich aus Vertretungen der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (kurz: IntMK) (für die Länderseite), der Kommunalen Spitzenverbände (für die Kommunen) und der Stiftung Mercator zusammen (für das Stiftungskonsortium, das den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration gefördert hat). Zudem werden Vertretungen der einschlägigen Ressorts der Bundesregierung berufen, die ein Interesse an der Mitgliedschaft bekundet haben, sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Gesellschafterin der SVR gGmbH entsendet ebenfalls eine Vertretung in das Kuratorium. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Gesellschafterin für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine einmalige Wiederholung der Berufung ist zulässig. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Kuratoriums im Jahr 2022

Dr. Uta Dauke (Vorsitzende des Kuratoriums)
Leiterin der Unterabteilung HI „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration" im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Fabian Langenbruch (Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums)
Stellvertretender Leiter der Abteilung I „Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Fachkräftesicherung" im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Dr. Uda Bastians
Beigeordnete im Dezernat Recht und Verwaltung, Deutscher Städtetag, für den Vorsitz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2022 – *bis September 2022*

Dr. Thomas Greiner
Leiter der Unterabteilung 33 „Lebensbegleitendes Lernen" im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Thomas Heppener
Leiter der Unterabteilung 10 in der Abteilung 1 „Demokratie und Engagement" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Dr. Detlev Homann
Leiter des Referats I C3 „Forschung, Innovation, wissenschaftliche Politikberatung" im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Peter Kettner
Leiter des Referats 600 „Strategie und Planung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik" im Auswärtigen Amt (AA)

Dr. Elke Löbel
Leiterin der Unterabteilung 50 „Flucht und Migration; Krisenprävention und -bewältigung“ und Beauftragte für Flüchtlingspolitik im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Volker Meier
Leiter des Arbeitsstabes der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und für Antirassismus

Dr. Susanne Muth
Leiterin des Referats „Integration von Zuwanderern“ in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Freie und Hansestadt Hamburg, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *bis Juli 2022*

Dr. Ingrid Ruhland
Leiterin des Referats VI5 „Integrationsforschung, Monitoring“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, für das Vorsitzland der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) – *ab Juli 2022*

Daniela Schneckenburger
Beigeordnete im Dezernat Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung, Deutscher Städtetag, für den Vorsitz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2022 – *ab September 2022*

Michael Schwarz
Geschäftsführer, Stiftung Mercator – *bis Februar 2022*

Christiane von Websky
Leiterin des Bereichs „Teilhabe und Zusammenhalt“, Stiftung Mercator – *ab Februar 2022*

Paul Zubeil
Leiter der Unterabteilung Z2 „Europäische und internationale Gesundheitspolitik“ im Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Arbeit des SVR

SVR-Jahresgutachten

Der Sachverständigenrat veröffentlicht jeweils im Frühjahr sein jährliches Gutachten. Das Jahresgutachten liefert eine wissenschaftlich fundierte Analyse, wie sich die Integration im Sinne chancengleicher Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen, entwickelt und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Im Themenfeld Migration werden insbesondere Entwicklungen der Zuwanderungssteuerung und Perspektiven der Migration auch im internationalen Vergleich untersucht. Hauptziele des Jahresgutachtens sind die kritische Politikberatung und -begleitung sowie die sachliche Informierung der Öffentlichkeit.

Bei der Auswahl der zu analysierenden Themen ist der SVR frei. Dabei spielt vor allem deren jeweilige aktuelle oder absehbare Relevanz eine wichtige Rolle. In den SVR-Jahresgutachten wird bestehendes Wissen zusammengetragen, eingeordnet und bewertet. Dabei fließen die verschiedenen disziplinären Perspektiven der Mitglieder des Sachverständigenrats sowie des in der Geschäftsstelle angesiedelten wissenschaftlichen Stabs ein. Wo möglich, leitet der SVR zudem Empfehlungen für politisches Handeln ab und nimmt so eine seiner grundlegenden Aufgaben wahr: die unabhängige wissenschaftliche Politikberatung – sachlich, evidenzbasiert und überparteilich.

Im Jahr 2022 beschäftigten zwei Jahresgutachten den SVR und die ihn unterstützende Geschäftsstelle: Im ersten Halbjahr stand die Publikationsvorbereitung für das Jahresgutachten 2022 im Fokus; bereits im zweiten Quartal 2022 begann parallel die Arbeit am Jahresgutachten 2023, das im Mai 2023 veröffentlicht wird.

Die Mitglieder des Sachverständigenrats stellen das Jahresgutachten 2022 auf einer Pressekonferenz vor.

SVR-Jahresgutachten 2022

Das Jahresgutachten 2022 „Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland" wurde am 10. Mai 2022 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Es widmet sich der Rolle von zugewanderten Fachkräften im Gesundheitssystem sowie der gesundheitlichen Lage und Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Im Gutachten analysiert der SVR, wie sich der Zugang für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Leistungstragende und Leistungsempfangende gestaltet. Auf dieser Basis gibt der SVR unter anderem Empfehlungen zur Rekrutierung neuen Fachpersonals und einer diversitätssensiblen Gestaltung der Gesundheitsversorgung. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen lauten:

- Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Von den über vier Millionen Erwerbstätigen in Gesundheits- und Pflegeberufen hatte im Jahr 2019 fast ein Viertel einen Migrationshintergrund. Dazu gehören zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte.
- Eine erfolgreiche Anwerbung ausländischer Fachkräfte hängt maßgeblich von der praktischen Umsetzung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen ab. Die Länder sollten diese beschleunigen und vereinfachen sowie die Angebote zur Nachqualifizierung ausbauen. Die beteiligten Behörden – darunter deutsche Konsulate, Ausländer- und Anerkennungsbehörden sowie die Bundesagentur für Arbeit – sollten stärker verzahnt werden.
- Neben der Rekrutierung von bereits ausgebildeten Gesundheits- und Pflegefachkräften empfiehlt der SVR, die Zuwanderung in die Ausbildung stärker zu fördern. Mit einer Ausbildung in Deutschland entfallen langwierige Anerkennungsverfahren; Spracherwerb und soziale Integration werden erleichtert, Transferprobleme können vermieden werden. Auch bereits in Deutschland lebende Personen sollten für eine Ausbildung gewonnen werden.
- Damit aus dem Ausland angeworbene Fachkräfte auch längerfristig in Deutschland bleiben wollen, müssen sie vor allem in der Einarbeitungsphase bei der betrieblichen und sozialen Integration unterstützt werden; der Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse muss gefördert werden.
- Eine verstärkte Anwerbung und Ausbildung allein wird den Fachkräftemangel nicht beheben. Es gilt, auch die Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor und besonders in der Pflege grundlegend zu verbessern.
- Um die Anwerbung von ausländischen Gesundheitsfachkräften fair und transparent zu gestalten, sollte nur dort aktiv rekrutiert werden, wo es ein Überangebot gibt. Dies kann im Rahmen

von bilateralen Vereinbarungen erfolgen. Besonders befürwortet der SVR Ausbildungspartnerschaften, die den Kapazitätsaufbau auch im Herkunftsland fördern.

- Die gesundheitliche Lage eines Menschen wird neben biologischen und ökologischen Faktoren maßgeblich von der Schichtzugehörigkeit, dem Bildungsstand, den Arbeitsbedingungen und den Wohnverhältnissen bestimmt und nicht primär von der ethnischen Herkunft. Eine Migrationsgeschichte kann allerdings ein Faktor für ungleiche Gesundheitschancen sein, z. B. durch eine häufiger vorkommende ungünstige sozioökonomische Lage, Sprachbarrieren oder Diskriminierung.
- Der rechtliche Zugang zu Gesundheitsleistungen ist für Zugewanderte grundsätzlich gut. Versorgungslücken ergeben sich für einzelne Gruppen, darunter Asylsuchende in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts sowie Personen, die die erforderliche Bürokratie nicht allein bewältigen können. Niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote wie etwa Clearingstellen könnten einen wichtigen Grundstein für ein diversitätssensibles Gesundheitssystem legen.
- Irregulär aufhältigen Migrantinnen und Migranten stehen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Gesundheitsleistungen zu. Viele nutzen sie aber nicht, da sie eine Ausweisung befürchten. Der Gesetzgeber könnte durch eine Gesetzesänderung klarstellen, dass der Gesundheitsbereich auch jenseits medizinischer Notfälle von der Übermittlungspflicht gegenüber Ausländerbehörden ausgenommen ist.
- Um die gesundheitliche Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken, müssen vor allem die gesundheitlichen Regeldienste diversitätssensibel ausgerichtet werden, sodass sie besser auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen können. Davon profitieren alle Menschen. Der SVR empfiehlt eine verstärkte Förderung von Evaluationsstudien, die die Wirksamkeit, Anforderungen und Herausforderungen von Ansätzen diversitätssensibler Versorgung im stationären und ambulanten Bereich erproben.

Vgl. zum Jahresgutachten 2022 auch den Artikel von Prof. Vorländer auf Seite 26–31 dieses Jahresberichts.

SVR-Jahresgutachten 2023

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Zeit. Die Folgen der globalen Erderwärmung sind vielschichtig. Auch auf Migrationsprozesse wirkt sich der Klimawandel mittelbar und unmittelbar aus. Klimawandelbedingte Migration nimmt zu. Wie auf klimawandelbedingte Migration reagiert werden kann, ist allerdings noch zu wenig Gegenstand politischer Debatten. Der SVR analysiert deshalb in seinem Jahresgutachten 2023, wie der Klimawandel das globale, regionale und lokale Migrationsgeschehen beeinflusst und welche Erfordernisse sich hieraus für migrations- und flüchtlingspolitisches Handeln ergeben.

Im ersten Teil liefert das SVR-Jahresgutachten eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu den Zusammenhängen zwischen Klimawandel und Migration. Hier werden zunächst zentrale begriffliche, definitorische und konzeptionelle Fragen erörtert: Wie werden die vielfältigen und komplexen Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Migration wissenschaftlich verstanden und konzeptualisiert? Und vor welchen Herausforderungen steht die Forschung zu Klimamigration? Anschließend wird der empirische Kenntnisstand in Bezug auf Umfang, Struktur und Besonderheiten von klimawandelbedingter Migration erörtert und welche Fragen noch offen sind. Schließlich behandelt der erste Teil des Gutachtens die Möglichkeiten und Grenzen von Prognosen und Szenarien zu klimawandelbedingter Migration.

Im zweiten Teil geht es um politische und rechtliche Reaktionen auf Klimamigration, den Umgang damit und die Frage, welche Gestaltungsmöglichkeiten auf globaler, regionaler und nationaler Ebene diskutiert oder schon umgesetzt bzw. erprobt werden. Auf Basis dieser Analyse werden dann Empfehlungen entwickelt. Das Jahresgutachten erscheint im Mai 2023.

Systemrelevant: Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte im deutschen Gesundheitssystem

Von Prof. Dr. Hans Vorländer

Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist maßgeblich für das Wohlergehen einer Gesellschaft – auch in Deutschland. Migrantinnen und Migranten leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne sie die Versorgung in Deutschland nicht mehr gewährleistet werden könnte. In seinem Jahresgutachten 2022 hat der Sachverständigenrat die Bedeutung und Stellung von Migrantinnen und Migranten im deutschen Gesundheitssystem untersucht und festgestellt, dass der Bedarf an ausländischen Fachkräften im Gesundheitssektor in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Die Zahlen, die im Jahresgutachten ausführlich aufbereitet werden, sprechen für sich: Bereits jetzt ist etwa jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige in den Gesundheits- und Pflegeberufen im Ausland geboren. Mehr als ein Viertel der Ärztinnen und Ärzte ist selbst zugewandert oder hat zugewanderte Eltern; rund 14 Prozent sind Ausländerinnen und Ausländer. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Syrien und Rumänien.

Wie wichtig die hoch qualifizierten Fachkräfte aus dem Ausland sind, zeigt sich zum Beispiel in Ostdeutschland: Hier arbeiten prozentual gesehen besonders viele ausländische Ärztinnen und Ärzte. In den Flächenländern beträgt ihr Anteil an der Ärzteschaft insgesamt

15 Prozent. Er ist damit rund dreimal so hoch wie der Ausländeranteil in der dortigen Bevölkerung. Auch im Klinikbetrieb sind überdurchschnittlich viele Medizinerinnen und Mediziner mit Zuwanderungsgeschichte beschäftigt. Ähnliches gilt für die Gesundheitsversorgung in eher ländlichen Regionen. Aber auch jenseits der akademischen Heilberufe – zum Beispiel in der Alten- und Krankenpflege – zeigt sich: Ohne Migrantinnen und Migranten stünde das System vor dem Kollaps.

In den letzten Jahren sind immer mehr im Ausland ausgebildete Gesundheits- und Pflegefachkräfte nach Deutschland gezogen. Die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer, die im Gesundheitswesen arbeiten, hat sich zwischen 2013 und 2019 fast verdoppelt. Zudem gibt es immer mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und das deutsche Ausbildungssystem durchlaufen haben. Künftig wird ihr Anteil weiter steigen müssen, das erfordert der demografische Wandel. Hier stellt sich die Frage: Sind Deutschland und das hiesige Gesundheitswesen für sie attraktiv genug?

Anerkennung beschleunigen

Angesichts des erheblichen Fachkräftemangels wurden in den letzten Jahren die rechtlichen Möglichkeiten der Einwanderung für Fachkräfte deutlich erweitert. Die Rechtssetzung in Deutschland gilt im Bereich der Fachkräftemigration als eine der liberalsten weltweit. Und dennoch: Der Einstieg in einen Gesundheitsberuf ist an viele Voraussetzungen gebunden. Ausländische Fachkräfte, die einen Gesundheits- oder Pflegeberuf in Deutschland ausüben wollen, brauchen eine Berufsausübungserlaubnis. Dafür müssen sie darlegen, dass ihre Qualifikationen deutschen Standards entsprechen. Der Gesundheitssektor gehört zum Bereich der reglementierten Berufe und wird demnach streng kontrolliert. Das ist richtig und wichtig, schließlich geht es hier um den Schutz von Patientinnen und Patienten.

Entscheidend für den Erfolg von Anwerbestrategien ist deshalb, wie die Anerkennungsverfahren in der Praxis umgesetzt werden und ob erforderliche Nachqualifizierungsmaßnahmen zügig erfolgen können. Hier gibt es, das ist eine zentrale Erkenntnis des Jahresgutachtens 2022, großen Nachbesserungsbedarf. Denn zum einen dauern die Anerkennungsverfahren oft viel zu lange, zum anderen sind sie intransparent und teilweise sehr aufwendig. Da die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen Ländersache ist, gibt es zahlreiche und unterschiedliche Verfahren. Das ist unübersichtlich und trägt nicht zu einheitlichen und effizienten Bescheiden bei. So werden bei der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen zum Beispiel je nach Bundesland in Bezug auf die Ausbildung verschiedene Rahmenpläne zugrunde gelegt, oft gibt es keine ausreichenden Informationsangebote oder die erteilten Bescheide sind ohne fachkundige Beratung nicht verständlich. Kurz: Die Verwaltungsprozesse sind in Deutschland zu kompliziert, nicht transparent genug, und sie dauern zu lange.

> „Entscheidend für den Erfolg von Anwerbestrategien ist, wie die Anerkennungsverfahren in der Praxis umgesetzt werden. Hier gibt es großen Nachbesserungsbedarf.“
>
> Prof. Dr. Hans Vorländer

Verwaltung ertüchtigen

Um die Verfahren effizienter zu gestalten, sind keine rechtlichen Reformen nötig, vielmehr sind ein Effizienz- und Transparenzschub bei den administrativen Verfahren und ein besseres Angebot an Nachqualifizierungen notwendig. Die im Jahr 2023 diskutierte Reform der Fachkräfteeinwanderung äußert sich zu diesen Fragen leider nicht. Zuwanderung sollte aber als Gesamtprozess verstanden werden, in dem die einzelnen Schritte wirksam ineinandergreifen und vereinfacht werden. Zudem müssen die am Zuwanderungsprozess beteiligten Behörden im In- und Ausland stärker verzahnt werden – dazu gehören deutsche Konsulate, Ausländer- und Anerkennungsbehörden sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Der SVR schlägt zudem vor, in einer zentralen Anerkennungsstelle pro Bundesland Kompetenzen zu bündeln und die Potenziale einer stärker digitalisierten Verwaltung auszuschöpfen. Es braucht auch mehr Flexibilität etwa hinsichtlich Übersetzungen und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den am Zuwanderungsprozess beteiligten Behörden. Hier müssen Bund und Länder an einem Strang ziehen. So könnte eine arbeitsteilige Organisation zwischen den Ländern den Aufbau von Expertise etwa in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer oder Berufsgruppen erleichtern und die Verfahren beschleunigen. Besonders müssen aber die beteiligten Behörden ertüchtigt werden: Sie brauchen deutlich mehr Personal, damit Anträge schneller bearbeitet werden können. Auch gilt es, passgenaue und erreichbare Maßnahmen zur Nachqualifizierung anzubieten. Nur so können aussichtsreiche Kandidatinnen und Kandidaten schnell und unbürokratisch fehlende Qualifikationen nachliefern und anschließend ihre Arbeit aufnehmen.

Fair rekrutieren

Einwanderung in den Gesundheitssektor ist kein deutsches oder europäisches Phänomen: In den OECD-Staaten insgesamt sind rund ein Viertel aller Ärztinnen und Ärzte und rund ein Sechstel der Pflegekräfte nicht in dem Land geboren, in dem sie aktuell arbeiten. Mobile Fachkräfte erzielen im Ausland oft ein höheres Einkommen und haben dort bessere Arbeitsbedingungen oder Karriereperspektiven. Die Herkunftsländer können dabei einerseits von Rücküberweisungen profitieren oder, im Fall einer Rückkehr, von dem erworbenen Wissen. Andererseits kann die Abwanderung entsprechender Fachkräfte die gesundheitliche Versorgung und damit die Lebensverhältnisse im Herkunftsland beeinträchtigen.

> „Zuwanderung sollte als Gesamtprozess verstanden werden, in dem die einzelnen Schritte wirksam ineinandergreifen und vereinfacht werden.“
>
> Prof. Dr. Hans Vorländer

Deshalb sollte sichergestellt werden, dass neben den Migrantinnen und Migranten beide Länder von der Migration profitieren. Das kann über bilaterale Vereinbarungen, besonders aber auch mithilfe von Ausbildungspartnerschaften gelingen. Zudem sollten Fachkräfte im Gesundheitswesen nur in solchen Ländern aktiv rekrutiert werden, in denen es ein Überangebot gibt. Einige Fachkräfte reisen bereits jetzt schon über staatliche Programme nach Deutschland ein, etwa im Rahmen der sogenannten Global Skills Partnerships der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder des Triple-Win-Programms. Hier werden Pflegekräfte im Rahmen von Vereinbarungen mit den Arbeitsverwaltungen der Herkunftsländer angeworben – zurzeit aus Bosnien-Herzegowina, Tunesien, Vietnam und den Philippinen. Dabei werden nicht nur die Interessen der Herkunftsländer berücksichtigt, sondern auch die Fachkräfte können sich sicher sein, dass sie in einem transparenten und sicheren Verfahren vermittelt werden.

Die meisten ausländischen Fachkräfte kommen allerdings nach wie vor über andere Wege in den Gesundheitssektor nach Deutschland: Sie werden direkt von Unternehmen angeworben, kommen über private Vermittlungsagenturen oder organisieren ihre Einreise selbst. Das kann riskant sein – zum Beispiel, wenn Unternehmen oder Fachkräfte an eine unseriös arbeitende Agentur geraten. In An-

Prof. Dr. Hans Vorländer ist seit 2018 Mitglied des Sachverständigenrats und seit 2023 dessen Vorsitzender. Er ist Direktor des 2017 gegründeten Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) sowie des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Von 1993 bis 2020 hatte er den Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte inne. Er wirkt als Berater in verschiedenen Expertenkommissionen und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Politikwissenschaft. Zu seinen Arbeitsbereichen zählen Politische Theorie, Konstitutionalismus und Verfassung, Demokratie, Populismus sowie Migration und Integration.

werbeprozessen muss deshalb bestmögliche Transparenz sichergestellt und die Anzuwerbenden und Unternehmen müssen vorab umfassend aufgeklärt und bei behördlichen Prozessen unterstützt werden. Das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland" kann hier wichtige Dienste leisten. Auch gilt es, frühzeitig Fortbildungsmaßnahmen und vor allem Sprachkurse zu ermöglichen.

Langfristig planen

Gerade im Gesundheitssektor müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv einarbeiten – besonders, wenn sie aus dem Ausland kommen. Sie brauchen nicht nur das entsprechende Fachwissen, sondern müssen auch die deutsche Sprache erlernen. Die Arbeit mit Patientinnen und Patienten sowie in multiprofessionellen Teams erfordert schließlich ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit. Das erfordert, dass Zugewanderte nicht nur die medizinische Terminologie, sondern auch die Alltagssprache für den Umgang mit Patienten beherrschen müssen - und zwar in verschiedenen und mitunter herausfordernden Situationen: Sie müssen alte Menschen und Kinder verstehen, weniger und besser Gebildete, Zugezogene und Einheimische, die ausschließlich Dialekt sprechen. Auf fachlicher Ebene sind im Kollegium Behandlungspläne zu besprechen und in Notsituationen schnell und richtig Anweisungen zu geben oder auszuführen. Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen müssen sensibel und umfassend über ihren Gesundheitszustand aufgeklärt und manchmal auch beruhigt oder getröstet werden.

Der betrieblichen Integration von neu zugewanderten Fachkräften kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu – ein Selbstläufer ist sie nicht. Neben den administrativen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anerkennungsverfahren sollten die Angeworbenen auch ihr Wissen und ihre Kompetenzen auf die neue Arbeitsumgebung übertragen, neue Arbeitsabläufe verinnerlichen und die Rollenverteilung zwischen verschiedenen Professionen erlernen können.

> „Der betrieblichen Integration von neu zugewanderten Fachkräften kommt besondere Bedeutung zu – ein Selbstläufer ist sie nicht."
>
> Prof. Dr. Hans Vorländer

Das ist besonders schwierig, wenn sich Berufsbilder und Arbeitsabläufe im Herkunftsland deutlich von jenen in Deutschland unterscheiden. In vielen Ländern haben Pflegkräfte eine universitäre Ausbildung absolviert und verrichten zum Teil medizinnahe Tätigkeiten, die in Deutschland dem ärztlichen Personal vorbehalten sind.

Viele Zugewanderte sind deshalb zunächst verunsichert, fühlen sich herabgesetzt und leiden darunter, dass sie ihre Kompetenzen nicht vollumfänglich anwenden können – und auch die in Deutschland sozialisierten Beschäftigten sind enttäuscht, da die neuen Kolleginnen und Kollegen nicht immer un-

mittelbar einsetzbar sind. Das kann leicht zu Konflikten führen. Vorgesetzte müssen daher nicht nur die Einarbeitung neuer Kräfte planen und unterstützen, sondern auch das bestehende Team vorbereiten und Konflikten entgegenwirken. Hier haben sich in der Praxis Integrationskonzepte und die Benennung von Vertrauenspersonen bewährt.

Zuwanderung in die Ausbildung fördern

Um den Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen langfristig zu sichern, sollte deshalb auch die Zuwanderung in die Ausbildung stärker gefördert werden. Das ist in vielerlei Hinsicht vorteilhaft: Wenn statt voll ausgebildeter Fachkräfte Auszubildende angeworben werden, kann die Gefahr eines Braindrains aus den Herkunftsländern reduziert werden, in Deutschland entfallen die langwierigen Anerkennungsverfahren, die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben weniger Transferprobleme aufgrund unterschiedlicher Berufsbilder und Ausbildungsinhalte, und schließlich können Zugewanderte etwa durch den Kontakt zu anderen Auszubildenden schneller und besser Deutsch lernen. Das erleichtert die soziale und schließlich auch die betriebliche Integration. Im Bereich der reglementierten Berufe ist das eine besonders wichtige Investition. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes 2020 und auch aktuell im Rahmen der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Einwanderung in die Ausbildung gestärkt hat und weiter stärken möchte.

Eine erfolgreiche Anwerbung in die Ausbildung hat jedoch auch Voraussetzungen: Zum einen muss langfristiger geplant werden. Die Ausbildung in medizinischen Bereichen nimmt in der Regel ein paar Jahre in Anspruch. Gleichzeitig braucht es im Vorfeld eine umfassende und ehrliche Aufklärungsarbeit. Interessierte müssen wissen, worauf sie sich einlassen, und brauchen dementsprechend valide Informationen über Ausbildungsinhalte und das entsprechende Berufsbild, aber auch Einblicke in das Leben und Arbeiten in Deutschland. Nur so können sie realistische Vorstellungen und Erwartungen entwickeln. Das ist wichtig für eine nachhaltige Anwerbung: Ausländische Fachkräfte sollen schließlich nicht nur kommen – sie sollen auch bleiben wollen.

Arbeitsbedingungen verbessern

Zuwanderung allein kann den strukturellen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen aber nicht lösen. Um Fachkräfte langfristig zu halten, ist es unabdingbar, die Arbeitsbedingungen grundlegend zu verbessern. Die Bezahlung ist hier ein Aspekt; Schichtdienst und Dauereinsätze gehen an die Substanz – nicht umsonst hat der Gesundheitssektor einen der höchsten Krankenstände; zudem haben die Pflegenden oftmals nicht genügend Zeit für eine gute Pflege, da in vielen Einrichtungen chronischer Personalmangel herrscht. Hier ist die ganze Gesellschaft gefragt: Was ist uns ein funktionierendes Gesundheitssystem, zu dem alle Menschen unabhängig von Herkunft, Bildung oder Besitz gleichermaßen Zugang haben, wert? Darauf müssen wir Antworten finden.

Literatur

Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland

Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist maßgeblich für das Wohlergehen einer Gesellschaft. Im Jahresgutachten 2022 stellt der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) fest, dass Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte einen unverzichtbaren Beitrag zum deutschen Gesundheitssystem leisten. Um die Versorgung auch künftig zu gewährleisten, sieht er Nachbesserungsbedarf bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Nachqualifizierung. Prozesse müssen vereinfacht, beteiligte Behörden stärker verzahnt und die Zuwanderung in die Ausbildung mehr gefördert werden. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mahnt der SVR zudem an, die Arbeitsbedingungen grundlegend zu verbessern. Um eine chancengleiche und herkunftsunabhängige Gesundheitsversorgung sicherzustellen, gilt es, das Gesundheitswesen diversitätssensibler zu gestalten.

SVR 2022: Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Jahresgutachten 2022, Berlin.

In der Grauzone: Live-in-Care durch ausländische Betreuungskräfte

Interview mit Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Viele ältere Menschen möchten ihren Lebensabend zu Hause verbringen, brauchen im Alltag aber Unterstützung. Mit dem Konzept der Live-in-Care ist das möglich. Worum geht es dabei?

Prof. Leyendecker: Bei der Betreuung im eigenen Haushalt, die stetig zugenommen hat, wird eine Betreuungskraft angestellt. Das wird über verschiedene rechtliche Modelle realisiert. Immer lebt jedoch die Betreuungskraft mit der älteren Person im selben Haushalt und unterstützt sie bei den im Alltag anfallenden Tätigkeiten. Die Betreuung durch Live-Ins hat viele Vorteile: Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ist es eher finanzierbar und mit Beruf und anderen familiären Aufgaben besser vereinbar. Gleichzeitig eröffnet es den Betreuungskräften eine Möglichkeit der Erwerbsmigration. Viele von ihnen sind Frauen aus osteuropäischen Ländern. Sie erhalten einen niedrigschwelligen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, denn sie müssen meist keine Qualifikationen und auch keine Sprachkenntnisse nachweisen. Das klingt erst einmal sehr gut – jedoch gibt es auch große Risiken, sowohl für die Betreuenden als auch für die Betreuten. Außerdem bewegen sich viele dieser Beschäftigungsverhältnisse rechtlich in einer Grauzone.

Wie äußert sich das – wo liegen die größten Herausforderungen?

Prof. Leyendecker: Besonders die geltenden Regelungen zur Arbeitszeit werden oft nicht eingehalten. Live-in-Care wird mitunter als ‚24-Stunden-Pflege' vermarktet. Doch eine solche Rund-um-die-Uhr-Betreuung widerspricht dem deutschen Arbeitsrecht. Das Gesetz erlaubt eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche – maximal acht Stunden pro Tag, in Ausnahmefällen zehn. Auch Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit; das wurde gerichtlich inzwischen bestätigt. Zudem handelt es sich bei Live-ins nicht um ausgebildete Pflegekräfte.

> „Live-in-Care wird mitunter als ‚24-Stunden-Pflege' vermarktet. Doch eine solche Rund-um-die-Uhr-Betreuung widerspricht dem deutschen Arbeitsrecht."
>
> Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Prof. Dr. Birgit Leyendecker ist seit Juli 2019 Mitglied des Sachverständigenrats und seit 2023 dessen Stellvertretende Vorsitzende. Sie leitet außerdem seit 2010 an der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum das Interdisziplinäre Zentrum für Familienforschung/Child and Family Research. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Integration von (neu) zugewanderten Kindern sowie von Kindern und Familien mit Fluchterfahrungen in das Bildungssystem, Familie und Diversity/geschlechtliche Vielfalt, positive Entwicklung von zugewanderten Kindern und ihren Familien sowie Mehrsprachigkeit. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Tätigkeiten, die über die Grundpflege hinausgehen, dürfen und sollen sie daher gar nicht übernehmen. Schließlich hören wir auch, dass Betreuungskräfte nicht angemessen oder wie verabredet entlohnt werden. Dazu ist das System auch für die aufnehmenden Familien intransparent: Wenn die Betreuungskraft etwa über eine Agentur vermittelt wird, ist oft nicht ersichtlich, wie viel Lohn sie bekommt und welche Gebühren die Agentur einbehält. Umfragen zufolge verdienten Live-Ins in Deutschland im Jahr 2019 zwischen 1.000 und 1.500 Euro monatlich – das ist – wenn wir das auf die Arbeitszeit umrechnen – in den meisten Fällen ein Gehalt deutlich unterhalb des Mindestlohns.

Was bedeutet das für die häusliche Betreuung durch ausländische Arbeitskräfte?

Prof. Leyendecker: Es müssen je nach Beschäftigungsmodell Ansätze entwickelt werden, mit denen geltende Rechtsgrundlagen eingehalten und dann auch besser kontrolliert werden können. Ausländische Betreuungskräfte leisten in deutschen Privathaushalten einen ganz wichtigen Beitrag. Fast 80 Prozent aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden überwiegend von Angehörigen und zu Hause betreut. Ein einfaches Verbot ist vor diesem Hintergrund nicht praktikabel – es würde den Zusammenbruch des Systems bedeuten.

„Viele ausländische Betreuungskräfte sind nur schwer erreichbar. Vor allem diejenigen, deren Arbeitsverhältnisse sich im rechtlichen Graubereich bewegen, haben wenige Möglichkeiten zur Teilhabe in Deutschland."

Prof. Dr. Birgit Leyendecker

Was müsste sich vor allem ändern?

Prof. Leyendecker: Zunächst einmal müssen die Beteiligten gezielt über die bestehende Rechtslage aufgeklärt werden. Dazu ist aber auch ein klares Tätigkeitsprofil maßgeblich. Es umfasst Rechte und Pflichten der Betreuungskräfte und schützt sie dadurch vor Überlastung und Ausbeutung. Außerdem verhindert es, dass die zu pflegenden Personen und ihre Angehörigen unrealistische Erwartungen entwickeln. Schließlich ist aber auch festzustellen, dass eine Person keine ‚24-Stunden-Pflege' übernehmen kann – das ist in Deutschland einfach nicht legal. Wenn der Betreuungsbedarf 40 Wochenstunden deutlich übersteigt, müssten also zwei oder drei Betreuungskräfte zeitgleich angestellt werden, die sich die Arbeit nach Absprache teilen. Hinzu kommt, dass die Betreuungskräfte auch Anspruch auf bezahlten Urlaub haben.

Was bedeutet das für die Pflegebedürftigen und ihre Familien: Bleibt die Unterstützung durch externe Betreuungskräfte bezahlbar?

Prof. Leyendecker: Das ist die Herausforderung: Bei legaler Anstellung und einer angemessenen Bezahlung ist die Betreuung durch eine bzw. durch mehrere externe Arbeitskräfte vor allem eine Option für wohlhabendere Familien. Deshalb ist es wichtig, dass Konzepte auf individuelle Bedarfe angepasst werden können. So könnten vermehrt gemischte Arrangements aus ambulanten Diensten und Angehörigenpflege zum Einsatz kommen, die durch ausländische Betreuungskräfte unterstützt werden. Auch alternative Pflegemöglichkeiten könnten künftig einen wichtigen Beitrag leisten, darunter Mehrgenerationenhäuser oder Wohngemeinschaften.

Ausländische Betreuungskräfte leben oft nur wenige Monate in Deutschland – wie wichtig ist es, ihnen Integrationsangebote zu machen?

Prof. Leyendecker: Es ist sehr wichtig, denn nur wer um seine Rechte weiß, kann sie auch einfordern. Weiterbildungsmaßnahmen, darunter etwa Sprachkurse, können zu einer besseren Integration beitragen und prekären Arbeitsverhältnissen vorbeugen.

Wie steht es um die Integrationsmöglichkeiten – gibt es genug und werden sie angenommen?

Prof. Leyendecker: Viele ausländische Betreuungskräfte sind nur schwer erreichbar. Vor allem diejenigen, deren Arbeitsverhältnisse sich im rechtlichen Graubereich bewegen, haben wenige Möglichkeiten zur Teilhabe in Deutschland. Ihre Arbeit findet im privaten Raum statt; Kontrollen sind hier nur in Ausnahmefällen möglich. Außerdem sind die Arbeitszeiten oft ein Hinderungsgrund: Wenn Betreuungskräfte rund um die Uhr Bereitschaft haben, bleibt ihnen keine Zeit für andere Aktivitäten. Die privaten Haushalte haben deshalb eine entscheidende Bedeutung, wenn es darum geht, die soziale Integration der Betreuungskräfte zu unterstützen.

Die Fragen stellte Meike Giordono-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

SVR-Integrationsbarometer

Das Integrationsbarometer bildet eine repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland ab. Es misst das Integrationsklima in der Einwanderungsgesellschaft und erhebt Einschätzungen und Erwartungen der Bevölkerung mit Blick auf Integration und Migration sowie auf Integrations- und Migrationspolitik. Eine Stärke ist die hohe Zahl an Befragten mit Migrationshintergrund. Die große Stichprobe ermöglicht detaillierte Analysen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, z. B. nach Herkunftsgruppe oder sozialem Status. Bei der Auswertung wird durch Gewichtungsfaktoren gewährleistet, dass die tatsächlichen Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend widergespiegelt werden. Dadurch ist eine repräsentative Gesamtauswertung sichergestellt.

Staatssekretärin Juliane Seifert, Prof. Dr. Petra Bendel und Prof. Dr. Marc Helbling (v.l.n.r.) bei der Vorstellung des SVR-Integrationsbarometers 2022.

2020 wurde das SVR-Integrationsbarometer erstmals gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie von den Ländern gefördert. In dem Zuge konnte die Stichprobe deutlich erweitert werden, sodass das Bund-Länder-Barometer nun auch Auswertungen auf Ebene aller Länder ermöglicht. Die 16. Integrationsministerkonferenz sprach sich im April 2021 für die Fortsetzung der Bund-Länder-Finanzierung des Integrationsbarometers aus. Der Bund hatte die entsprechenden Voraussetzungen bereits im Rahmen der institutionellen Förderung geschaffen. Die gemeinschaftliche Förderung durch Bund und Länder erlaubt es dem SVR, die Entwicklungen sowohl im Bund als auch in den Ländern in den Bereichen Teilhabe und Identifikation genau zu beobachten. Die vierte bundesweite Erhebung mit über 15.000 Befragten ist dadurch sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene repräsentativ für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, auf Bundesebene auch für die verschiedenen Herkunftsgruppen.

Die Ergebnisse des Integrationsbarometers 2022 wurden im Dezember 2022 im Rahmen der Bundespressekonferenz von der SVR-Vorsitzenden Prof. Bendel und von SVR-Mitglied Prof. Helbling vorgestellt. Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat, Juliane Seifert, kommentierte die Ergebnisse.

Das Integrationsklima zeigte sich 2022 als außerordentlich stabil. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahr 2019/20 ließ sich über alle Herkunftsgruppen hinweg sogar eine weitere positive Entwicklung feststellen: Der Integrationsklima-Index (IKI) stieg von 66,3 auf 68,5 Punkte. Besonders unter Personen ohne Migrationshintergrund verbesserte sich das Integrationsklima in den vergangenen zwei Jahren um 2,5 Punkte auf 68,1 IKI-Punkte. Unter Personen mit Migrationshintergrund erhöhte sich der Integrationsklima-Index um 1,3 Punkte auf insgesamt 70,1 IKI-Punkte.

Beim Integrationsklima-Index geht es um Erfahrungen und Beziehungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Er erfasst alltagsnahe Situationen und reflektiert damit persönliche Perspektiven. Vgl. zu den Ergebnissen auch den Artikel von Prof. Helbling und Prof. Poutvaara, Ph.D auf Seite 36–41 dieses Jahresberichts.

Integrationsklima in Deutschland: Weiter verbessert, mit leichten Eintrübungen

Prof. Panu Poutvaara, Ph.D. ist seit 2019 Mitglied im Sachverständigenrat. Er ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des ifo Zentrums für Internationalen Institutionenvergleich und Migrationsforschung am ifo Institut. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u. a. die Auswirkungen von Migrationsmöglichkeiten auf Humankapitalinvestitionen, Familienmigration und Populismus sowie Wohlfahrtseffekte von Zuwanderung.

Von Prof. Dr. Marc Helbling und Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.

Das Jahr 2022 hat nach gut zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen und aufgrund großer Fluchtbewegungen erneut viele Herausforderungen mit sich gebracht. Negative Auswirkungen auf das Zusammenleben in Vielfalt zeigen sich aber bislang nicht. Der vom Sachverständigenrat im Rahmen einer repräsentativen Befragung ermittelte Integrationsklima-Index zeigt sich krisenresistent und erreicht seinen höchsten Wert seit Erhebungsbeginn.

2022 war in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr: Mit dem Angriff russischer Truppen auf das Staatsgebiet der Ukraine ging die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs einher; in der Folge kam es zu einer Energieversorgungskrise und insgesamt steigenden Preisen, die verkraftet werden mussten – und das zu einer Zeit, in der die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht bewältigt sind. Dies stellte Deutschland im Jahr 2022 vor einige Belastungsproben und wir waren gespannt, ob sich diese auch auf die Einstellungen zum Zusammenleben in Vielfalt auswirken.

Integrationsklima in den Teilbereichen 2021/22 (nach Herkunftsgruppen der Befragten)

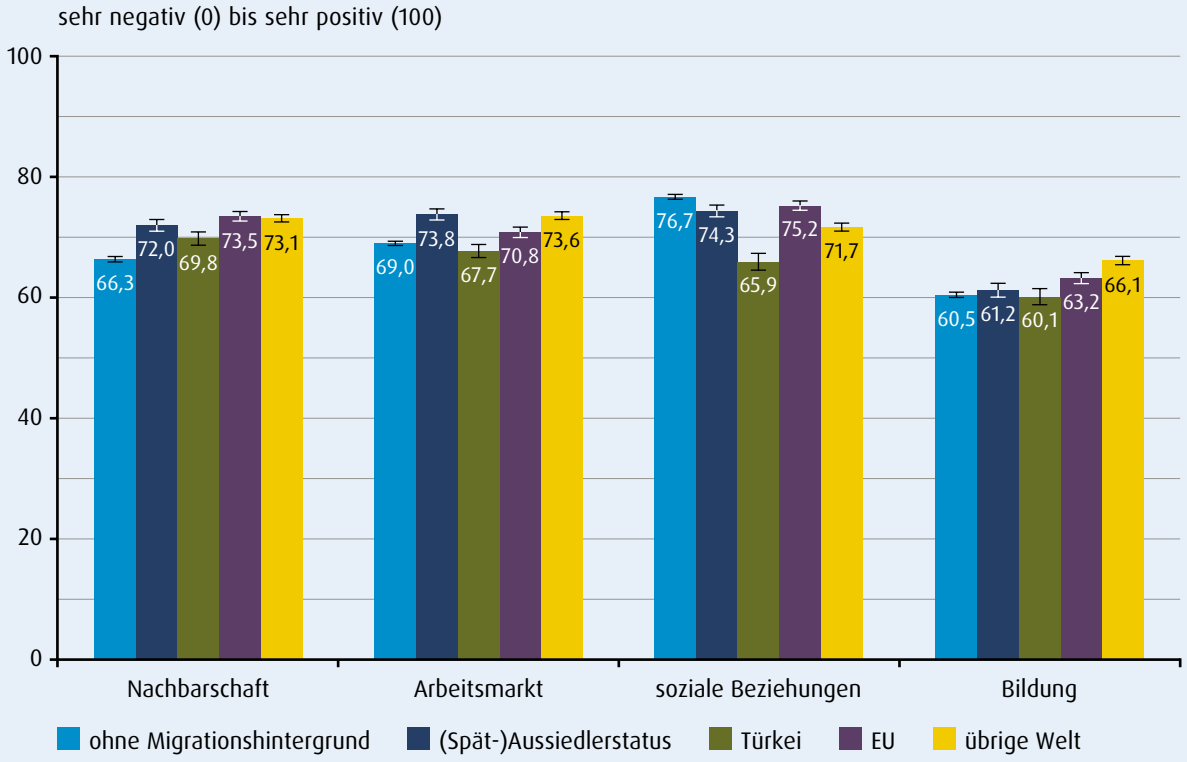

Anmerkung: Die dünnen schwarzen Balken über den farbigen Säulen geben das 95-Prozent-Konfidenzintervall – die bei jeder Stichprobe aufgrund von Messfehlern bestehende Schätzunsicherheit – an. Überschneiden sich die Intervalle nicht, kann mit großer Wahrscheinlichkeit von einer unterschiedlichen Wahrnehmung des Integrationsklimas ausgegangen werden.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2022; gewichtete Daten; Darstellung: SVR

Positiver Trend trotz großer Herausforderungen

Trotz dieser Herausforderungen wird das gesellschaftliche Zusammenleben im Einwanderungsland Deutschland aber positiv bewertet. Wie die Befragungen zum SVR-Integrationsbarometer 2022 zeigen, ist das Integrationsklima sogar besser denn je. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahr 2019/20 stieg der Integrationsklima-Index (IKI) um 2,2 auf 68,5 Punkte an. Zur Einordnung: Der IKI reicht von 0 bis 100 Punkten, alle Ergebnisse über 50 sind damit im positiven Bereich. Je deutlicher sie über 50 kommen, desto besser sind sie.

Das Ergebnis kommt zugleich nicht überraschend: Beim SVR-Integrationsbarometer geht es nicht um tagesaktuelle Ereignisse, sondern um die Frage, welche Erfahrungen Menschen in ihrem Alltag mit dem Zusammenleben in Vielfalt machen. Themen und aktuelle Ereignisse, die medial kontrovers diskutiert werden, fallen hier damit weniger ins Gewicht. Der Befragungszeitraum ist im Vergleich zu anderen Umfragen zudem relativ lang und der Inhalt der Fragen zielt auf die jeweils individuell wahrgenommene Situation ab. Es geht um Alltagserfahrungen und persönliche Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund; es geht um den Freund und den Nachbarn, die Kollegin und Mitschülerin. Der Integrationsklima-Index ist dadurch ‚geerdet'.

„Persönliche Begegnungen sind wesentlich für das Zusammenleben in Vielfalt: Über 90 Prozent der Befragten bewerten ihren Kontakt zu Menschen unterschiedlicher Herkunft als außerordentlich positiv.“

Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.

Persönlicher Kontakt fördert das Zusammenleben

Unterschiede in der Wahrnehmung des Integrationsklimas ergeben sich vor allem aufgrund sozialer Merkmale der Befragten wie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau. Generell gilt: Junge Menschen, Frauen und Personen mit einem hohen Bildungsstand schätzen das Integrationsklima positiver ein als ältere Personen, Männer und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, wie wichtig persönliche Begegnungen für das Zusammenleben in Vielfalt sind. Bundesweit haben über 90 Prozent der Befragten ihren Kontakt zu Menschen mit unterschiedlicher Herkunft als außerordentlich positiv bewertet. Steigende Kontaktmöglichkeiten führen in der Regel dazu, dass Vorurteile abgebaut werden – darauf deuten auch die Daten von 2022 beim Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland hin.

Junge Menschen in den ostdeutschen Bundesländern bewerten etwa das Integrationsklima nun positiver als noch vor einigen Jahren. Grund dafür könnte der gestiegene Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland sein.

Diskriminierungswahrnehmung als Integrationshemmnis

Wie die Daten zeigen, gibt es jedoch auch Schattenseiten. Während der persönliche Kontakt in der diversen Bevölkerung als Bereicherung empfunden wird, verschlechtern Diskriminierungswahrnehmungen die Einschätzung des Integrationsklimas. Hiervon sind Türkeistämmige besonders betroffen. Jede bzw. jeder Fünfte berichtet über sehr starke oder eher starke Benachteiligungserfahrungen. Grund dafür ist vermutlich auch das „Integrationsparadoxon“: Je länger eine zugewanderte Person in Deutschland lebt, desto wahrscheinlicher ist er oder sie in der Lage, Diskriminierung als solche zu identifizieren. Neuere Studien deuten darauf hin, dass dies in Deutschland vor allem für türkeistämmige Personen festzustellen ist.

Neben Türkeistämmigen sehen auch andere Befragte unabhängig von ihrer Herkunft eine Ungleichbehandlung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: Im Bildungswesen spricht ein knappes Drittel der Befragten von Gleichstellungshindernissen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte; auf dem Arbeitsmarkt ist es mehr als die Hälfte.

Prinzipien des demokratischen Systems sind allen wichtig

Im SVR-Integrationsbarometer 2022 wurden auch Einstellungen zur Demokratie erhoben. Dabei zeigte sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens: Unabhängig von ihrer Herkunft hielten neun von zehn Befragten die grundlegenden Prinzipien des demokratischen Systems für wichtig.

Dieser Befund deckt sich grundsätzlich mit Ergebnissen aus vorangegangenen Erhebungen. Neu ist, dass nun differenziert nach verschiedenen Dimensionen liberaler Demokratien gefragt wurde. Es ging um das Rechtsstaatsprinzip und den Gleich-

Prof. Dr. Marc Helbling ist seit 2021 Mitglied des Sachverständigenrats. Er ist Professor für Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration an der Universität Mannheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Migrations- und Staatsbürgerschaftspolitik, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie, populistische und extremistische Einstellungen, Ursachen von Migration sowie Integration von Migrantinnen und Migranten. Er ist Associate Editor der International Migration Review und des Journal of Ethnic and Migration Studies.

behandlungsgrundsatz, die Gewaltenteilung oder den Minderheitenschutz. Auch hier herrscht in fast allen Punkten ein hoher Grad an Übereinstimmung. Dieser Konsens gilt ebenso für Wahlen. Die ganz große Mehrheit der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund (jeweils mehr als 95 %) bewertet freie und faire Wahlen als eher bzw. sehr wichtig.

„Soziale Schieflage" bei Wahlbeteiligung

Da sich die Legitimität des demokratischen Systems nicht nur in seiner Wertschätzung, sondern vor allem auch in seiner praktischen Unterstützung zeigt, wurde im Integrationsbarometer 2022 auch nach der Beteiligung an der 20. Bundestagswahl gefragt. Hier zeigt sich ein bekanntes Bild: Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nehmen ihr Wahlrecht seltener wahr; Selbstzugewanderte sind auch sonst weniger politisch engagiert.

In der Wahlforschung werden dafür unterschiedliche Faktoren verantwortlich gemacht: politisches Interesse, Parteibindung, sozioökonomische Unterschiede oder migrationsspezifische Einflussgrößen wie z. B. Sprachkenntnisse und die Aufenthaltsdauer in Deutschland. Bei den Befragungen zum SVR-Integrationsbarometer konnte vor allem ein Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Bildungsniveau festgestellt werden – und zwar über alle Herkunftsgruppen hinweg.

Positiver Zusammenhang zwischen Engagement und Partizipation

Neben der Wahlbeteiligung gibt es noch weitere Formen der politischen Partizipation: Befragte können ihre Position etwa in politischen Diskussionen

„Trotz positiver Grundstimmung gibt es auch Schattenseiten: Während der Kontakt zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen als Bereicherung empfunden wird, trüben Diskriminierungswahrnehmungen die Einschätzung des Integrationsklimas ein."

Prof. Dr. Marc Helbling

vertreten, an Demonstrationen teilnehmen oder aber in einer Bürgerinitiative oder Partei mitarbeiten. Dabei ist deutlich geworden: Ob sich jemand politisch engagiert, hängt nicht vom Migrationshintergrund ab. Hier macht die Staatsbürgerschaft den Unterschied, denn Befragte, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, beteiligten sich unabhängig von ihrer Herkunft gleich viel.

Die Legitimität des demokratischen Systems misst sich auch an der politischen Teilhabe der Bevölkerung. Wenn manche Gruppen von ihren Rechten weniger Gebrauch machen, entsteht eine Partizipationslücke. Politische Bildung und eine gezielte Ansprache potenzieller Wählerinnen und Wähler durch die Politik können dem entgegenwirken. Einen wichtigen Beitrag leisten kann auch die Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in politische Entscheidungsprozesse über Parteien, Verbände oder andere organisierte Interessenvertretungen.

Das SVR-Integrationsbarometer 2022 wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sowie durch die Länder aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Literatur

Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen

Das SVR-Integrationsbarometer 2022 ist die vierte bundesweite repräsentative Befragung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund über Einschätzungen und Einstellungen zu integrations- und migrationsspezifischen Themen. Für die Studie wurden zwischen Ende November 2021 und Anfang Juli 2022 15.005 Personen bundesweit interviewt. Davon waren 8.005 Menschen ohne Migrationshintergrund, 1.204 (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, 980 Türkeistämmige, 1.987 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern und 2.829 Personen der Herkunftsgruppe „übrige Welt". Um Aussagen auf Bundeslandebene treffen zu können, wurden in jedem Bundesland mindestens 500 Menschen ohne und weitere 500 Menschen mit Migrationshintergrund befragt. In den ostdeutschen Flächenländern wurden aufgrund des geringeren Anteils an der Gesamtbevölkerung neben 500 Befragten ohne Migrationshintergrund lediglich 300 Personen mit Migrationshintergrund interviewt.

SVR 2022: Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022, Berlin.

Dr. Fabian Gülzau
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der SVR-Geschäftsstelle und Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Migrations- und Einstellungsforschung.

Alex Wittlif
ist ebenfalls wissenschaftlicher Mitarbeiter im wissenschaftlichen Stab und hat als Historiker und Soziologe seinen Schwerpunkt auf die empirische Sozialforschung mit einem Fokus auf Integrationsmessung gelegt.

Einblick in die Werkstatt des Integrationsbarometers

Interview mit Dr. Fabian Gülzau und Alex Wittlif, in der SVR-Geschäftsstelle zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter für die Begleitung des Integrationsbarometers

Was ist das Besondere am SVR-Integrationsbarometer?

Alex Wittlif: Das Integrationsbarometer ist eine der größten repräsentativen Befragungen von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland. Die Befragung erfasst die ganz unterschiedlichen Sichtweisen und Bewertungen, die es in unserer Einwanderungsgesellschaft gibt, und ergänzt damit Statistiken, die nur Menschen ohne oder nur diejenigen mit Zuwanderungsgeschichte in den Blick nehmen. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal.

Dr. Gülzau: Eine Stärke des SVR-Integrationsbarometers ist dabei die hohe Zahl an Befragten mit Migrationshintergrund. Sie ermöglicht detaillierte Analysen innerhalb dieser Gruppe, etwa nach Herkunft oder sozialem Status.

Wie wird dabei gewährleistet, dass die Befragung repräsentativ ist?

Dr. Gülzau: Beim Integrationsbarometer werden die Teilnehmenden anhand einer Zufallsstichprobe gezogen. Dieses Verfahren gewährleistet eine repräsentative Befragung. Zudem handelt es sich um eine sehr große Stichprobe, die seit 2020 aufgrund einer entsprechenden Förderung durch Bund und Länder aufgestockt wurde. Inzwischen nehmen 15.000 Menschen an der Umfrage teil. Pro Bundesland werden etwa 1.000 Menschen interviewt: die eine Hälfte hat einen Migrationshintergrund, die andere nicht. In den ostdeutschen Flächenländern ist es etwas anders: Weil hier nicht so viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, befragen wir nur 300 von ihnen und nicht 500.

> „Eine Stärke des SVR-Integrationsbarometers ist die hohe Zahl an Befragten mit Migrationshintergrund. Sie ermöglicht detaillierte Analysen etwa nach Herkunft oder sozialem Status.“
>
> Dr. Fabian Gülzau

„Gewichtungsfaktoren erlauben uns, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene repräsentative Aussagen über die Einstellungen der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund zu machen.“

Alex Wittlif

Alex Wittlif: Wir nutzen außerdem Gewichtungsfaktoren, um zu gewährleisten, dass die tatsächlichen Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auch angemessen widergespiegelt werden. Das erlaubt es, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene repräsentative Aussagen über die Einstellungen der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund zu machen.

Wie und über welchen Zeitraum werden die Daten erhoben?

Dr. Gülzau: Die Befragungen für das SVR-Integrationsbarometer erfolgen über einen recht langen Zeitraum. Für das Integrationsbarometer 2022 wurden Ende November 2021 die ersten Interviews geführt, Anfang Juli 2022 die letzten. Die Stichprobe ist schließlich sehr komplex. Sie erfordert eine genaue Steuerung, damit alle Herkunftsgruppen, die im Integrationsbarometer erfasst werden, gleichmäßig über die gesamte Feldzeit befragt werden können.

Alex Wittlif: Es geht um die grundsätzliche Einstellung zum Integrationsklima in der deutschen Einwanderungsgesellschaft und nicht um tagesaktuelle Stimmungen. Die lange Befragungszeit ist daher mit Blick auf unsere Fragestellung ein Vorteil.

In den Befragungszeitraum zum Integrationsbarometer 2022 fiel der russische Angriff auf die Ukraine. Hatte dies Auswirkungen auf das Ergebnis?

Dr. Gülzau: Wir haben im Befragungszeitraum wöchentliche Mittelwerte für den Integrationsklima-Index (IKI) berechnet und dann miteinander verglichen. Dabei konnten wir in der Statistik keinen eindeutigen Einfluss auf das Integrationsklima feststellen. Das heißt nicht, dass der Ukraine-Krieg mit all seinen nachgelagerten Entwicklungen keinen Einfluss auf das Zusammenleben in Deutschland hat. Es zeigt aber erneut, dass sich kurzfristige Ereignisse nicht unmittelbar auf das alltägliche Zusammenleben auswirken, um das es im Integrationsklima-Index und seinen Fragen geht.

Nach welchen alltagsnahen Situationen wird gefragt – welche Prioritäten gibt es?

Alex Wittlif: Für die Berechnung des IKI fragen wir nach der persönlichen Wahrnehmung zum Zusammenleben in verschiedenen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft. Wir konzentrieren uns dabei auf vier für die Integrationswahrnehmung wesentliche Bereiche: Nachbarschaft, soziale Beziehungen, Arbeitsmarkt und Bildung.

Dr. Gülzau: Darüber hinaus werden Fragen zu politischer Partizipation, zum Medienkonsum oder zu Diskriminierungserfahrungen gestellt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sind wichtig für die Erforschung von Integrations- und Teilhabeprozessen und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen.

Die Fragen stellte Meike Giordono-Scholz, Kommunikationsmanagerin in der SVR-Geschäftsstelle.

Literatur

SVR 2022: Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2022, Berlin.

Positionspapiere und Stellungnahmen

Der SVR legt eigeninitiativ Positionspapiere zu grundlegenden sowie aktuellen integrations- und migrationspolitischen Themen vor – beispielsweise zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik oder zu Aspekten der Fachkräfteeinwanderung. Zudem beteiligt sich der SVR an Verbändeanhörungen und gibt auf Einladung von Bund und Ländern Stellungnahmen zu konkreten Fragen ab. Damit kommt der SVR seiner Aufgabe der unabhängigen Beratung politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger nach.

Der Sachverständigenrat hat im Jahr 2022 folgende Positionspapiere und Stellungnahmen veröffentlicht:

Stellungnahme zu einer Reform des Wahlrechts in Schleswig-Holstein

Der Sachverständigenrat wurde eingeladen, zum Antrag der Abgeordneten des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) – „Kommunalwahlrecht für alle einführen" – sowie zum Alternativantrag der Fraktion der SPD – „Für ein zeitgemäßes Wahlrecht" – anlässlich einer Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags Stellung zu nehmen. Das in beiden Anträgen zum Ausdruck gebrachte Ziel der Schaffung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wird vom SVR in seiner Stellungnahme vom 27. Januar unterstützt.

Skeptisch steht der SVR hingegen der Einführung eines Landtagswahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gegenüber. Aus Sicht des SVR ist eine europaweit abgestimmte Stärkung der Unionsbürgerschaft und ein damit verbundenes europaweites Wahlrecht für Bürgerinnen und Bürger der EU einem nationalen Alleingang vorzuziehen. Gleichzeitig gilt es, Einbürgerung insgesamt attraktiver zu machen, z. B. durch die Reduzierung der Mindestaufenthaltszeit in Deutschland als auch die Verkürzung von Wartezeiten bei Beratung und Antragsbearbeitung im Verfahren selbst. In der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. Februar erörterte Dr. Schu die Stellungnahme des SVR und stand den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung.

Zuzug ausländischer Arbeitskräfte: Chancen und Risiken eines Punktesystems

Im Herbst 2022 befasste sich das Bundeskabinett mit Reformvorschlägen zum Erwerbsmigrationsrecht. Im Vorfeld dazu veröffentlichte der SVR am 29. September ein Positionspapier mit dem Titel „Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern. Chancen und Risiken eines Punktesystems". Mit der Einführung der von der Regierungskoalition geplanten Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems könne das Erwerbsmigrationsrecht vor einem Systemwechsel stehen, so der Befund des SVR.

Damit ein Punktesystem jedoch einen Mehrwert darstellt, empfiehlt der SVR, den Anwendungsbereich weiter zu fassen als im Koalitionsvertrag skizziert. Nicht nur die Einreisemöglichkeiten zur Jobsuche sollten ausgeweitet werden. Es gelte, auch solchen Ausländerinnen und Ausländern die Zuwanderung zu ermöglichen, die im deutschen Erwerbsmigrationsrecht bislang nicht systematisch erfasst sind: Arbeitskräfte ohne (anerkannte) Formalqualifikation. Sie sollten künftig die Möglichkeit haben, anhand weiterer Kriterien bewertet zu werden.

So könnten sich ein vorhandener Arbeitsvertrag, Berufserfahrung, das Lebensalter, Sprachkenntnisse oder ein vereinbartes oder zu erwartendes Mindestgehalt positiv auf die Bewertung auswirken. Ähnliches gelte für die Zugehörigkeit zu einem Mangelberuf oder eine besondere Beziehung zu Deutschland, etwa durch frühere Aufenthalte oder persönliche Bindungen. Um einem Braindrain in bestimmten Herkunftsländern vorzubeugen, sei außerdem die Einbeziehung entwicklungspolitischer Merkmale denkbar.

Zudem müsse auch die Rechtsumsetzung mitbedacht werden; es habe sich gezeigt, dass die Verwaltungsstrukturen deutscher Behörden nicht optimal funktionieren. Anerkennungsverfahren müssten vereinfacht, Prozesse digitalisiert und beteiligte Behörden personell besser ausgestattet werden, empfiehlt der SVR.

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren

Der SVR wurde eingeladen, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) Stellung zu nehmen. Der SVR erachtet die Verfahrensbeschleunigung von Asylverfahren in seiner am 4. November veröffentlichten Stellungnahme als dringend erforderlich und begrüßt daher das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen.

Faire und zügige Asylverfahren liegen aus Sicht des SVR im Interesse der Schutzberechtigten und des Staates, da lange Verfahren die Integration der bleibeberechtigten Personen verzögern. Auch bei denjenigen, deren Asylgesuch abgelehnt wird, erschweren lange Verfahren die freiwillige Beachtung oder zwangsweise Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflicht. Im Fall einer Gesetzesänderung müssen die Bundesländer nach Ansicht des SVR notwendige administrative Ressourcen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bereitstellen.

Von zentraler Bedeutung sei, dass bei der Beschleunigung Transparenz und Fairness gewahrt oder erhöht werden. Die unabhängige Asylverfahrensberatung könne hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der SVR begrüßt außerdem die Abschaffung der Regelüberprüfung von Asylbescheiden. Damit könnten vorhandene Kapazitäten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besser zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren genutzt werden. Zudem werde vermieden, dass anerkannte Flüchtlinge durch erneute Anfragen unnötig beunruhigt werden.

Arbeit des wissenschaftlichen Stabs

Forschungsprofil und -grundsätze

Mitglieder des Teams bei einer Besprechung

Der wissenschaftliche Stab des SVR betreibt neben der Unterstützung des Rates eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden in Form von Publikationen, Vorträgen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft sowie der allgemeinen Öffentlichkeit geteilt.

Im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen aktuelle und sich abzeichnende Entwicklungen und Fragestellungen, die eine Relevanz für die Migrations- und Integrationspolitik auf den verschiedenen föderalen Ebenen, aber auch innerhalb der Europäischen Union haben. Die Forschungsprojekte sollen Anregungen für eine intensive Diskussion in Politik, in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit geben und durch Fakten Orientierung sowie eine Grundlage evidenzbasierten politischen Handelns schaffen.

Der wissenschaftliche Stab kooperiert mit anderen Forschungs- und Politikberatungseinrichtungen im In- und Ausland, mit Thinktanks, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Besonderer Wert wird auf den Austausch mit Res-

sortforschungs- und ressortforschungsähnlichen Einrichtungen sowie anderen im Themenbereich Migration und Integration arbeitenden und durch Bundesmittel finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen gelegt.

Neben seinen laufenden, zum Teil durch Drittmittel geförderten Forschungsprojekten stellt der wissenschaftliche Stab des Sachverständigenrats seine Expertise im Bereich Integration und Migration auch externen Auftraggebenden zur Verfügung, darunter Ministerien in Bund und Ländern, Think-tanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen.

Forschungsgrundsätze

In seiner Arbeit orientiert sich der wissenschaftliche Stab unter anderem am Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und hat „Standards für eine gute Praxis in der wissenschaftlichen Arbeit der SVR gGmbH" erarbeitet. Zentrale Grundsätze der Arbeit betreffen das Publizitätsgebot und den freien Zugang zu den Arbeitsergebnissen bzw. den ihnen zugrunde liegenden Datensätzen.

- Als mit öffentlichen Mitteln geförderte Institution der wissenschaftlichen Politikberatung ist die wissenschaftliche Arbeit der SVR gGmbH transparent zu machen und sind deren Ergebnisse zu publizieren. Folglich werden grundsätzlich alle Studien und Expertisen des wissenschaftlichen Stabes veröffentlicht.
- Die Arbeitsergebnisse wissenschaftlicher Projekte werden vorrangig in den Publikationsreihen der SVR gGmbH veröffentlicht. Diese Publikationen stehen in elektronischer Form auf der Website stets kostenfrei zur Verfügung (Open Access).
- Auch bei nachgelagerten Publikationen in externen Medien sind die wissenschaftlich Mitarbeitenden gehalten, sich am Open-Access-Ziel zu orientieren.
- Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit, Anschlussfähigkeit der Forschung und Nachnutzbarkeit hinterlegen die Mitarbeitenden des Wissenschaftlichen Stabes der SVR gGmbH wann immer möglich die der Publikation zugrunde liegenden Forschungsdaten und zentralen Materialien zugänglich in anerkannten Archiven und Repositorien. Insbesondere neu erhobene Daten sollen grundsätzlich nach Abschluss des entsprechenden Vorhabens zur Nutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ein Forschungsdatenzentrum zur Verfügung gestellt werden. Dabei orientiert sich die SVR gGmbH an den FAIR-Prinzipien („Findable, Accessible, Interoperable, Re-Usable").
- Studien, Policy Briefs oder sonstige Arbeitspapiere, die Resultate der Forschungsarbeit des wissenschaftlichen Stabes sind, werden unter Nennung der Autorinnen und Autoren veröffentlicht und sind somit keine Verlautbarungen des Sachverständigenrates. Die Autorenschaft spiegelt die tatsächliche Beteiligung und den Beitrag der Forschenden in angemessener Weise wider.

Qualitätssicherung

Bei Publikationen des wissenschaftlichen Stabs kommt der Qualitätssicherung eine besondere Rolle zu. Dazu gehören:

Mehrstufige wissenschaftliche Qualitätssicherung

Alle Forschungsprojekte und Publikationen werden durch den Rat mandatiert und von mindestens einem SVR-Mitglied zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität beratend begleitet. Im Rahmen eines internen Peer-Review-Prozesses wird der Autor bzw. die Autorin kritisch-konstruktiv und nicht-hierarchisch begleitet. Geprüft werden dabei das Gesamtkonzept unter Einschluss von Forschungsfragen und methodischer Herangehensweise, die Gliederung und Darstellung der Inhalte unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Usancen sowie der Textentwurf. Die wissenschaftlich Mitarbeitenden werden darüber hinaus eng durch die Leitung des Bereichs Forschung begleitet. Alle Publikationen bedürfen zudem der Freigabe durch die Geschäftsführung.

Daten- und Faktencheck

Sämtliche Publikationen werden einem Datencheck unterzogen, bei dem nach dem Vier-Augen-Prinzip jede Zahl und jede Bezugnahme auf Fakten unter Berücksichtigung der Originalquelle geprüft wird. Dies schließt eigene Datensätze ein. Bei Bedarf wird zusätzlich eine externe juristische Begutachtung eingeholt.

Lektorat und Sicherung der Qualität in der Herstellung

Nach der wissenschaftlichen Qualitätssicherung durchlaufen alle Publikationen redaktionelle Prüfschleifen. Dazu gehört auch ein Lektorat, das die Texte u. a. auf inhaltliche Kohärenz und Nachvollziehbarkeit sowie die allgemeine Verständlichkeit überprüft.

Datenschutz und ethische Rahmenbedingungen

Bei jedem Forschungsvorhaben erfolgt eine gründliche Abschätzung der Forschungsfolgen und Beurteilung der jeweiligen ethischen Aspekte. Bei Studien unter Einbezug von personenbezogenen Daten werden benötigte Genehmigungen und Ethikvoten eingeholt und dokumentiert. Die SVR gGmbH berücksichtigt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und holt bei Bedarf externe Beratung etwa des Datenschutzbeauftragten ein.

Umgang mit Forschungsdaten: Dokumentation, Archivierung und Zugang

Zu empirischen Studien, in denen neue Datensätze generiert werden, veröffentlicht die SVR gGmbH regelmäßig ergänzende Methodenberichte (dies schließt auch das SVR-Integrationsbarometer ein).

Forschungsprojekte

Der wissenschaftliche Stab des SVR verfolgt Forschungsfragen, deren Beantwortung von praktischer Relevanz für Politik, Verwaltung sowie sonstige Einrichtungen und Akteure und Akteurinnen im Einwanderungsland Deutschland ist. Neben Projekten, die im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund realisiert werden können, wirbt der wissenschaftliche Stab Drittmittel ein. Außerdem stellt der Stab seine Expertise Auftraggebenden in Bund und Ländern zur Verfügung.

Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger – Herausforderungen und Potenziale für die deutsche Einbürgerungspolitik und -praxis

Laufzeit	01.07.2021–01.06.2022
Verantwortlich	Dr. Jan Schneider, Dr. Fabian Gülzau, Dr. Nicholas Courtman
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Daniel Thym, Prof. Dr. Hans Vorländer
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

In Deutschland haben in den vergangenen zehn Jahren mehrere Hunderttausend Menschen aus Kriegs- und Konfliktregionen Zuflucht und Schutz gefunden. Insbesondere der Krieg in Syrien löste eine große Fluchtbewegung aus, die in den Jahren 2015 und 2016 zu erheblich steigenden Asylantragszahlen in Deutschland führte.

Aufgrund der instabilen Sicherheitslage in Syrien besteht weiterhin keine Rückkehrperspektive. Zudem haben viele Geflüchtete erste wichtige Integrationsschritte vollzogen. Damit werden Fragen zur Niederlassung sowie der langfristigen Teilhabe und Einbürgerung zunehmend wichtiger für Politik und Gesellschaft. Denn steigende Einbürgerungszahlen zeigen, dass die Integrationsbereitschaft der Aufgenommenen groß ist.

Diese Entwicklung hat der wissenschaftliche Stab des SVR zum Anlass genommen, Projektionen des zukünftigen Einbürgerungsgeschehens unter syrischen Staatsangehörigen zu entwickeln. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich das Einbürgerungsaufkommen erheblich dynamisieren wird. Erste Daten belegen diese These: 2021 wurden 20 Prozent mehr Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert als im Vorjahr, nämlich insgesamt rund 131.600 Personen. Davon waren etwa 19.100 syrienstämmig – fast dreimal so viele wie 2020. Die rege Teilnahme an Integrationskursen und anderen sprachfördernden Maßnahmen macht sich laut Untersuchung des wissenschaftlichen Stabs des SVR dabei bezahlt. Rund drei von zehn Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern erfolgten bereits nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland.

Die vom wissenschaftlichen Stab des SVR errechneten Projektionen legen nahe, dass dieser Trend weiter anhalten wird. Wie die Zahlen zeigen, die Prof. Bendel im Rahmen eines Vortrags bei der Auftaktveranstaltung der Reihe „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland“ am 11. November 2022 im Bundeskanzleramt erläuterte, sind insbesondere bis einschließlich 2024 erhebliche Steigerungsraten zu erwarten. So könnte es nach dem wahrscheinlichsten Szenario in der Spanne von drei Jahren zwischen 2022 und 2024 zu rund 150.000 Einbürgerungen von Syrerinnen und Syrern kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Behörden eine entsprechend hohe Anzahl von Anträgen ohne massive Verzögerungen bearbeiten können.

> „Die Integration vieler Geflüchteter ist schnell vorangeschritten. Besonders die rege Teilnahme an Integrationskursen und anderen sprachfördernden Maßnahmen macht sich bezahlt.“
> Dr. Jan Schneider

Um einen ‚Einbürgerungsstau‘ zu vermeiden und potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger nicht zu enttäuschen, sollten die Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene so schnell wie möglich angemessen vorbereitet werden. Denn die Wartezeiten sind jetzt schon teilweise sehr lang und die zuständigen Behörden vielfach personell unterbesetzt. Sie stehen damit vor großen Herausforderungen.

Projiziertes Einbürgerungsaufkommen syrischer Staatsangehöriger, unter Annahme verschiedener Einbürgerungsquoten, 2021–2028

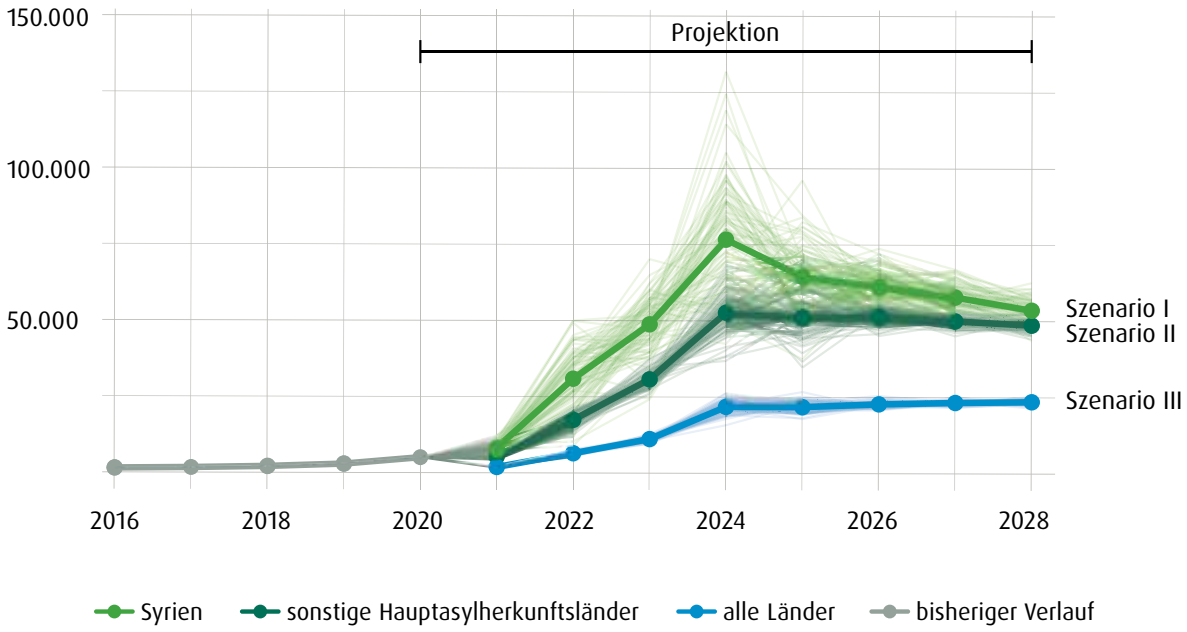

Anmerkung: Die transparenten Linien zeigen einzelne Simulationen, von denen die fett gedruckten Linien den Mittelwert bilden. Sonstige Hauptasylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak und der Iran.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Neben der Aufstockung von Planstellen sollten Länder und Kommunen überlegen, ob und wo zentrale Einbürgerungsbehörden durch Spezialisierung und Arbeitsteilung die Effizienz erhöhen könnten. Auch die derzeit erprobte digitale Vorprüfung der Einbürgerungsunterlagen mit einem sog. „Quick-Check" und die Möglichkeit zur Online-Antragstellung könnten Arbeitsprozesse beschleunigen. Vor allem die Länder und Kommunen sind hier in der Pflicht, doch auch die Bundesregierung kann wichtige Beiträge leisten. Nach mehr als 20 Jahren muss außerdem die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht aktualisiert werden. Hier kann der Bund die Länder bei der Ausübung ihrer Aufgaben maßgeblich unterstützen und für mehr Einheitlichkeit und Transparenz sorgen.

Auf den Punkt gebracht

Vor dem Hintergrund der großen Integrationsbereitschaft der aufgenommenen Syrerinnen und Syrer, die sich bereits in steigenden Einbürgerungszahlen ausdrückt, wurde im Rahmen des Forschungsprojekts ein Projektionsmodell des zukünftigen Einbürgerungsgeschehens entwickelt. Alle daraus abgeleiteten Szenarien deuten darauf hin, dass sich das Einbürgerungsaufkommen bei dieser Gruppe erheblich steigern wird. Das große Einbürgerungspotenzial unter Flüchtlingen kann als Chance verstanden werden, ein ‚Jahrzehnt der Einbürgerung' einzuläuten.

Publikationen aus dem Projekt

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas 2022: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2022-2, Berlin.

Antisemitische und antimuslimische Einstellungen im Einwanderungsland

Laufzeit	01.02.2022–31.10.2022
Verantwortlich	Dr. Nils Friedrichs, Dr. Nora Storz
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Marc Helbling
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Für eine vielfältige Gesellschaft sind antimuslimische und antisemitische Einstellungen ein großes Problem. Sie gefährden den sozialen Zusammenhalt und führen im schlimmsten Fall zu Gewalt. Die Studie zeigt: Antimuslimische sowie antisemitische Einstellungen sind in Deutschland kein Randphänomen, sondern bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durchaus verbreitet. Statistisch gesehen nehmen Menschen mit Migrationshintergrund dabei häufiger eine antisemitische und antimuslimische Haltung ein als Menschen ohne.

„Befragte mit Migrationshintergrund, die in Deutschland die Schule besucht haben, sind seltener antisemitisch oder antimuslimisch eingestellt als jene, die in einem anderen Land zur Schule gegangen sind. Auch bei Menschen, die regelmäßig Kontakt zu Personen anderer Herkunft haben, sind Ressentiments deutlich seltener", berichtet Dr. Nora Storz. Diskriminierungserfahrungen spielen dabei ebenfalls eine Rolle: Menschen mit Migrationshintergrund, die sich aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert fühlen, neigen häufiger zu antisemitischen Einstellungen; jene, die sich wegen ihrer Religion benachteiligt sehen, zeigen eher antimuslimische Einstellungen.

Um Vorurteile gegenüber anderen abbauen zu können, ist der Kontakt von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion besonders wichtig. Eine aus den Erkenntnissen abgeleitete Empfehlung zielt deshalb auf die Förderung interkultureller und interreligiöser Kontakte ab. Vor allem auf der kommunalen Ebene sollten niedrigschwellige Angebote gefördert und dabei besonders auch junge Menschen angesprochen werden. Auch die Religionsgemeinschaften spielten eine wichtige Rolle. Muslimische Gemeinschaften könnten etwa dadurch einen Beitrag leisten, dass sie in Deutschland ausgebildete Imame einstellen.

> „Bei Menschen, die regelmäßig Kontakt zu Personen anderer Herkunft haben, sind Ressentiments deutlich seltener."
> Dr. Nora Storz

Die Studienergebnisse zeigen zudem, dass der Schulbesuch zum Abbau von antisemitischen Ressentiments entscheidend beiträgt. Grund dafür ist die zentrale Stellung des Holocaust im deutschen Lehrplan. Eine verstärkte Aufklärung über den Holocaust ist darüber hinaus auch bei integrationspolitischen Maßnahmen sinnvoll – zum Beispiel bei Neuzugewanderten im Rahmen der Orientierungskurse.

Das Autorenteam bei der Vorstellung der Studie auf einer virtuellen Pressekonferenz

Auf den Punkt gebracht

Antimuslimische oder antisemitische Einstellungen beeinträchtigen den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Einwanderungsland Deutschland. Für die Gesamtbevölkerung in Deutschland sind diese Phänomene recht gut untersucht. Weniger gut ausgeleuchtet sind bislang die Einstellungen speziell von Menschen mit Migrationshintergrund zum Judentum und zum Islam. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde auf Basis des SVR-Integrationsbarometers 2020 untersucht, wie verbreitet antisemitische und antiislamische bzw. antimuslimische Einstellungen unter Menschen mit sowie ohne Migrationshintergrund sind und mit welchen soziodemografischen, migrationsbedingten und sozialen Merkmalen sie zusammenhängen.

Publikationen aus dem Projekt

Friedrichs, Nils/Storz, Nora 2022: Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall? SVR-Studie 2022-2, Berlin.

Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland

Laufzeit	01.02.2022–31.01.2024
Verantwortlich	Karoline Popp, Dr. Nils Friedrichs
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen aus Afghanistan und Syrien ist insbesondere im vergangenen Jahrzehnt infolge der Fluchtmigration aus beiden Ländern stark gestiegen. Zudem haben sich Migrationsmuster auch durch Familiennachzug verfestigt; eine neue Generation wird in Deutschland geboren und wächst hier auf.

Das vergleichende und modular aufgebaute Forschungsprojekt untersucht, ob und inwieweit sich eine afghanische bzw. eine syrische ‚Diaspora-Community' herausbildet, wie sich diese organisiert und welche Rolle sie sowohl mit Blick auf das Leben der jeweiligen Personen in Deutschland als auch in Bezug auf ihre Verbindungen ins Herkunftsland spielt. Dabei greift das Projekt auf quantitative wie qualitative Methoden zurück. Ein erster Eindruck zu den individuellen (transnationalen) Netzwerken konnte durch die Auswertung einer Befragung von 544 Personen mit Fluchthintergrund und/oder afghanischer bzw. syrischer Nationalität im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2022 gewonnen werden. Zudem sind eine Online-Befragung von afghanistan- und syrienstämmigen Personen sowie Interviews mit afghanischen und syrischen Diaspora-Organisationen geplant.

„Die afghanische und syrische Bevölkerung in Deutschland ist jung, divers und dynamisch. Das zeigt sich auch an ihrem wachsenden zivilgesellschaftlichen Engagement", so Karoline Popp. Dieses richtet sich sowohl auf die Teilhabe der Neuzugewanderten in Deutschland als auch auf die humanitäre Unterstützung im Herkunftsland. Nicht zuletzt aufgrund der vielen Lücken in der Forschung bleibt aber viel Potenzial ungenutzt.

> „Diaspora-Organisationen leisten wichtige Beiträge: Sie setzen sich humanitär oder politisch für das jeweilige Herkunftsland ein oder unterstützen ihre Communities in Deutschland."
> Karoline Popp

Ein Policy Brief präsentiert auf der Basis von zwei wissenschaftlichen Expertisen erste Befunde zu den Strukturen und Tätigkeitsfeldern der Diaspora-Organisationen. Die Expertisen von Dr. Hannah Pool und Dr. Nora Yasmin Ragab stehen auf der Website des SVR ebenfalls zum Download zur Verfügung. Die Publikation weiterer Projektergebnisse ist für 2023 vorgesehen.

Karoline Popp erläutert die wichtigsten Ergebnisse des Projekts in einem Videostatement.

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsvorhaben verfolgt das Ziel, ein nuanciertes Bild der afghanistan- und syrienstämmigen Bevölkerung in Deutschland und ihrer transnationalen Netzwerke und Aktivitäten zu gewinnen. Darauf aufbauend sollen Vorschläge zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppen entwickelt und Erfahrungen aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Diaspora-Organisationen für die deutsche Integrations-, Außen- und Entwicklungspolitik nutzbar gemacht werden.

Publikationen aus dem Projekt

Popp, Karoline 2022: Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.

Analyse aktueller Daten zur Integration der (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in Deutschland

Laufzeit	01.10.2020–31.05.2022
Verantwortlich	Dr. Nils Friedrichs
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Dr. Hans Vorländer
Kooperation	Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Förderung	Kofinanzierung durch das BAMF

Projektbeschreibung

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie deren Angehörige stellen mit ca. 2,6 Millionen Menschen eine der größten Zuwanderungsgruppen in Deutschland. Zwar erhalten sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens unmittelbar die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Integration und Teilhabe sind sie dennoch vielfach mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie andere Zugewanderte in Deutschland. In einem gemeinsamen Projekt haben der wissenschaftliche Stab des SVR und das BAMF-Forschungszentrum die Teilhabe sowie integrationsrelevante Einstellungen von (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in zentralen gesellschaftlichen Bereichen untersucht.

Es zeigte sich, dass Zugewanderte mit (Spät-) Aussiedlerstatus insgesamt gut integriert sind. Die Analyse von Sonderauswertungen des Mikrozensus 2019 und der Registrierungsstatistik des Bundesverwaltungsamtes zeigt, dass ihre Arbeitsmarktbeteiligung hoch ist. Das Durchschnittseinkommen liegt zwischen dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und dem der übrigen Personen mit eigener Migrationserfahrung. Dass etwa ein Drittel der Personen ab 65 Jahren armutsgefährdet ist, liegt insbesondere daran, dass ihre im Herkunftsland geleisteten Berufsjahre nur eingeschränkt als Rentenanwartschaft anerkannt werden.

Um ein differenzierteres Bild zur Integration von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern zu erhalten, wurde mithilfe von Daten aus den SVR-Integrationsbarometern 2018 und 2020 auch die gesellschaftliche Teilhabe untersucht. „Wir konnten feststellen, dass sich Zugewanderte mit (Spät-) Aussiedlerstatus stark mit Deutschland identifizieren. Sie pflegen zahlreiche Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund und sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend Deutsch", erläutert Dr. Nils Friedrichs, Co-Autor der Studie und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der SVR-Geschäftsstelle.

Zudem sind (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler mehrheitlich mit den politischen Verhältnissen in Deutschland zufrieden, mit denen im Herkunftsland hingegen eher unzufrieden. Eine leichte Abweichung ergibt sich bei Zugewanderten mit (Spät-)Aussiedlerstatus aus dem postsowjetischen Raum. Sie sind mit den politischen Verhältnissen im Herkunftsland etwas mehr zufrieden und zeigen ein etwas geringeres Interesse an Politik als (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler aus anderen Herkunftsländern.

> „Zugewanderte mit (Spät-)Aussiedlerstatus identifizieren sich stark mit Deutschland, pflegen zahlreiche Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund und sprechen in ihrem Freundeskreis überwiegend Deutsch."
> Dr. Nils Friedrichs

Personen aus der ehemaligen Sowjetunion befinden sich gegenüber denjenigen aus anderen Geburtsländern außerdem in einer ökonomisch insgesamt etwas ungünstigeren Situation. Sie verfügen über ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen und

sind vor allem im Alter besonders häufig von Armut betroffen. Auch bezeichnen sich Zugezogene mit (Spät-)Aussiedlerstatus aus dem postsowjetischen Raum seltener als politisch interessiert bzw. kompetent. Diese Unterschiede hängen u. a. mit ihrem niedrigeren Bildungsniveau und der durchschnittlich kürzeren Aufenthaltsdauer zusammen.

Maßnahmen wie das Grundrentengesetz sowie der Härtefallfonds bei der Rentenüberleitung wurden eingeleitet bzw. sind geplant, um Altersarmut bei (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern zu verringern. Diese Maßnahmen gilt es in den nächsten Jahren zu evaluieren. Da die Unterschiede im Bereich der politischen Partizipation teilweise auf das insgesamt geringere Bildungsniveau der postsowjetischen (Spät-)Aussiedlerbevölkerung zurückzuführen sind, sollte zudem mehr in politische Bildung investiert werden.

Auch wurde erneut deutlich, dass es zahlreiche Zusammenhänge zwischen der Aufenthaltsdauer von Zugewanderten in Deutschland und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gibt. So stehen nachfolgende Generationen vor weniger großen Herausforderungen als die Zugewanderten selbst. Integration ist deshalb ein Prozess, der auch langfristig zu betrachten ist.

Die Autoren Johannes Graf vom BAMF-Forschungszentrum (2. v. l.) und Dr. Nils Friedrichs (2. v. r.) mit Stanimir Bugar (l.) und Dr. Viktor Krieger (r.) bei der Vorstellung der Studie im Rahmen der „Akademischen Viertelstunde“ des Bayerischen Kulturzentrums der Deutschen aus Russland

Auf den Punkt gebracht

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler stellen zahlenmäßig eine der wichtigsten Zuwanderungsgruppen dar, zu deren Integration aber kaum aktuelle und empirisch belastbare Erkenntnisse vorliegen. Ziel des Forschungsvorhabens war es, diese Lücke zu schließen und einen breiten Überblick zur Lebenssituation der Zielgruppe zu geben. Dabei zeigte sich, dass Zugezogene mit (Spät-)Aussiedlerstatus in Deutschland insgesamt gut integriert sind. Ihre Teilhabe, so ein zentraler Befund des Projekts, vollzieht sich dabei schrittweise: Je länger Zugewanderte in Deutschland leben, desto besser haben sie sich in vielen Bereichen eingelebt.

Bei der Aufzeichnung des Podcasts „Steppenkinder – Der Aussiedler-Podcast“ von Ira Peter (l.) und Edwin Warkentin (Mitte) erläutert Dr. Nils Friedrichs (r.) die Ergebnisse der Studie.

Publikationen aus dem Projekt

Friedrichs, Nils/Graf, Johannes 2022: Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern. SVR-Studie 2022-1, Berlin.

Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland

Laufzeit	01.04.2021–30.09.2023
Verantwortlich	Dr. Holger Kolb, Dr. Franziska Loschert, Franziska Schork
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D.
Förderung	Stiftung Mercator

Projektbeschreibung

Mit prekärer Beschäftigung gehen oft prekäre Teilhabechancen einher. Das gilt vor allem für ausländische Arbeitnehmerinnen und -nehmer. Sie sind im deutschen Niedriglohnsektor überrepräsentiert. Im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens steht deshalb die Frage, wie diese Hürden überwunden werden können. Untersucht werden die Arbeits- und Lebensbedingungen von Zugewanderten aus EU- und Drittstaaten, die im Niedriglohnsektor arbeiten.

Besondere Berücksichtigung fanden im Jahr 2022 zudem die Integrationsaussichten ukrainischer Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt, die mit der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Arbeitskräfte verglichen wurden, die zuvor nach Deutschland gekommen sind. Vor dem russischen Angriffskrieg waren ukrainische Arbeitskräfte häufig unter prekären Arbeitsbedingungen im juristischen Nischen- und Graubereich des deutschen Niedriglohnsektors beschäftigt. Für ukrainische Geflüchtete wurden durch die Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie und den Wechsel in die deutsche Grundsicherung im Jahr 2022 zentrale rechtliche Teilhabebeschränkungen abgebaut. Strukturelle Hürden der Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der behördlichen Praxis sind jedoch – so das Ergebnis der Analyse – damit nicht überwunden, sodass das Risiko für prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen weiterhin besteht.

Das Projekt besteht aus insgesamt fünf Modulen, zu denen neben einer Reihe von Publikationen die Einbindung von und die Vernetzung mit Stakeholdern, Personen aus der Praxis sowie insbesondere Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft gehören. 2023 werden die Ergebnisse im Rahmen einer Studie veröffentlicht.

Auf den Punkt gebracht

Das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt zielt darauf ab, die Teilhabehürden und -chancen von zugewanderten Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern aus EU- und Drittstaaten, die im Niedriglohnsektor arbeiten, systematisch zu untersuchen. Anhand von statistischen, juristischen und empirischen Analysen sowie ausgewählten branchenspezifischen Fallstudien wird im Projekt die normative und praktische Bedeutung von Teilhabe für prekär beschäftigte ausländische Arbeitskräfte herausgearbeitet und mit Handlungsansätzen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verbunden.

> „Bei einer Beschäftigung unterhalb ihrer Qualifikation können Zugewanderte in eine Dequalifizierungsspirale geraten; prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen sind eine mögliche Folge.“
> Dr. Holger Kolb

Publikationen aus dem Projekt

Schork, Franziska/Loschert, Franziska/Kolb, Holger 2022: ‚Zeitenwende‘ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. SVR-Policy Brief 2022-3, Berlin.

Einflussreich und repräsentativ? Migrantendachverbände in der Integrationspolitik

Laufzeit	01.02.2022–31.12.2024
Verantwortlich	Dr. Marie Mualem-Schröder, *ehemals Mualem Sultan*
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Steffen Mau
Förderung	Kernfinanzierung

Projektbeschreibung

Migrantendachverbände treten heute vielfach regional wie auch auf Bundesebene als Lobbyorganisationen auf, um z. B. politische, soziale oder kulturell-religiöse Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Seit den 2000er Jahren wird dieses Selbstverständnis, in der Integrationspolitik als Impulsgebende zu agieren, auch auf Bundesebene zunehmend anerkannt. Als konkreter Ausdruck dessen gilt die vermehrte Einbindung von Migrantendachverbänden in bundespolitische Dialoggremien wie den Integrationsgipfeln. Zu finden sind Migrantendachverbände auf jeder politischen Ebene – also in den Kommunen und Ländern sowie im Bund.

Zugleich bleibt das Wissen über die Struktur und Dynamik der Landschaft interessenvertretender Migrantendachverbände in Deutschland aber bis heute begrenzt. Gleiches gilt für die Entwicklung ihrer Rolle und Funktion in der Integrationspolitik. Ab 2023 ist ein breiter angelegtes Forschungsprojekt geplant, mit dem ein Beitrag zur Schließung der Wissenslücken über Migrantendachverbände geleistet werden soll. Dafür wurden im Jahr 2022 verschiedene Vorarbeiten geleistet. So fand ein Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis statt, es wurden Definitionskriterien zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands entwickelt sowie der bisherige Wissensstand und weitere Forschungsbedarf zu Migrantendachverbänden in Deutschland zusammengefasst.

> „Migrantendachverbände sind sehr divers aufgestellt. In ihnen spiegelt sich die fortschreitende Ausdifferenzierung organisierter Interessen in Deutschland wider."
> Dr. Marie Mualem-Schröder

Der im November 2022 veröffentlichte Policy Brief untersucht, welche gesellschaftlichen Rollen und Funktionen Migrantendachverbände übernehmen und wie sie sich in die übrige Verbändelandschaft einordnen lassen. Darauf aufbauend sollen im Folgejahr auf Basis einer qualitativen Interviewstudie praxisrelevantes Grundlagenwissen insbesondere zu den auf Bundesebene agierenden Migrantendachverbänden bereitgestellt sowie Repräsentationspotenziale und Einflusschancen im politischen Prozess untersucht werden.

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsprojekt soll zu einem besseren Verständnis der intermediären Funktionen und Besonderheiten von Migrantendachverbänden in der Integrationspolitik im Vergleich zur übrigen Verbändelandschaft beitragen. Dabei geht es besonders um die Frage, wie Migrantendachverbände ihre Rolle in Politik, Öffentlichkeit und im für sie relevanten Umfeld der Organisationen einschätzen und mit welchen Spannungsfeldern sie sich konfrontiert sehen.

Publikationen aus dem Projekt

Mualem Sultan, Marie 2022: Auf Partnersuche? Staat und Migrantendachverbände in der Integrationspolitik. SVR-Policy Brief 2022-4, Berlin.

Integrationsgesetze auf Länderebene: Eine aktualisierte Bestandsaufnahme – und was der Bund daraus lernen kann

Laufzeit	15.07.2022–14.12.2022
Verantwortlich	Pia Schupp
Begleitende Sachverständige	Prof. Dr. Petra Bendel, Prof. Dr. Daniel Thym
Förderung	Projekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI)

Projektbeschreibung

Bis einschließlich 2022 haben fünf Bundesländer ihren Gestaltungsspielraum in der Integrationspolitik genutzt, um Integrations- und Teilhabegesetze zu verabschieden. In weiteren Ländern sind entsprechende Gesetzesvorhaben in Planung. Auch auf Bundesebene sieht der Koalitionsvertrag der Ampelregierung ein Partizipationsgesetz vor. Angesichts dieser dynamischen Entwicklung nimmt das Projekt eine Aktualisierung der 2017 durch den damaligen SVR-Forschungsbereich erstellten Bestandsaufnahme der Landesintegrationsgesetze vor. Die Studie vergleicht die materiellen und symbolischen Inhalte sowie die möglichen Auswirkungen der fünf bestehenden Landesintegrationsgesetze in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein. Gegenstand der Betrachtung ist zudem der von der Bundeskonferenz für Migrantenorganisationen vorgelegte Entwurf eines Bundespartizipationsgesetzes. Daraus werden Impulse für geplante Gesetzesvorhaben auf Landes- und Bundesebene abgeleitet.

„Integrationsgesetze verbessern nicht automatisch die Integrationspolitik. Allerdings können sie als Kompass dienen, der allen Beteiligten verdeutlicht, wohin die Reise gehen soll.“
Pia Schupp

Der Vergleich macht deutlich: Integrations- und Teilhabegesetze entfalten Steuerungswirkung, indem sie Integration als Querschnittsaufgabe verankern und Strukturen zur Koordination und Mitwirkung institutionalisieren. Zudem können sie Integration und Teilhabe als politische Aufgabe symbolisch aufwerten. Über ihre Wirkung entscheidet neben der rechtlichen Ausgestaltung auch, welcher politische Stellenwert den festgelegten Grundsätzen und Strukturen politisch zugesprochen wird und wie entschlossen sie umgesetzt werden.

Verabschiedete und geplante Integrations- und Teilhabegesetze auf Länderebene

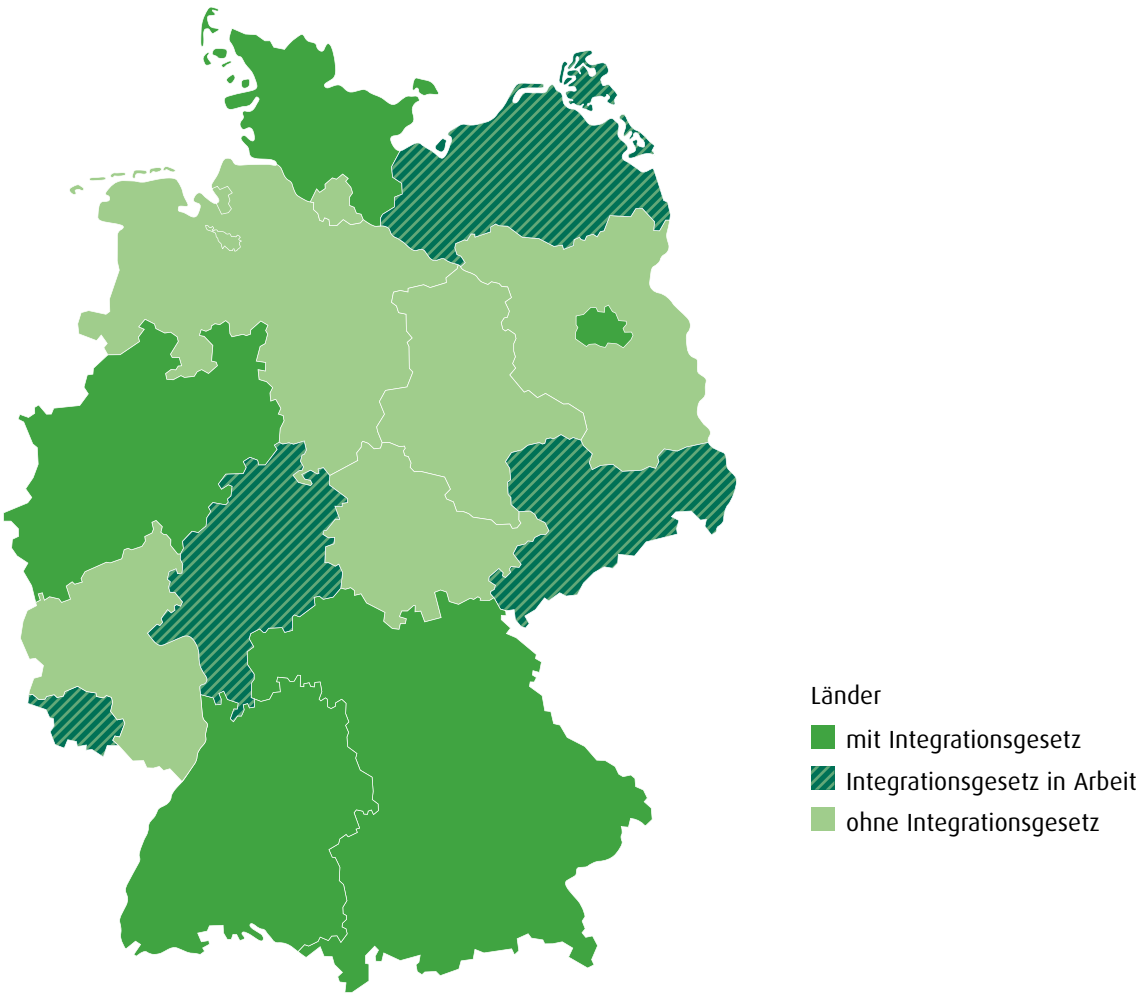

Quelle: eigene Zusammenstellung, Darstellung: wissenschaftlicher Stab des SVR

Auf den Punkt gebracht

Das Forschungsvorhaben vergleicht die im Jahr 2022 bestehenden fünf Integrations- und Teilhabegesetze auf Landesebene hinsichtlich ihres materiellen und symbolischen Gehalts sowie ihrer praktischen Umsetzung. Aus der Analyse werden praxisbezogene Empfehlungen für entsprechende Vorhaben in anderen Bundesländern sowie ein von der Ampelkoalition geplantes Bundespartizipationsgesetz herausgearbeitet.

Publikationen aus dem Projekt

Schupp, Pia/Wohlfarth, Charlotte 2022: Integrationsgesetze auf Länderebene: Eine aktualisierte Bestandsaufnahme – und was der Bund daraus lernen kann. SVR-Studie 2022-3, Berlin.

Sonderauswertungen des Integrationsbarometers 2020

Titel	Integration in Rheinland-Pfalz
Laufzeit	01.09.2021–28.02.2022
Verantwortlich	Dr. Nora Storz, Alex Wittlif
Förderung	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

Projektbeschreibung

Grundlage für die Sonderauswertungen des SVR-Integrationsbarometers für Rheinland-Pfalz sowie die Freie und Hansestadt Hamburg waren Daten, die im Rahmen des von Bund und Ländern geförderten Integrationsbarometers 2020 erhoben wurden. Hierbei wurden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihren Erfahrungen in der Einwanderungsgesellschaft befragt. Die Stichproben beider Länder umfassten jeweils 1.003 Personen; etwa die Hälfte waren Menschen ohne; die andere Hälfte Menschen mit Migrationshintergrund.

Die vorliegenden Daten für Rheinland-Pfalz sollten vertiefend analysiert und dargestellt werden. Im Fokus stand die Untersuchung der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Dimensionen von Integration, das Vertrauen in Institutionen und Medien sowie der Integrationsklima-Index. Diese Aspekte wurden mithilfe deskriptiver und multivariater statistischer Verfahren analysiert. Die Sonderauswertung wurde Ende Februar 2022 an das Land übergeben und im Juni 2022 veröffentlicht.

Die vorliegenden Daten für Hamburg sollten vertiefend analysiert und mit den Befunden von 2018 verglichen werden. Dazu gehören insbesondere Integrationsindikatoren zur sozialen (Kontakthäufigkeiten, Diskriminierungswahrnehmung), kulturellen (Deutschkenntnisse) und identifikatorischen Integration (Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland/zur eigenen Stadt etc.). Daneben stand die Erhebung und Entwicklung des Integrationsklimas im Fokus. Die Sonderauswertung wurde im Juli 2022 an das Land übergeben und im November 2022 veröffentlicht.

Die Auswertungen zeigen ein überwiegend positives Bild der Integration für beide Bundesländer. So bewerten Teilnehmende ihre interkulturellen Kontakte überwiegend positiv. In Rheinland-Pfalz haben die meisten Zugewanderten und ihre Nachkommen häufig Kontakt zu Menschen ohne Migrationshintergrund. In Hamburg fällt die Häufigkeit des interkulturellen Kontakts im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet tendenziell etwas geringer aus. Die Befragten fühlen sich zudem mehrheitlich Deutschland und ihrem Wohnort zugehörig und das Integrationsklima ist insgesamt positiv.

> „Befragte in beiden Bundesländern bewerten ihre interkulturellen Kontakte überwiegend positiv. Defizite zeigen sich im Bereich der politischen Partizipation.“
> Maximilian Müller

Titel	Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg
Laufzeit	01.01.2022–31.12.2022
Verantwortlich	Maximilian Müller
Förderung	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

Es zeigen sich jedoch auch Partizipationsdefizite. So sind sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hamburg Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund seltener politisch aktiv. Während die Stichprobengröße valide Aussagen zur Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erlaubt, ist die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund heterogen. Die Integrationsvoraussetzungen der Befragten sind dementsprechend unterschiedlich. Um diese herauszuarbeiten, werden größere Stichproben benötigt.

Auf den Punkt gebracht

Ziel der von Rheinland-Pfalz und der Freien und Hansestadt Hamburg beauftragten Sonderauswertungen aus dem Integrationsbarometer 2020 ist es, das Integrationsgeschehen in Rheinland-Pfalz bzw. Hamburg anhand ‚weicher' Dimensionen der Integration darzustellen. Individuelle und alltägliche Einschätzungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenso wichtig wie der Erfolg von Zugewanderten und ihren Nachkommen z. B. auf dem Arbeitsmarkt. Mithilfe von Integrationsmonitorings, die diese Einschätzungen einbeziehen, können politische Handlungsbedarfe besser erkannt und für die Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens genutzt werden.

Publikationen

Storz, Nora/Wittlif, Alex 2022: Integration in Rheinland-Pfalz. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Expertise im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Müller, Maximilian 2022: Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Expertise im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Solidarität in der Aufnahmegesellschaft: Wahrnehmung Geflüchteter und Determinanten für Engagement und Hilfsbereitschaft

Laufzeit	01.11.2022–29.02.2024
Verantwortlich	Dr. Nora Storz, Alex Wittlif
Begleitender Sachverständiger	Prof. Dr. Steffen Mau
Förderung	Stiftung Mercator

Projektbeschreibung

Das Forschungsprojekt steht im Kontext der jüngeren Fluchtbewegungen nach Deutschland. Mit Blick auf die ‚aufnehmende' Bevölkerung sollen insbesondere Einsatz und Motivation zur Unterstützung Geflüchteter untersucht werden. Dabei wird die Hilfsbereitschaft speziell für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine thematisiert und u. a. mit der Unterstützung für Geflüchtete aus anderen, kulturell und geografisch ferneren Ländern wie etwa Syrien oder Nigeria verglichen.

Die Beziehung zwischen der Motivation zum Engagement und den Einstellungen gegenüber (bestimmten) Gruppen von Geflüchteten ist bedeutsam. Aus ihr ergeben sich Handlungs- und Verhaltenstendenzen der aufnehmenden Bevölkerung, die für die Teilhabemöglichkeiten und den Zusammenhalt im jeweiligen Gemeinwesen mitentscheidend sind: Wohlwollende Einstellungen gehen mit der Bereitschaft zum Engagement einher. Sie können die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken und damit das Integrationsmanagement vor Ort nachhaltig unterstützen. Nachlassende Solidarität, Indifferenz oder sogar negative Einstellungen gefährden dagegen Integrations- und Teilhabeprozesse.

Neue Befunde zu Einstellungen und zum Engagement in der Flüchtlingshilfe sollen auf Basis eines Online-Surveys der erwachsenen Bevölkerung gewonnen werden. Die Befragungen erfolgen zu drei verschiedenen Zeitpunkten. Zunächst wird dabei im Rahmen einer Vignetten-Studie die Hilfsbereitschaft im Zusammenhang mit verschiedenen Flüchtlingsgruppen herausgearbeitet. Anschließend werden die verschiedenen Motive für freiwilliges Engagement untersucht.

2022 erfolgten dafür konzeptionelle Vorüberlegungen, die Umfragedaten werden ab 2023 erhoben. Die Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres in Form von zwei Publikationen veröffentlicht werden – einem Policy Brief und einer Studie.

Auf den Punkt gebracht

Im Rahmen des Forschungsprojekts sollen neue Befunde zu Einstellungen zum Engagement der ‚Aufnahmebevölkerung' gewonnen werden. Auf dieser Basis sollen Strategien und Ansätze abgeleitet werden, mit denen Akteurinnen und Akteure der Integrationspolitik das Engagement der Zivilgesellschaft fördern und diese dabei noch besser unterstützen können, Solidarität mit Geflüchteten aufrechtzuerhalten.

Politikberatung und Wissenstransfer

Expertendialoge und Anhörungen

Impulsvortrag von Prof. Dr. Petra Bendel bei der Internationalen Metropolis Konferenz

Unter dem Titel „Changing Migration, Migration in Change" richtete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit Metropolis International im September die 25. Internationale Metropolis Konferenz in Berlin aus. Zum Auftaktplenum am **6. September** „Post-pandemic Expectations: The (Dis-)connection of Health, Demographic Change, and Labour Migration" hielt Prof. Bendel einen Impulsvortrag zu „Migration – Support and Challenge for Germany's Healthcare System" und brachte Erkenntnisse aus dem SVR-Jahresgutachten 2022 in die internationale Debatte ein. Die Geschäftsstelle beteiligte sich mit einem Workshop zum Thema „‚Selecting by Origin' Revisited? Are Labour Migration Policies Becoming more Particularistic towards Source Countries?" an der internationalen Konferenz.

Prof. Leyendecker erläuterte am **17. Mai** gemeinsam mit **Dr. Schu** die Arbeit des SVR im Rahmen des Dialogs der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung (Beirätedialog).

Am **19. Oktober** waren **Prof. Thym** und **Dr. Schu** zu den Nürnberger Tagen für Migration in das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeladen. Prof. Thym hielt einen Keynote-Vortrag zu Handlungsperspektiven für ein gutes Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft; Dr. Schu moderierte das Diskussionspanel „Erfolgreiche Integrationsarbeit in bewegten Zeiten", an dem u. a. Staatsministerin Reem Alabali-Radovan beteiligt war.

Keynote-Vortrag von Prof. Dr. Daniel Thym bei den Nürnberger Tagen für Migration

Auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, nahmen **Prof. Bendel** und **Dr. Schneider** an der Auftaktveranstaltung der Reihe „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland" am **11. November** im Bundeskanzleramt teil. Unter dem Titel „Einbürgerungsreform und Einbürgerungspotenzial: Was bringen die nächsten Jahre?" präsentierte Prof. Bendel Erkenntnisse zum Thema Einbürgerung aus der Arbeit des SVR und des wissenschaftlichen Stabs.

Am **28. November** nahm **Prof. Bendel** an der Veranstaltung „Deutschland. Einwanderungsland. Dialog für Teilhabe und Respekt" mit Bundeskanzler Olaf Scholz und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, teil.

Der Stellvertretende SVR-Vorsitzende **Prof. Thym** und **Dr. Kolb** wurden zu einer Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Chancen-Aufenthaltsrecht (Chancen-Aufenthaltsgesetz) eingeladen. Sie diskutierten am **28. November** die zentralen Elemente des Gesetzes mit den Mitgliedern des Innenausschusses und anderen Sachverständigen.

Dr. Schu stellte am **2. Februar** in einer Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtags Schleswig-Holstein zur Ausweitung des Ausländerwahlrechts die Stellungnahme des SVR zum Antrag der Abgeordneten des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) – „Kommunalwahlrecht für alle einführen" – sowie zum Alternativantrag der Fraktion der SPD – „Für ein zeitgemäßes Wahlrecht" vor.

Prof. Dr. Petra Bendel und Dr. Jan Schneider mit Staatsministerin Reem Alabali-Radovan bei der Auftaktveranstaltung der Reihe „Gemeinsam für ein modernes Einwanderungsland"

Am **24. Mai** nahm **Dr. Schu** am virtuellen Dialogforum „Integration durch Bildung", einem Kernvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I), teil. Rund 50 ausgewählte Expertinnen und Experten diskutierten über Chancen und Herausforderungen an den ersten Bildungsübergängen, also dem Eintritt von Kindern in die Kita, dem Übergang in die Grundschule und in die Sekundarstufe 1. Das Dialogforum ist Teil einer Reihe, die das BMBF 2021 initiiert hat, um auf Bundesebene den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung zum Thema Integration durch Bildung zu fördern.

Dr. Schu wirkte am **19. September** an einer Tagung zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland" mit, der unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entsteht.

Vorträge, Gespräche und Beteiligungen

Im Jahr 2022 haben die Mitglieder des Sachverständigenrates sowie die Geschäftsführung und wissenschaftlichen Mitarbeitenden u. a. folgende Termine wahrgenommen (Auswahl):

Sachverständige

Am **14. Januar** nahmen **Prof. Bendel** an der Podiumsdiskussion und **Dr. Schu** an einem Panel des Integrationskongresses Nordrhein-Westfalen teil.

Am **2. März** folgte **Prof. Bendel** der Einladung zu einem Austausch mit der Integrationsbeauftragten zur möglichen Erstellung eines „Rassismus-Barometers".

Am **8. März** wirkte **Prof. Bendel** an einer Sitzung des Arbeitskreises „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik" der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder zum Thema Fachkräfteeinwanderung mit.

Auf der Online-Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbunds am **23. März** „Neue Töne in der Migrationspolitik – Wie soll die Einwanderungsgesellschaft Deutschland weiterentwickelt werden?" hielt **Prof. Bendel** einen Vortrag über die politische Partizipation von Zugewanderten.

Prof. Bendel beteiligte sich am **3. Mai** auf dem 6. Katholischen Flüchtlingsgipfel in Erfurt an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Wo stehen wir in der Flüchtlingsarbeit heute und wo wollen wir hin?".

Am **12. Mai** hielt **Prof. Bendel** einen Vortrag auf dem Fachforum „Integrationspolitik im Föderalismus: Was brauchen Kommunen für eine bessere Zusammenarbeit mit Bund, Land und anderen Kommunen?" auf dem Deutschen Fürsorgetag in Essen.

Prof. Poutvaara stellte am **6. Oktober** beim 21. Europäischen Gesundheitskongress in München die Kernergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2022 vor.

Die LVR-Klinik Düren veranstaltete am **19. Oktober** ihre 20. Fachtagung zum Thema „Migration in Zeiten von Pandemie und Krieg". **Prof. Vorländer** hielt den Eröffnungsvortrag über Migrationsdynamiken in Zeiten von Krieg, Krisen und Konflikten. **Dr. Mualem Sultan** präsentierte zentrale Befunde aus dem SVR-Jahresgutachten 2022 zum Thema „Migration und gesundheitliche Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte".

Geschäftsführung

Im Rahmen eines Polit-Talks unter dem Motto „100 Tage neue Regierung: Die Ampel jetzt auf Fortschritt stellen" des Bundesverbands Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V. (NeMO) nahm **Dr. Schu** am **21. März** an einer Podiumsdiskussion teil.

Dr. Schu und **Dr. Schneider** trafen sich am **25. April** zu einem Gespräch mit Xavier Devictor von der Weltbank, der für den geplanten World Development Report 2023 „Migration and Forced Displacement" zuständig ist. Am **6. Oktober** wurde der Dialog fortgesetzt. Dazu empfingen **Dr. Kolb** und **Dr. Schneider** Xavier Devictor und Delegation in der SVR-Geschäftsstelle in Berlin.

Am **3. Mai** sprach **Dr. Schu** auf einem Panel zum Thema „Stark für den Arbeitsmarkt mit Berufsan-

Dr. Cornelia Schu auf dem Panel der Jubiläumskonferenz „Anerkennung öffnet Türen – 10 Jahre Anerkennungsgesetz" von BMBF und BIBB

erkennung" auf der Jubiläumskonferenz „Anerkennung öffnet Türen – 10 Jahre Anerkennungsgesetz", die vom BMBF und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ausgerichtet wurde.

Am **4. Mai** wirkte **Dr. Schu** an der Fachgruppe Einwanderung zur Beratung der Fachstelle Einwanderung mit, die im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)" eingerichtet wurde. Am **5. Mai** referierte **Dr. Kolb** im gleichen Rahmen zu rechtlichen Fragen prekärer Erwerbsmigration.

Am **25. Mai** wirkte **Dr. Schu** im Beirat „Mobilität und Migration" des Goethe-Instituts in München mit, dessen Vorsitz sie innehat. Eine weitere Beiratssitzung fand am **20. Oktober** statt.

Auf Einladung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) nahm **Dr. Schu** am **9. Juni** an der Transfertagung zum Projekt „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden – Auf dem Weg zu einem diversitätsgerechten Wohlfahrtsystem" des BMFSFJ teil. Sie referierte zu den Erkenntnissen über Migrantenorganisationen, die der ehemalige SVR-Forschungsbereich bis 2020 im Rahmen eines überregionalen Forschungsprojekts erlangt hat.

In Vertretung von Prof. Bendel hielt **Dr. Schu** am **17. Juni** einen Impulsvortrag anlässlich der Auftaktveranstaltung für ein Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

Auf der Jahrestagung des Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) moderierte **Dr. Schu** am **6. Dezember** eine Podiumsdiskussion zu Europa und ukrainischer Fluchtmigration.

Am **15. Dezember** nahmen **Dr. Schu** und **Dr. Schneider** einen Termin mit Mitgliedern des Arbeitskreises Integration der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen wahr und tauschten sich über Handlungsbedarfe im Bereich der Integrationspolitik und der Flüchtlingsaufnahme aus.

Bereichsleitung

Im Rahmen des Migrationspolitischen Forums (MPF) hielt **Dr. Kolb** am **17. Januar** einen Vortrag zu den Chancen und Risiken der Einführung eines Punktesystems zur Steuerung der Erwerbsmigration.

Eine von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte Delegationsreise hochrangiger Politiker aus der Tschechischen Republik machte am **17. März** zu Fragen der Flüchtlingsaufnahme in der SVR-Geschäftsstelle Station. **Dr. Schneider** verglich in einem Vortrag die Flüchtlingsaufnahme 2015/16 mit den Ereignissen seit Ende Februar 2022 und diskutierte anschließend mit dem Ministerpräsidenten (Hauptmann) der Region Südmähren, Jan Grolich, dessen Stellvertreter Jan Zámečník sowie dem Vizebürgermeister der Stadt Brno, Petr Hladík, über die aktuellen Herausforderungen durch die Zuwanderung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen.

Dr. Friedrichs und **Dr. Schneider** nahmen am **6. April** an einer vom BAMF digital durchgeführten Stakeholder-Veranstaltung zur Vorstellung und Diskussion der gemeinsam mit dem Forschungszentrum des BAMF erarbeiteten Studie „Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern" teil und präsentierten die Befunde.

Am **27. Juni** nahm **Dr. Schneider** an einer vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und dem BMI veranstalteten High-Level-Konferenz zum Thema „Europe's Protection Challenge: Preparing for the Next Stage" teil.

Am **8. Juli** beteiligte sich **Dr. Kolb** auf Einladung der FDP-Bundestagsfraktion an einem interfraktionellen Austausch der Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens der Erwerbsmigration.

Am **7. September** nahm **Dr. Schneider** auf Einladung des Canadian International Council (CIC) und der Konrad-Adenauer-Stiftung an einem geschlossenen Round Table in der Kanadischen Botschaft in Berlin teil. Dabei ging es um das Thema Verantwortungsteilung beim Flüchtlingsschutz im Rahmen des CIC-Projekts „‚Renewing Our Democratic Alliance'".

Auf der Fachtagung „Europäische Einwanderung in Ostwestfalen-Lippe (OWL)" hielt **Dr. Kolb** auf Einladung der Initiative für Beschäftigung OWL e. V. den Einführungsvortrag über rechtliche Mechanismen prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Dabei präsentierte er am **16. September** Befunde aus dem von ihm geleiteten Forschungsprojekt über „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland".

Basierend auf den Ergebnissen zweier Projekte des wissenschaftlichen Stabs des SVR referierte **Dr. Schneider** im Rahmen der 6. Speyerer Migrationsrechtstage am **20. September** über Anforderungen an eine erfolgreiche Einbürgerungspraxis und Gelingensbedingungen von Einbürgerungskampagnen.

Einer Einladung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu einem geschlossenen Expertenworkshop zum Thema Kinderrechte in der freiwilligen Rückkehr und nachhaltigen Integration folgte **Dr. Schneider**. Die Fachveranstaltung wurde am **27. September** gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) durchgeführt.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Berliner Thinktanks und Forschungsinstitute nahm **Dr. Schneider** an einem informellen Fachaustausch zur aktuellen EU-Migrationspolitik und zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem teil. Zu der Veranstaltung am **30. September** in Berlin mit der Generaldirektorin für Inneres und Migration der Europäischen Kommission, Monique Pariat, hatte die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland eingeladen.

Am **4. Oktober** diskutierte **Dr. Kolb** beim „Zuwanderungskongress Handwerk" in Berlin mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes und der Handwerkskammer Berlin über die Pläne der Bundesregierung für eine Weiterentwicklung des Einwanderungsrechts in Deutschland.

Am **22. November** hielt **Dr. Kolb** einen Vortrag bei einem Austauschformat über die Migration von Gesundheitsfachkräften, das gemeinsam vom BMZ und dem Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) organisiert wurde. Dr. Kolb referierte auf Basis der Ergebnisse aus dem Jahresgutachten 2022 über mögliche aufenthaltsrechtliche Antworten auf die Braindrain-Problematik im Gesundheitssektor.

Dr. Schneider wurde vom Institut für Europäische Politik zur Mitarbeit an der Strategiegruppe „Berlin Futures. Zur Zukunft der EU-Erweiterungspolitik" eingeladen und nahm am **25. November** an der ersten von drei geplanten Sitzungen des Expertenkreises teil.

Auf Einladung der Bertelsmann Stiftung nahm **Dr. Schneider** am **1. Dezember** am Auftaktevent zu einer Denkfabrik für transnationale Skills Partnerships teil, die 2023 zu insgesamt vier Workshops zusammentreten wird. Im Rahmen eines Kurzvortrags zog Dr. Schneider ein abschließendes Fazit der Veranstaltung.

Am **5. Dezember** stellte **Dr. Kolb** beim Verein Berliner Kaufleute und Industrieller Ergebnisse des Forschungsprojekts „Prekäre Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und Perspektiven für ihre Teilhabe in Deutschland" vor.

Wissenschaftliche Mitarbeitende

Am **20. Januar** fand das dritte Abstimmungstreffen des deutschen zivilgesellschaftlichen Begleitprozesses zum „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration" statt. Ziel ist die Erstellung eines Parallelberichts für das International Migration Review Forum (Internationales Überprüfungsforum) im Mai 2022. Wie auch bei vorangegangenen Treffen wurde der wissenschaftliche Stab durch **Karoline Popp** vertreten.

Am **25. Januar** nahm **Karoline Popp** am Auftakttreffen des „Labour Mobility Practitioners' Network" teil. Das Netzwerk wird durch das ICMPD im Rahmen der von der EU geförderten Migration Partnership Facility aufgebaut und richtet sich an Expertinnen und Experten aus der Politik, umsetzenden Behörden, Thinktanks und privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die an Arbeitsmigrationsprogrammen beteiligt sind. An einem thematischen Austausch am **16. März** nahm Karoline Popp ebenfalls teil.

Am **8. und 9. Februar** vertrat **Karoline Popp** die Geschäftsstelle auf der „Virtuellen Diskussion zum Internationalen Überprüfungsforum" des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration. Die Veranstaltung wurde vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts organisiert.

Auf Einladung von Carla Kniestedt, Mitglied des Landtags Brandenburg, hielt **Charlotte Wohlfarth** am **14. März** einen Vortrag über die Integrationsgesetze der Bundesländer. Bei dem Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Kommunen und Zivilgesellschaft zum Landesaufnahmegesetz in Brandenburg ging es auch um mögliche Potenziale eines Teilhabe- und Integrationsgesetzes für das Land Brandenburg.

Am **7. April** hielten **Dr. Friedrichs** und **Dr. Mualem Sultan** auf Einladung des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA) einen Online-Fachvortrag über ausgewählte Befunde aus dem Forschungsprojekt „Migrantenorganisationen als Partner von Politik und Zivilgesellschaft".

Am **17. Mai** stellte **Charlotte Wohlfarth** Ergebnisse des Jahresgutachtens 2022 zum Thema Fachkräftezuwanderung und Braindrain im Gesundheitswesen bei einem Fachgespräch der Diakonie und von Brot für die Welt vor.

Am **8. Juni** hielt **Charlotte Wohlfarth** einen Vortrag auf einer Fachkonferenz des Netzwerks Integration durch Qualifizierung Schleswig-Holstein über Fachkräftemigration im Gesundheitswesen.

Am **10. Juni** präsentierte **Dr. Mualem Sultan** zentrale Befunde aus dem Jahresgutachten 2022 bei der Netzwerktagung zur Beruflichen Integration von Zugewanderten des IntegrationsFachDienstes Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDM) und des IQ Netzwerks Mecklenburg-Vorpommern.

Am **13. Juni** stellten **Dr. Storz** und **Alex Wittlif** auf Einladung des Landesbeirats für Migration und Integration Rheinland-Pfalz die zentralen Ergebnisse der Sonderauswertung Rheinland-Pfalz des Integrationsbarometers 2020 bei einem digitalen Treffen vor.

Am **14. Juni** nahm **Dr. Friedrichs** an einem Podiumsgespräch im Rahmen des Symposiums „Meinung. Mitsprache. Mitwirkung. Deutsche aus Russland in der öffentlichen Wahrnehmung" teil, das von der Heimvolkshochschule St. Hedwigs-Haus in Kooperation mit der Katholischen Akademie des Bistums Fulda durchgeführt wurde. Dr. Friedrichs stellte dabei zentrale Ergebnisse der Studie „Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern" vor, deren praktische Implikationen anschließend u. a. mit der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, diskutiert wurden.

Am **18. Juli** nahm **Karoline Popp** an einer Veranstaltung der Afrikanisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft (A.D.A.G.E.), des BMZ und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur weiteren Umsetzung des Globalen Migrationspakts teil.

Maximilian Müller nahm am **15. September** am Mercator Forum „Teilhabe statt Diskriminierung" in Essen teil. Im Rahmen des Workshops „Gesundheit ist ein Menschenrecht – zwischen Anspruch und Wirklichkeit" präsentierte er zentrale Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2022. Dabei stand die gesundheitliche Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund im Vordergrund.

Auf Einladung des Verbands für interkulturelle Arbeit Regionalverband Berlin/Brandenburg e. V. beteiligte sich **Dr. Mualem Sultan** an einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantendachverbänden. Thema der Debatte am **23. September** war die Rolle von Migrantenorganisationen in der sozialen Arbeit.

Am **28. September** stellte **Karoline Popp** in Chemnitz auf der vierten Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung erste Ergebnisse des Projekts „Transnationale Netzwerke und zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Kontext von Fluchtmigration: Die afghanischen und syrischen Communities in Deutschland" vor.

Beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) am **30. September** in Bielefeld hielt **Dr. Storz** einen Vortrag zu antisemitischen Einstellungen von Musliminnen und Muslimen im Zusammenhang mit ihrer Religiosität und ihrem Herkunftskontext. Die vorgestellten Ergebnisse basieren auf Analysen aus der Befragung von muslimischen Teilnehmenden des SVR-Integrationsbarometers 2020.

Auf Einladung der integrationspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Lamya Kaddor, stellten **Dr. Friedrichs** und **Dr. Storz** die Studie „Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall?" am **13. Oktober** in einer Online-Diskussionsrunde vor. Im Anschluss wurden die zentralen Befunde mit Lamya Kaddor, Prof. Nicolle Pfaff von der Universität Duisburg-Essen sowie Dr. Stephan Kramer, Präsident des Thüringer Amts für Verfassungsschutz, diskutiert.

Das Bayerische Kulturzentrum der Deutschen aus Russland produzierte mit **Dr. Friedrichs** und Johannes Graf vom BAMF-Forschungszentrum am **21. Oktober** zwei Videos für das Online-Videoformat „Akademische Viertelstunde", in denen die gemeinsam verfasste Studie „Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern" vorgestellt wurde.

Am **24. Oktober** besuchten Mitarbeitende von Ernst & Young im Auftrag des japanischen Justizministeriums die SVR-Geschäftsstelle, um Informationen zu Integrationsklima und -politik in Deutschland zu sammeln. **Dr. Mualem Sultan** und **Dr. Gülzau** empfingen die Delegation.

Auf Einladung der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitorings" (LAG) stellte **Alex Wittlif** gemeinsam mit **Dr. Schneider** am **15. November** die Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2022 auf einer Sitzung der LAG vor.

Am **19. November** fand die 1. Bundeskonferenz des Verbands Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e. V. unter dem Leitthema „Perspektiven der syrischen Zivilgesellschaft" in Berlin statt. Im Rahmen eines Panels zu neuen Räumen für zivilgesellschaftliches Engagement diskutierte **Dr. Friedrichs** gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern syrischer Organisationen, aus Wissenschaft und dem Stiftungswesen über Möglichkeiten für Vernetzung und Kooperationen auch jenseits der syrischen Community.

Am **22. November** nahm **Dr. Lokhande** auf Einladung des BMBF am 4. Dialogforum „Integration durch Bildung" teil. Dort wurde diskutiert, wie der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung und ins Studium gelingen kann.

Auf Einladung der französischen Botschaft vertrat **Karoline Popp** die SVR-Geschäftsstelle am **22. November** bei einem Austausch mit dem Migrationsbotschafter Frankreichs, Christophe Léonzi, und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener in Berlin angesiedelter Forschungseinrichtungen und Thinktanks. Gegenstand des Gesprächs war die europäische Migrationsaußenpolitik.

Dr. Lokhande hielt am **23. November** einen Vortrag mit dem Titel „Nächster Halt: Arbeitsmarkt. Weichen

für einen gelingenden Berufsstart internationaler Studierender stellen“ bei der Fachtagung „Wollen – Können – Bleiben: Gewinnung internationaler Studierender für den sächsischen Arbeitsmarkt“ in Zwickau. Die Veranstaltung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und der Landesrektorenkonferenz Sachsen ausgerichtet.

Dr. Friedrichs nahm an der Auftaktveranstaltung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) für die 20. Legislaturperiode im BMI in Berlin teil, die am **7. Dezember** stattfand.

Ebenfalls am **7. Dezember** nahm **Dr. Lokhande** an der Auftaktveranstaltung der Workshopreihe „Expert:innenrunde Startchancen“ teil. Durch den regelmäßigen Dialog zwischen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft und Schulpraxis möchten die Robert Bosch Stiftung und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren einen Beitrag zur möglichst hohen Wirksamkeit des von der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag vereinbarten „Startchancen-Programms“ leisten.

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen des SVR

SVR (2022):
Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Jahresgutachten 2022, Berlin.

SVR (2022):
Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer 2022. SVR-Bericht 2022-1, Berlin.

SVR (2022):
Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW sowie zum Alternativantrag der Fraktion der SPD im Landtag Schleswig-Holstein zu einer Reform des Wahlrechts, Berlin.

SVR (2022):
Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern. Chancen und Risiken eines Punktesystems. Positionspapier, Berlin.

SVR (2022):
Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Referentenentwurf des Bundesministeriums für Inneres und für Heimat vom 11. Oktober 2022, Berlin.

SVR (2022):
Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit (aktualisierte Fassung, März). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2022):
Fakten zur Einwanderung in Deutschland (aktualisierte Fassung, Oktober). Kurz und bündig, Berlin.

SVR (2022):
Fakten zu Flucht und Asyl (aktualisierte Fassung, November). Kurz und bündig, Berlin.

Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Stabs

Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022):
Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern. SVR-Studie 2022-1, Berlin.

Popp, Karoline (2022):
Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland. SVR-Policy Brief 2022-1, Berlin.

Storz, Nora/Wittlif, Alex (2022):
Integration in Rheinland-Pfalz. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Expertise im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas (2022):
Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. SVR-Policy Brief 2022-2, Berlin.

Schork, Franziska/Loschert, Franziska/Kolb, Holger (2022):
‚Zeitenwende' bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt. SVR-Policy Brief 2022-3, Berlin.

Friedrichs, Nils/Storz, Nora (2022):
Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall? SVR-Studie 2022-2, Berlin.

Mualem Sultan, Marie (2022):
Auf Partnersuche? Staat und Migrantendachverbände in der Integrationspolitik. SVR-Policy Brief 2022-4, Berlin.

Müller, Maximilian (2022):
Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020. Expertise im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. Wissenschaftlicher Stab des SVR, Berlin.

Schupp, Pia/Wohlfarth, Charlotte (2022):
Integrationsgesetze auf Länderebene: Eine aktualisierte Bestandsaufnahme – und was der Bund daraus lernen kann. SVR-Studie 2022-3, Berlin.

Veröffentlichungen der SVR gGmbH

SVR gGmbH (2022):
SVR-Jahresbericht 2021, Berlin.

Weitere Veröffentlichungen von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Friedrichs, Nils/Mualem Sultan, Marie (2022):
Vielfältig engagiert, breit vernetzt. Interview, in: IQ konkret. Fachmagazin, Ausgabe 1/2022, 6–9.

Friedrichs, Nils/Mualem Sultan, Marie (2022):
Migrantenorganisationen – vielfältige Akteurinnen gesamtgesellschaftlicher Integration. Interview vom 04.04.2022. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/506131/migrantenorganisationen-vielfaeltige-akteurinnen gesamtgesellschaftlicher-integration/ (04.04.2022)

Lux, Thomas/Gülzau, Fabian (2022):
Zunehmende Polarisierung? Die Entwicklung migrationsbezogener Einstellungen in Deutschland von 1996 bis 2016, in: Glathe, Julia/Gorriahn, Laura (Hrsg.): Demokratie und Migration. Konflikte um Migration und Grenzziehungen in der Demokratie, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Sonderband 39, 159–192.

Kolb, Holger (2022):
Der Gesetzgeber misst bei Flüchtlingen nicht mit zweierlei Maß, in: FAZ Einspruch, Beitrag vom 12.12.2022.

Kolb, Holger (2022):
Beyond Migration Policy: Implications of the International "Race for Talents", in: Cremades, Javier/Hermida del Llano, Cristina (Hrsg.): Encyclopedia of Contemporary Constitutionalism, Springer Cham. (https://doi.org/10.1007/978-3-319-31739-7_199-1)

Kolb, Holger (2022):
Der Teufel liegt im Detail – Zu den Herausforderungen der Kriterienbestimmung für ein Punktesystem zur Steuerung der Erwerbsmigration, in: Zeitschrift für Ausländerrecht, 42: 4, 151–155.

Kolb, Holger (2022):
Wie der § 19c II AufenthG iVm § 6 BeschV zum Nukleus eines Punktesystems im deutschen Erwerbsmigrationsrecht werden könnte, in: Zeitschrift für Ausländerrecht, 42: 2, 51–54.

Kolb, Holger (2022):
Punktesystem ante portas – Erwerbsmigrationsrecht: Überlegungen zur Weiterentwicklung in der anstehenden Legislaturperiode, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 55: 1, 14–17.

Grießig, Ritva/Schachner, Maja/Lokhande, Mohini/Juang, Linda/Pevec, Sharleen/Schwarzenthal, Miriam/Müller, Tim (2022):
Identitätsbezogene Interventionen in der Schule zum Umgang mit Stereotypen und Diskriminierung, in: Glock, Sabine (Hrsg.): Stereotype in der Schule II: Ursachen und Möglichkeiten der Intervention, Wiesbaden, 171–233.

Lokhande, Mohini (2022):
Zugänge zur beruflichen Bildung. Berufsausbildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG EJSA) (Hrsg.): Übergänge gestalten – Junge Menschen mit Migrationserfahrungen zwischen Schulsystem und Arbeitswelt, Themenheft, Stuttgart, 21–27.

Schneider, Jan/Götte, Malte (2022):
Meat Plants and Strawberry Fields Forever? Precarious Migrant Labour in the German Agri-Food Sector before and after COVID-19, in: European Journal of Migration and Law 24, 265–286.

Schu, Cornelia/von Websky, Christiane (2022):
Wie Stiftungen Langfrist-Impulse setzen können. Vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zum Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), in: Stiftung & Sponsoring, 2/2022, 17–19.

Schu, Cornelia (2022):
Globale Migration und Zusammenhalt diverser Gesellschaften, in: Fücks, Ralf/Manthe, Rainald (Hrsg.): Liberalismus neu denken: Freiheitliche Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit, Bielefeld, 149–155.

Storz, Nora/Martinović, Borja/Rosler, Nimrod (2022):
Support for Conciliatory Policies in the Israeli-Palestinian Conflict: The Role of Different Modes of Identification and Territorial Ownership Perceptions, in: Frontiers in Psychology, 12, 6085.

SVR-Veranstaltungen

Fachkonferenz zum Jahresgutachten 2022: Systemrelevant: Migration als Stütze für die Gesundheitsversorgung in Deutschland

Am 10. Mai stellte der SVR das Jahresgutachten „Systemrelevant: Migration als Herausforderung und Stütze für die Gesundheitsversorgung in Deutschland" auf einer Fachkonferenz in Berlin vor, an der etwa 130 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft teilnahmen. Im Jahresgutachten untersucht der SVR die Rolle von Zugewanderten und ihren Nachkommen im deutschen Gesundheitssystem (s. dazu auch Seite 24–25).

Eröffnet wurde die Fachkonferenz von Juliane Seifert, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), die die besondere Relevanz des Themas Integration angesichts der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine betonte. Die Bundesregierung habe sich vorgenommen, Zuwandernden von Beginn an passgenaue Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dazu gehöre auch, dass die Zuwanderung von Fachkräften erleichtert und deren betriebliche und soziale Integration gefördert würde.

Prof. Petra Bendel, Vorsitzende des SVR, stellte die zentralen Empfehlungen und Ergebnisse des Gutachtens vor. Sie betonte, dass 2019 fast ein Viertel der Erwerbstätigen in den Gesundheitsberufen einen Migrationshintergrund hatte. Besonders hoch war der Anteil in der Altenpflege und unter Ärztinnen und Ärzten. Um die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zu verbessern, forderte

An der Konferenz nahmen 130 Interessierte aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft teil.

Staatssekretärin Juliane Seifert (oben links) eröffnete die Fachkonferenz. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion sprachen u. a. Stephan Heuke (oben rechts), Kristin Hecker (unten links) und Prof. Dr. Petra Bendel (unten rechts).

sie einen Effizienz- und Transparenzschub bei den Verfahren.

Zudem stellte sie die Empfehlung des SVR vor, verstärkt Auszubildende anzuwerben, um umfangreiche Anpassungsqualifizierungen und Transferprobleme zu vermeiden. Sie unterstrich, dass bei der Rekrutierung aus dem Ausland Fairness gegenüber den Zuwandernden ebenso wie gegenüber deren Herkunftsländern gewahrt werden müsse. Außerdem müsse die Integration zugewanderter Fachkräfte in den Einrichtungen und am neuen Wohnort stärker mitgedacht und unterstützt werden.

Im Rahmen einer Videobotschaft berichteten ein Arzt und eine Krankenpflegerin von ihren Erfahrungen als zugewanderte Fachkräfte. Deutlich wurde, dass es einen hohen Bedarf an Informationen gibt und zuwandernde Fachkräfte besonders in der ersten Zeit Unterstützung sowohl bei den administrativen Prozessen als auch bei den Anerkennungsverfahren und der Vorbereitung auf Prüfungen benötigen.

In der nachfolgenden Podiumsdiskussion diskutierte die SVR-Vorsitzende gemeinsam mit Prof. Dr. h.c. Christel Bienstein, Präsidentin des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe, Isabell Halletz, Geschäftsführerin des Arbeitgeberverbands Pflege, Kristin Hecker, Leiterin der IQ-Fachstelle Beratung und Qualifizierung am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, sowie dem Bereichsleiter Internationales der Bundesagentur für Arbeit, Stephan Heuke, wie sich die Zuwanderung und Integration von ausländischen Fachkräften im deutschen Gesundheitssystem verbessern lassen.

Dabei wurde deutlich, dass der Fachkräftemangel in der Pflege seit Jahren groß ist und sich in letzter Zeit weiter verschärft hat. Zwar seien weitere Ausbildungsplätze geschaffen worden, trotzdem sei die Abbruchquote hoch. Auch beim Anerkennungsgesetz gebe es Verbesserungspotenzial: So würden einheitliche Bescheide die Bearbeitung erleichtern und es ermöglichen, modularisierte Nachqualifizierungen anzubieten. Besondere Bedeutung maßen die Teilnehmenden der Sprachförderung zu. Zudem gelte es, die Arbeitsbedingungen für alle Fachkräfte im Gesundheitswesen zu verbessern. Dafür sei eine umfassende Gesundheitssystemreform nötig.

Virtuelles Fachgespräch Nord zum SVR-Jahresgutachten 2022

Im Rahmen seiner regionalen Fachgespräche stellte der SVR am 26. August das aktuelle Jahresgutachten bei einem virtuellen Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein vor. Der Fokus lag auf zentralen Befunden des Gutachtens zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dr. Mualem Sultan stellte in Vertretung von Prof. Georgi die Kernergebnisse vor. Die anschließende Diskussion mit den Teilnehmenden aus Landespolitik, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert.

Einig waren sich die Teilnehmenden u. a. darin, dass leicht verständliche sowie leicht zugängliche, seriöse und diskriminierungssensible Gesundheitsinformationen ein wesentlicher Bestandteil eines diversitätssensiblen Gesundheitswesens sind, die gleichermaßen Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund zugutekommen. Zudem müssten die Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor verbessert werden, damit eine diversitätssensible Behandlung und Pflege für alle Patientinnen und Patienten möglich wird.

Virtuelles Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2022 mit Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen

Der SVR lud am 1. September Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen zu einem weiteren, ebenfalls virtuellen Fachgespräch über das aktuelle Jahresgutachten ein. Prof. Leyendecker präsentierte hierbei die zentralen Befunde des Gutachtens zur gesundheitlichen Lage und gesundheitlichen Chancengleichheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die anschließende Diskussion mit den Teilnehmenden aus Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert.

Besonders wurde die Bedeutung einer diversitätssensiblen Gesundheitskommunikation thematisiert. Dafür brauche es zuverlässige Möglichkeiten zur Sprachmittlung im stationären wie auch ambulanten Bereich. Die Pläne der Bundesregierung, Sprachmittlung für medizinisch notwendige Leistungen zukünftig in SGB 5 (Gesetzliche Krankenversicherung) zu verankern, wurden grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wurde aber auch hervorgehoben, dass neben Strukturen zur Vergütung von Sprachmittlung auch semiprofessionelle Sprachmittelnde etwa über Schulungen ein zutreffendes Verständnis von der Rolle eines Übersetzers bzw. einer Übersetzerin entwickeln können.

Prof. Dr. Birgit Leyendecker (2. v. l. in der 1. Reihe) präsentierte zentrale Befunde des Jahresgutachtens 2022.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2022 in Stuttgart

Gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und der Freudenberg Stiftung lud der SVR am 27. September Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg zu einem regionalen Fachgespräch nach Stuttgart ein. Prof. Bendel stellte hierbei das aktuelle Jahresgutachten vor. Dabei ging sie vor allem auf den essenziellen Beitrag ein, den Fachkräfte mit Migrationshintergrund zur Gesundheitsversorgung in Deutschland leisten. Zudem stellte sie die Empfehlung des SVR vor, verstärkt Auszubildende anzuwerben, um umfangreiche Anpassungsqualifizierungen und Transferprobleme zu umgehen. Bei der Rekrutierung aus dem Ausland müsse Fairness gegenüber den Zuwandernden und deren Herkunftsländern gewahrt werden.

Die anschließende Diskussion mit Teilnehmenden aus Politik, Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft wurde von Dr. Schu moderiert. Thematisiert wurde u. a. der administrative Optimierungsbedarf: Eine stärkere Kooperation der beteiligten Stellen und eine verbesserte Digitalisierung seien wichtige Stützen im Anerkennungs- und Integrationsprozess. Zu lange dauernde Verfahren könnten Frustrationen erzeugen, gerade Angekommene dadurch eher weiterwandern wollen. Der Anerkennungsberatung komme deshalb eine große Bedeutung zu.

Prof. Dr. Petra Bendel erläutert den essenziellen Beitrag, den Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Gesundheitswesen leisten.

Fachgespräch zum SVR-Jahresgutachten 2022 in Dresden

Am 10. November lud der SVR Expertinnen und Experten aus Sachsen zu einem regionalen Fachgespräch nach Dresden ein. Dr. Holger Kolb, Leiter des Bereichs Jahresgutachten, stellte hierbei in Vertretung von Prof. Vorländer das aktuelle Jahresgutachten vor. Die anschließende Diskussion wurde von der SVR-Geschäftsführerin Dr. Cornelia Schu moderiert. Die Teilnehmenden aus Politik, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft waren sich einig, dass nach einer erfolgreichen Anwerbung vor allem das Ankommen und die Aufnahme vor Ort eine wichtige Rolle spielen. Ohne eine Willkommenskultur in den Kommunen und Behörden könne man im Wettbewerb um Fachkräfte nicht bestehen.

Dr. Holger Kolb diskutiert mit Teilnehmenden über Nachbesserungen bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte.

Wie das SVR-Jahresgutachten zeigt, arbeiten Ärztinnen und Ärzte mit ausländischem Pass deutlich häufiger in Kliniken und in ländlichen Regionen als ihre Kollegenschaft mit deutschem Pass. Hier ist man also besonders auf Gesundheitsfachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Zudem wurde die Einführung von Modulausbildungen begrüßt. So könnte bei Anpassungsqualifizierungen besser auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden. Auch eine bessere Koordination zwischen den an Anerkennungsverfahren beteiligten Behörden sei wünschenswert. Insbesondere wurde über den Aufbau einer länderspezifischen Expertise als Möglichkeit diskutiert, die Effizienz der Verfahren und die individuelle Betreuung der Menschen zu verbessern.

Plenum und Workshop auf der 25. Internationalen Metropolis Konferenz

Im Rahmen der 25. Internationalen Metropolis Konferenz in Berlin mit dem Titel „Changing Migration, Migration in Change", die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit Metropolis International im September ausgerichtet wurde, wirkte Prof. Bendel am 6. September auf dem Auftaktplenum zu „Post-pandemic Expectations: The (Dis-)connection of Health, Demographic Change, and Labour Migration" mit. Sie hielt einen Impulsvortrag zu Bedeutung und Herausforderung von Migration im deutschen Gesundheitssektor. Dabei wurden zentrale Erkenntnisse aus dem Jahresgutachten 2022 in die internationale Debatte eingebracht.

Dr. Kolb und Dr. Schneider veranstalteten zudem einen Workshop zum Thema „‚Selecting by Origin' Revisited? Are Labour Migration Policies Becoming more Particularistic towards Source Countries?" Bei der gut besuchten Veranstaltung ging es um die Frage, ob die Heranziehung des Herkunftslands als Kriterium für die Auswahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Erwerbsmigrationsrecht einen neuen Trend darstellt.

Auf dem Podium diskutierten der ehemalige Sachverständige Christian Joppke, Professor für Soziologie an der Universität Bern, der die Frage theoretisch einordnete und betonte, dass eine Privilegierung der Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer selbstverständlich ein legitimes und im internationalen Vergleich nicht unübliches staatliches Interesse darstelle. Die weiteren Podiumsgäste berichteten aus ihrer jeweiligen Perspektive: Claudia Finotelli (außerordentliche Professorin am Institut für Angewandte Soziologie der Universidad Complutense de Madrid) sprach zur Situation in Italien und Spanien, Marta Pachocka (Leiterin der „Migration Policies Research Unit" am Zentrum für Migrationsforschung, Universität Warschau) blickte nach Osteuropa und Dr. Kolb informierte über die Westbalkan-Regelung in Deutschland.

Die Geschäftsstelle beteiligte sich mit einem Workshop an der 25. Internationalen Metropolis Konferenz.

Kooperationsveranstaltung mit Caritas zu Live-in-Care

Auf der gemeinsam vom Caritasverband und dem SVR veranstalteten Fachtagung „Wissenschaft und Praxis treffen Politik" stellte Prof. Leyendecker am 24. November die Ergebnisse des SVR-Jahresgutachtens 2022 zum Thema Live-in-Care vor; sie und Dr. Schu diskutierten im Anschluss mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern über politische Handlungsoptionen.

Weiterhin fanden in einigen Forschungsprojekten Workshops zur Diskussion und Validierung von Zwischenständen der entsprechenden Studien mit Stakeholdern aus Verwaltung, Politik, von Verbänden und aus der Praxis statt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Prof. Dr. Petra Bendel erläutert gegenüber der Presse die zentralen Empfehlungen des SVR aus dem Jahresgutachten 2022.

Pressearbeit

Das Kommunikationsteam in der Geschäftsstelle unterstützt die Sachverständigen, die Geschäftsführung sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen medien- und öffentlichkeitsrelevanten Aufgaben. Publikationen des Sachverständigenrats und des wissenschaftlichen Stabs werden mit der Veröffentlichung von Pressemitteilungen begleitet, Medienauftritte entsprechend vorbereitet. Die Presseschau umfasst Beiträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Korrespondentenberichte von Nachrichtenagenturen wie etwa der dpa und des epd sowie Veröffentlichungen in Tages- und Wochenzeitungen, darunter Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Handelsblatt, Tagesspiegel, taz, Welt, Der Spiegel sowie zahlreiche weitere regionale und nationale Print- und Online-Publikationen.

Im Jahr 2022 veröffentlichte der SVR gleich zwei seiner maßgeblichen Publikationen. Im Mai stellten die Sachverständigen das Jahresgutachten „Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland" (s. dazu auch Seite 24 sowie 26–34) auf einer Pressekonferenz in Berlin vor. Zahlreiche Medien, darunter Nachrichtenagenturen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, überregionale Online- und Printmedien sowie die Fachpresse berichteten. Das SVR-Integrationsbarometer 2022 (s. dazu auch Seite 35–43)

wurde im Dezember von Prof. Bendel und Prof. Helbling gemeinsam mit der Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Juliane Seifert, in der Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellt. Über die Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers wurde ebenfalls deutschlandweit berichtet.

2022 stand zudem der russische Angriff auf die Ukraine im Vordergrund der Kommunikationsarbeit. In dessen Folge kam es zur größten Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Der SVR begrüßte in diesem Zusammenhang die Pläne zur Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie und sprach sich im Rahmen eines gemeinsamen Pressestatements mit der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz dafür aus, Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine einen raschen Kita- und Schulbesuch zu ermöglichen. Angesichts der großen Anzahl von Flüchtlingen mahnte der SVR außerdem zu mehr Solidarität und Flexibilität bei der Verteilung innerhalb der EU. Der wissenschaftliche Stab des SVR setzt sich im Rahmen seiner Forschungsarbeit zur prekären Erwerbsmigration insbesondere mit den Chancen und Risiken der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge auseinander. Zudem erläuterte die Vorsitzende des Sachverständigenrats in zahlreichen Medieninterviews die grundlegenden Mechanismen zur Flüchtlingsaufnahme, verwies auf Erfahrungen seit 2015 und aktuelle Herausforderungen vor allem für Kommunen. Dabei sprach sie mit Sendern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie dem BR, SWR und ZDF als auch mit Print- und Onlinemedien wie

Prof. Dr. Daniel Thym wird zu aktuellen integrations- und migrationspolitischen Themen interviewt.

dem Spiegel, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der taz, der Zeit, dem Handelsblatt und der Stuttgarter Zeitung. In der Süddeutschen Zeitung erschien am 26. März hierzu ein Gastbeitrag von Prof. Bendel (s. unten).

Expertinnen und Experten des SVR äußerten sich zudem in zahlreichen Interviews zu weiteren Fragestellungen im Politikfeld Integration und Migration, insbesondere zum Thema Einbürgerung und Fachkräftezuwanderung.

Die Pressemitteilungen können unter www.svr-migration.de/presse/ heruntergeladen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich für den Presseverteiler anzumelden. Ausgesuchte Medienbeiträge können in der Presseschau nachverfolgt werden.

Süddeutsche Zeitung — MEINUNGSSEITE — Samstag, 26. März 2022

Kommentar — Bayern, Deutschland, München, Nord, Österreich Seite 5

Geduld und Geld

Ob und wann all die Menschen aus der Ukraine wieder heimkehren können, ist völlig ungewiss – auch darauf muss sich Europa einstellen

VON PETRA BENDEL

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen waren die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für ein gemeinsames solidarisches Handeln e bislang kaum bekannt. Dann kam der Wandel: Nachdem das russische Regime unter Wladimir Putin einen brutalen Angriffskrieg auf die Ukraine begonnen hatte, standen die Europäer geschlossen. Den vor der Gewalt fliehenden Menschen gewährten sie einen raschen temporären Schutzstatus und damit Zugang zu sozialer Grundsicherung, Bildung und Arbeit. Das ist ein Novum in der europäischen Migrationspolitik – zweifelsohne um eine historische Entscheidung handelt es sich.

Auch in Deutschland ist der politische Wille zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine beachtlich. Helferinnen und Helfer aus der Zivilgesellschaft, darunter auch viele Ehrenamtliche, befinden sich längst auf der solidarischen Überholspur. Über Nacht haben sie ihre Netzwerke aktiviert und leisten seitdem praktische und unverzichtbare Unterstützung für geflüchtete Menschen an Bahnhöfen oder bei der privaten Aufnahme und mobilisieren Hilfe für Notleidende in der Ukraine. In großer Zahl protestieren sie auf Kundgebungen gegen diesen eklatanten Bruch des Völkerrechts.

Es geht um Solidarität mit den einzelnen, vor dem Krieg geflohenen Nachbarn – in der Politik, der Verwaltung und im alltäglichen Zusammenleben. Es geht auch um gemeinsame Werte und Prinzipien der internationalen Ordnung: Menschenrechte, Demokratie, politische Selbstbestimmung. Um deren Fundament auf Dauer zu sichern, brauchen wir den gesellschaftspolitischen Zusammenhalt und die staatlichen Institutionen – und zwar auf lange Sicht.

Angesichts der rasch steigenden Zugangszahlen wird die Einigung auf die nun erstmals aktivierte EU-Richtlinie über die vorübergehende Schutzgewährung nicht ausreichen. Darauf muss Europa reagieren – und zwar möglichst schnell. Die Verbundenheit mit den temporär Schutzberechtigten muss sich jetzt auch darin beweisen, dass Erstaufnahmestaaten entlastet werden und eine transparente, faire Aufnahme sowie solidarische Verteilung Schutzsuchender auf die Mitgliedstaaten stattfindet. Auch die bislang ungeklärte Frage der Weiterwanderung von einem EU-Staat zu einem anderen – die sogenannte Sekundärmigration – sollte zumindest ansatzweise geklärt werden. Das sind wir nicht nur den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine schuldig, sondern auch Schutzbedürftigen aus anderen Staaten.

Deshalb brauchen wir einen verlässlichen Mechanismus, um geflüchteten Menschen eine optimale Versorgung bieten, ihnen maximale Chancen ermöglichen und gleichzeitig eine Überforderung in aufnehmenden Gemeinden verhindern zu können. Die EU-Mitglieder müssen Zahlen auf den Tisch legen. Dies spricht für ein flexibles Verteilungsmodell: Neben verbindlichen Zusagen von Mitgliedsstaaten zu (Mindest-)Aufnahmekontingenten sollen auch persönliche Netzwerke der Flüchtlinge aus integrationspolitischen Gründen einbezogen werden. Die Mitgliedstaaten, die besonders viele Schutzberechtigte aufnehmen, sollten logistisch und finanziell unterstützt werden.

Auch Bund, Länder und Kommunen sehen sehr wohl: eine bessere Kooperation, eine beachtliche Ressourcenmobilisierung tut not. Die Bilder aus Mariupol, Charkiw und anderen ukrainischen Städten unter Beschuss verdeutlichen: Eine schnelle Rückkehr wird für die meisten Flüchtlinge wohl nicht möglich sein. Daher sollten die Kommunen darin unterstützt werden, ihre während der Covid-Pandemie reduzierten integrationspolitischen Kapazitäten schleunigst wieder hochzufahren.

Solidarität gibt es dabei nicht umsonst. Sie kostet Kraft, Geduld und Geld, und konfliktfrei ist sie auch nicht. Schon jetzt gibt es Engpässe und daraus resultierende Verteilungskonflikte. Der Wohnraum ist knapp – vor allem in Großstädten, in die die Flüchtlinge nun verstärkt kommen. Es gibt zu wenig Personal in Verwaltung, Kindertagesstätten und Schulen. Finanzielle

Die deutsche Gesellschaft kann auch Gewinn ziehen aus der Aufnahme Schutzbedürftiger

Ressourcen sind oft erschöpft, vor allem in Kommunen und bei privaten Trägern, die manchmal heute nicht wissen, ob sie ihre Integrationsprojekte morgen noch finanzieren können.

Der dadurch ausgelöste, zusätzliche Druck auf vorhandene Ressourcen und Kapazitäten sollte uns als Ansporn dienen: Wir müssen flexible und kreative Lösungen finden, um Wohnraum, Kitaplätze, eine chancengleiche Bildung und angemessene Gesundheitsversorgung für alle Menschen in unserer Gesellschaft bereitzustellen. Dazu braucht es Mittel und Infrastruktur vor Ort, eine schnellere Anerkennung von Qualifikationen aus dem Heimatland und die Möglichkeit zur Nachqualifikation in Deutschland, damit die Geflüchteten die Möglichkeit haben, Arbeit zu finden – gebraucht werden sie allemal. Dann kann die Gesellschaft, bei allen Herausforderungen, einen Gewinn aus der neuen Zuwanderung temporär Schutzbedürftiger ziehen.

Solidarität lebt nicht nur von gegenseitigem Nutzen. Sie lebt auch davon, dass wir gemeinsame Werte teilen und gerade in schwierigen Zeiten für sie einstehen. Angesichts der sich verändernden Weltordnung ist es nicht selbstverständlich, dass sie auf Dauer Bestand haben. Um sie zu erhalten, braucht es politischen Willen, Haltung und einen langen Atem.

Petra Bendel, Professorin für Politikwissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg, ist Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR).

#SVRMigration bei Twitter

Der Twitterkanal @SVR_Migration begleitete im Berichtsjahr die Veröffentlichung zahlreicher Publikationen sowie Presseinformationen des SVR und des wissenschaftlichen Stabs des SVR. Im Berichtsjahr verschickte die SVR-Geschäftsstelle 313 Tweets, die bisher rund 270.000 Impressionen generierten. Zum erfolgreichsten Tweet des Jahres entwickelte sich ein Retweet des BMI am 6. Januar, den die SVR-Geschäftsstelle zusammen mit einem bebilderten Zitat von Prof. Bendel verschickte. In dem Beitrag befürwortete Prof. Bendel die Entscheidung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Afghanistan als Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive einzustufen und Integrationskurse für Flüchtlinge aus dem Krisenland zu öffnen. Die Kurznachricht generierte über 21.000 Impressionen.

Der seit Oktober 2016 bestehende Kanal konnte im Jahr 2022 weiteren Zuwachs verzeichnen: Lag die Anzahl der Followerinnen und Follower Ende 2021 noch bei rund 3.000, folgten dem SVR im Dezember 2022 rund 3.500 Nutzerinnen und Nutzer, unter ihnen zahlreiche Accounts von Bundesministerien, Bundestagsfraktionen, Politikerinnen und Politikern, Medienschaffenden sowie Instituten, NGOs, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Bereich Integration und Migration tätig sind. Auch die Interaktionsrate stieg im Jahresverlauf von 2,2 % im ersten Quartal auf 4,7 % im vierten Quartal kontinuierlich an. Im Durchschnitt lag sie über derjenigen des Vorjahrs.

SVR-Website

Auf der Website www.svr-migration.de informiert der SVR über Aufgaben, Ratsmitglieder, die SVR-Geschäftsstelle sowie laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte. Zudem werden alle Publikationen, Presseinformationen und Pressebilder sowie aktuelle Nachrichten zu Terminen der SVR-Geschäftsstelle und der Ratsmitglieder auf der Website veröffentlicht; der Twitter-Feed wird ebenfalls eingebunden. Ziel ist, die Arbeit des SVR transparent darzustellen und Informationen sowohl politischen Entscheidungstragenden als auch der breiten Öffentlichkeit einfach zugänglich zu machen. Sämtliche Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung – zu den beliebtesten gehörten 2022 die Faktenpapiere aus der Reihe „Kurz und bündig", insbesondere die Ausgabe „Fakten zur Einwanderung in Deutschland". Viele Publikationen stehen als barrierefreie Version zur Verfügung.

Presseinformationen im Jahr 2022

28. Februar 2022 **SVR**	**Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Gleichwertigkeitsnachweis flexibilisieren** Presseinformation zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das vor zwei Jahren in Kraft getreten ist
2. März 2022 **SVR**	**Krieg in der Ukraine: SVR begrüßt Pläne, die Massenzustrom-Richtlinie zu aktivieren** Presseinformation anlässlich der Aktivierung der Richtlinie 2001/55/EG des Rates der Europäischen Union zur schnellen und unbürokratischen Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
21. März 2022 **SVR**	**Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine rasch Kita- und Schulbesuch ermöglichen** Pressestatement der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz und des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in das deutsche Bildungssystem
28. März 2022 **SVR**	**Solidarische Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union stärken** Presseinformation anlässlich der Verteilung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland und der Europäischen Union
31. März 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Angekommen und eingelebt? Studie zu (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern in Deutschland** Presseinformation zur Veröffentlichung der SVR-Studie „Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern“
10. Mai 2022 **SVR**	**Systemrelevant: Der Beitrag von Zugewanderten im Gesundheitswesen** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Jahresgutachtens 2022 „Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland“
14. Juni 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Neue Diaspora: Zum Engagement afghanischer und syrischer Communities in Deutschland und ihren Herkunftsländern** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland“
29. Juni 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Einbürgerung von Flüchtlingen: Politik und Verwaltung müssen auf wachsendes Potenzial reagieren** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre“
1. Juli 2022 **SVR**	**Wiederberufung in den SVR: Prof. Leyendecker und Prof. Poutvaara treten zweite Amtszeit an** Presseinformation anlässlich der Wiederberufung in den SVR von Prof. Leyendecker und Prof. Poutvaara

31. August 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Arbeitsmarktintegration ukrainischer Flüchtlinge: Voraussetzungen geschaffen, Umsetzung entscheidet** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „‚Zeitenwende' bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt"
29. September 2022 **SVR**	**Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte vereinfachen: SVR zu Chancen und Risiken eines Punktesystems** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Positionspapiers „Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erleichtern. Chancen und Risiken eines Punktesystems"
5. Oktober 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Weit verbreitet? SVR-Studie zu antimuslimischen und antisemitischen Einstellungen in Deutschland** Presseinformation zur Veröffentlichung der SVR-Studie „Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall?"
17. November 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Migrantendachverbände: Wichtige Partner in der Integrationspolitik?** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Policy Briefs „Auf Partnersuche? Staat und Migrantendachverbände in der Integrationspolitik"
28. November 2022 **SVR**	**Chancen-Aufenthaltsrecht: Stichtagsregelung honoriert Integrationsleistungen von Geduldeten** Presseinformation anlässlich der Beratungen im Bundestag zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts
29. November 2022 **Wissenschaftlicher Stab**	**Integrationsgesetze in den Ländern und was der Bund für sein Partizipationsgesetz daraus lernen kann** Presseinformation zur Veröffentlichung der Studie des wissenschaftlichen Stabs „Integrationsgesetze auf Länderebene: Eine aktualisierte Bestandsaufnahme – und was der Bund daraus lernen kann"
14. Dezember 2022 **SVR**	**SVR-Integrationsbarometer: Integrationsklima weiter verbessert trotz einzelner Eintrübungen** Presseinformation zur Veröffentlichung des SVR-Integrationsbarometers 2022 „Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen"

Mitgliedschaften in Beiräten und Jurys

Mitglieder des Sachverständigenrats

Prof. Dr. Petra Bendel (Vorsitzende)	Wissenschaftlicher Beirat des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Mitglied seit 2015
	Wissenschaftlicher Beirat der Zeitschrift für Flüchtlingsforschung (Netzwerk Fluchtforschung)	Mitglied seit 2018
	Expertenkommission „Ideenwerkstatt deutsche Außenpolitik" der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	Mitglied seit 2022
	Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN)	Gründungsmitglied und Stellvertretende Vorsitzende seit 2015
Prof. Dr. Daniel Thym (Stellvertretender Vorsitzender)	Beirat für Forschungsmigration beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Vorsitzender seit 2019
	Institutsrat des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)	Sprecher des Standorts Konstanz seit 2020
	Wissenschaftlicher Beirat des Forschungszentrums beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Mitglied seit 2022
Prof. Dr. B. Viola Georgi	Fachbeirat der SchlaU-Schule München (schulanaloger Unterricht für junge Flüchtlinge)	Mitglied seit 2017
	Fachbeirat Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Mitglied seit 2019
	Fachbeirat des Bundeselternnetzwerks der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)	Mitglied seit 2019
Prof. Dr. Marc Helbling	International Migration Review (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (associate editor) seit 2020
	Journal of Ethnic and Migration Studies (Migrationszeitschrift)	Mitherausgeber (associate editor) seit 2013
Prof. Dr. Birgit Leyendecker	Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Mitglied seit 2012

Prof. Dr. Steffen Mau	◗ Wissenschaftlicher Beirat des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)	Mitglied seit 2021
	◗ Advisory Board „Beyond Borders" PhD-Program der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	Mitglied seit 2020
	◗ Jury zur Standortentscheidung des Zentrums für Deutsche Einheit und Europäische Integration	Mitglied seit 2022
Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger	◗ Beirat des Projekts „Flucht- und Flüchtlingsforschung: Vernetzung und Transfer" (FFVT)	Mitglied seit 2020
	◗ Wiener Integrationsrat (W.I.R.)	Mitglied seit 2021
Prof. Dr. Hans Vorländer	◗ Wissenschaftlicher Beirat für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sozial- und Gesundheitsministerium, Freistaat Sachsen	Sprecher seit 2020
	◗ Landesbeirat für Integration, Freistaat Sachsen	Mitglied seit 2018
	◗ Wissenschaftlicher Beirat Hannah-Arendt-Institut	Mitglied/stellvertretender Vorsitzender seit 2012
	◗ Kuratorium Hannah-Arendt-Institut	Mitglied seit 2018
	◗ Zeitschrift für Politikwissenschaft/Journal of Political Science	Mitherausgeber seit 2009
	◗ Editorial Board Populism (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2016
	◗ Beirat Kritische Justiz (KJ, Vierteljahresschrift für Recht und Politik)	Mitglied seit 2005
	◗ Comitato Internazionale Filosofia Politica (Fachzeitschrift)	Mitglied seit 2002

Geschäftsstelle

Dr. Cornelia Schu (Geschäftsführerin)	◗ Universitätsrat der Universität Heidelberg	Mitglied seit 2015
	◗ Themenbeirat „Mobilität und Migration" des Goethe-Instituts e. V.	Mitglied seit 2018, Vorsitzende seit 2021
	◗ Fachgruppe Einwanderung zur Beratung der Fachstelle Einwanderung im Förderprogramm IQ (beim BMAS)	Mitglied seit 2015
Dr. Holger Kolb (Leiter des Bereichs Jahresgutachten)	◗ Beirat „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e. V."	Mitglied seit 2019
	◗ Zentrum für Globale Migrationsstudien (CeMig)	Vorsitzender des Beirats seit 2020
	◗ Beirat des von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsprojekts „Zuwanderung aus Südosteuropa – Teilhabe und Zusammenhalt auf kommunaler Ebene ermöglichen" (ZuSudo), Ruhr-Universität Bochum	Mitglied seit 2021

Dr. Jan Schneider (Leiter des Bereichs Forschung)	Beirat zum Projekt „Land – Zuhause – Zukunft“ der Robert Bosch Stiftung	Mitglied seit 2019
Dr. Nils Friedrichs	Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2009
	Sektion Migration und ethnische Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2022
Dr. Fabian Gülzau	Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2014
Dr. Mohini Lokhande	Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Sektion Entwicklungspsychologie	Mitglied seit 2008
Karoline Popp	Advisory Group zum Projekt „Quality Sponsorship Network“, International Catholic Migration Commission (ICMC)	Mitglied seit 2021
Dr. Marie Mualem-Schröder	Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)	Mitglied seit 2019
	Sektion Umwelt- und Nachhaltigkeitssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021
	Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	nicht stimmberechtigtes Mitglied seit 2021
Franziska Schork	Sektion Soziale Ungleichheit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Mitglied seit 2012
	Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e. V.	Mitglied seit 2018
	Projektbeirat im BMBF-Projekt „WIR – das Handwerk als Innovationsmotor der Elberegion Meißen“	Stellvertretende Vorsitzende seit 2019
	AK „Mixed Methods“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)	Gremiumsmitglied seit 2020
Charlotte Wohlfarth	Begleitgremium des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des BMFSFJ	Mitglied seit 2020

Fakten und Daten

Finanzen

Die Kosten des Sachverständigenrats für Integration und Migration und der Geschäftsstelle trägt gemäß § 10 Abs. 2 des Einrichtungserlasses der Bund auf Grundlage der im jeweiligen Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) stellt hierfür Mittel aus seinem Haushaltstitel zur Verfügung. Im Jahr 2022 belief sich die institutionelle Förderung auf 2,236 Millionen Euro.

Zudem wirbt der wissenschaftliche Stab Drittmittel für Forschungsprojekte ein und stellt seine Expertise Auftraggebenden in Bund und Ländern, Thinktanks, Bildungseinrichtungen, Verbänden und internationalen Organisationen zur Verfügung. Zu den in 2022 durch Zuwendungen oder Aufträgen geförderten Projekten s. auch Seite 46 ff. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 520.000 Euro an Drittmitteln und Aufträgen eingeworben.

Im Rahmen der institutionellen Förderung wurden Ausgaben für Personal, Räumlichkeiten, Sachkosten, Forschungsmittel und Investitionen verwendet. Die Verteilung der Ausgaben sieht folgendermaßen aus:

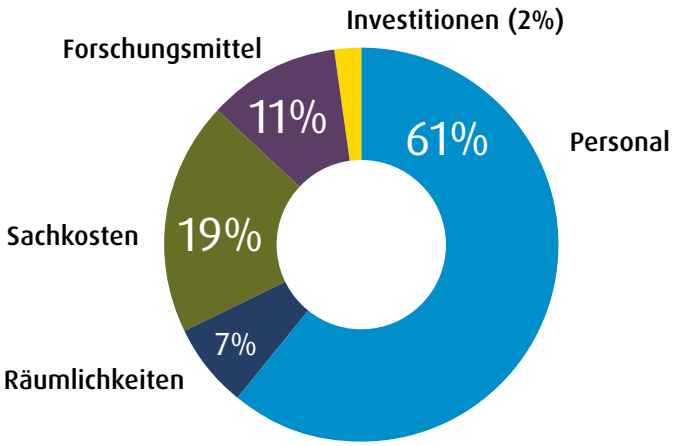

Gefördert durch:

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nachhaltigkeit in der Geschäftsstelle

Die SVR gGmbH will ihren Beitrag zum nachhaltigen, ökologisch bewussten Arbeiten leisten und achtet auf einen ressourcenschonenden Einsatz von Büromaterial sowie sparsamen Verbrauch von Energie. Die Dienstreiserichtlinie sieht vor, dass Flugreisen innerhalb Deutschlands vermieden werden sollen; lediglich in begründeten Ausnahmefällen ist eine Flugreise nach Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich. Durch Digitalisierung von Prozessen und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen konnte der interne Papierverbrauch reduziert werden. Eine im Jahr 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich mit weiteren Potenzialen zur nachhaltigen Büroorganisation befasst. Im Berichtsjahr wurde in der Folge vollständig auf Papier mit Blauer-Engel-Label (100 % Recycling) für gedruckte Publikationen sowie den Büroverbrauch umgestellt. Bei der Vergabe von Druckaufträgen werden nun Aspekte der Umweltverträglichkeit berücksichtigt. Zudem wurden Maßnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch vor allem für Heizung und Beleuchtung zu senken.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVR gGmbH sind in Anlehnung an TVöD Bund beschäftigt. Die Gesellschaft ermöglicht das Arbeiten im Homeoffice. Die erforderliche IT-Infrastruktur für mobiles Arbeiten und Online-Veranstaltungen wurde bereits 2020 geschaffen. Alle Beschäftigten sind mit mobilen Endgeräten und entsprechend erforderlichen Remote-Zugangsberechtigungen ausgestattet. Auf die Einhaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes auch bei mobilem Arbeiten wird explizit hingewiesen. Besprechungen werden bei Bedarf virtuell durchgeführt. Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird auf diese Weise erleichtert.

Das Team der SVR-Geschäftsstelle im Jahr 2022

Dr. Cornelia Schu Geschäftsführerin SVR gGmbH

Cornelia Schu ist Germanistin und verfügt über langjährige Erfahrung an den Schnittstellen von Wissenschaft, Politik und dem Stiftungssektor. Eine breite integrationspolitische Expertise hat sie als Leiterin des Themenschwerpunkts Integration bei der Stiftung Mercator gewonnen. Zuvor war sie in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates tätig.

Dr. Holger Kolb Leiter des Bereichs Jahresgutachten und Stellvertreter der Geschäftsführung

Holger Kolb ist Politologe. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Freiburg und Osnabrück tätig und publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften, vor allem zu migrationspolitischen Fragestellungen.

Dr. Jan Schneider Leiter des Bereichs Forschung

Jan Schneider ist Politikwissenschaftler und arbeitete u. a. für das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut, das Kulturwissenschaftliche Institut Essen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Er war außerdem Lehrbeauftragter für Migrationspolitik an den Universitäten Halle-Wittenberg und Erlangen-Nürnberg.

Barbara Stark Verwaltungsleitung (bis März 2022)

Barbara Stark ist Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin. Sie leitete zuletzt die Forschungsabteilung der TU Berlin und war u. a. Programmdirektorin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn.

Ana Díaz González Verwaltungsleitung (Februar bis Mai 2022)

Ana Díaz González ist Diplom-Betriebswirtin. Zuletzt war sie als Leiterin der Allgemeinen Verwaltung am Wissenschaftskolleg zu Berlin für das Finanz-, Personal- und Gebäudemanagement verantwortlich.

Arne Vinck Verwaltungsleitung (seit August 2022)

Arne Vinck ist Ökonom. Er war für verschiedene gemeinnützige Unternehmen, wie z. B. Träger von Kindertagesstätten sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, als Verwaltungsleiter tätig. Zuletzt arbeitete er für die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte.

Dr. Nils Friedrichs Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Nils Friedrichs ist Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Religions- und Vorurteilsforschung. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Exzellenzcluster „Religion und Politik" in Münster und anschließend in der praktischen Integrationsarbeit tätig.

Dr. Fabian Gülzau Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Fabian Gülzau ist Soziologe mit einem Schwerpunkt in der quantitativen Migrations- und Einstellungsforschung. Bevor er zum SVR kam, war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dr. Kristina Korte Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kristina Korte ist Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie u. a. als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie als Referentin für interkulturelle Bildung in Frankreich und Deutschland.

Dr. Mohini Lokhande Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Forschung

Mohini Lokhande ist Psychologin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Jena tätig und koordinierte einen lokalen Bildungsverbund in Berlin. Zudem war sie Lehrbeauftragte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Dr. Franziska Loschert Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Loschert ist Politikwissenschaftlerin. Sie promovierte zur Arbeitsmigrationspolitik der EU, arbeitete als Lehrassistentin an der European University of Social Sciences und forschte am Jacques Delors Institut Berlin zur europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Dr. Marie Mualem-Schröder Wissenschaftliche Mitarbeiterin und derzeit Stellvertretende Leiterin des Bereichs Jahresgutachten

Marie Mualem-Schröder ist Politikwissenschaftlerin. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen und als Lehrbeauftragte an der Philipps-Universität Marburg tätig. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie in der politischen Kommunikationsberatung.

Maximilian Müller Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Maximilian Müller ist Demograf mit den Schwerpunkten Gesundheit, Mortalität und Migration. In seiner Abschlussarbeit an der Universität Rostock untersuchte er Effekte der Migration und von Postmigrationserfahrungen auf die mentale Gesundheit von Zugewanderten.

Karoline Popp Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Karoline Popp ist Geografin. Nach dem Studium arbeitete sie für die Internationale Organisation für Migration in Genf und Kairo. Schwerpunkte ihrer Expertise sind Migrationspolitik und internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration und Flucht.

Franziska Schork Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Franziska Schork ist Soziologin mit dem Schwerpunkt Formen von (Erwerbs-)Arbeit und soziale Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Bevor sie zum SVR kam, arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in verschiedenen Forschungsprojekten und in der politischen Arbeitsmarktberatung.

Pia Schupp Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Pia Schupp ist Politikwissenschaftlerin. Bevor sie zum SVR kam, sammelte sie praktische Erfahrungen im Europäischen Parlament, bei der Heinrich-Böll-Stiftung und im Auswärtigen Amt.

Dr. Nora Storz Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Nora Storz ist Sozialwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Migration, Integration und Intergruppenbeziehungen. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ERCOMER an der Universität Utrecht und forschte zu Intergruppenbeziehungen in (Post-)Konfliktregionen.

Alex Wittlif Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Alex Wittlif ist Historiker und Soziologe. Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist empirische Sozialforschung mit einem Fokus auf Integrationsmessung. Er ist neben seiner Tätigkeit für den SVR wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Hamm-Lippstadt und promoviert an der Universität Bielefeld.

Charlotte Wohlfarth Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stellvertretende Leiterin des Bereichs Jahresgutachten

Charlotte Wohlfarth ist Sozialanthropologin mit den Schwerpunkten Integration und Integrationspolitik. Vor ihrer Zeit beim SVR war sie für das Goethe-Institut und den DAAD in Russland und der Ukraine tätig.

Meike Giordono-Scholz Kommunikationsmanagerin

Meike Giordono-Scholz ist Politikwissenschaftlerin und ausgebildete Journalistin. Sie arbeitete u. a. für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die International Organization for Migration, das Auswärtige Amt und die Nichtregierungsorganisation International Rescue Committee.

Melissa Koch Kommunikationsmanagerin

Melissa Koch ist Kulturanthropologin. Sie hat ein Volontariat im Bereich Kommunikation der Einstein Stiftung Berlin absolviert und wurde u. a. an der Berliner Schule für Journalismus und Kommunikation ausgebildet.

Sabine Schwebel Kommunikationsmanagerin

Sabine Schwebel ist Literaturwissenschaftlerin und Historikerin und hat eine Journalistenausbildung. Sie arbeitete im Hochschulmarketing der ZEIT und bei der Stiftung Mercator im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mirko Bormann Office- und Veranstaltungsmanager (bis Mai 2022)

Mirko Bormann ist Medien- und Kommunikationswissenschaftler und Historiker. Er arbeitete in verschiedenen Agenturen als Veranstaltungsmanager, Producer und Aufnahmeleiter. Zuletzt war er als leitender Projekt- und Locationmanager tätig.

Andreas Bergmann Office- und Veranstaltungsmanager (ab Juli 2022)

Andreas Bergmann ist ausgebildeter Herrenschneider und hat eine Umschulung zum Veranstaltungskaufmann absolviert. Zuletzt war Herr Bergmann als Cluster Sales Manager für Hotels im Vier- und Fünfsternebereich in Berlin verantwortlich.

Uwe Böhm IT-Support (bis Februar 2022)

Uwe Böhm ist Diplom-Kaufmann (FH). Er sammelte langjährige Berufserfahrung im IT-Bereich und war zuletzt als Spezialist IT-Administration tätig.

Iryna Homan Rechnungswesen und Personalmanagement

Iryna Homan ist Diplomingenieurin und Steuerfachangestellte und hat eine Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin absolviert. Berufserfahrungen sammelte sie bei verschiedenen Steuerkanzleien und im Finanzmanagement der TU Berlin.

Studentische Hilfskräfte: **Tanya Brückner Paul, Samira Dagher, Lisa Heyer, Selina Kurtovic, Valentin Launhardt, Sarah Stanislawska, Juliane Weber**

Impressum

Herausgeber
Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

(Redaktionsschluss: Juni 2023)

Verantwortlich
Dr. Cornelia Schu

Redaktion
Meike Giordono-Scholz

Redaktionelle Mitarbeit
Sabine Schwebel

Bildnachweise
David Ausserhofer: Seiten 94, 97; BAMF: Seite 67; BKDR: Seite 57; BMAS/25. International Metropolis Konferenz 2022: Seite 67; Wolfgang Borrs: Seiten 42, 96; bundesfoto/Kurc/BMBF: Seite 70; Phil Dera: Seiten 2, 4, 18, 27, 28, 30, 40, 42, 94, 95; Kevin Fuchs: Seiten 7, 10, 11, 97; Sebastian Gabsch: Seiten 2, 14, 23, 33, 35, 94, 95, 97; Integrationsbeauftragte/Tomaschko: Seite 68; Robert Bosch Stiftung: Seite 82; Michael Setzpfandt: Seiten 2, 9, 10, 11, 13, 17, 24, 37, 45, 47, 79, 80, 84, 85, 94, 95, 96, 97; SVR: Seiten 53, 55, 57, 81, 82, 83

Gestaltung
KALUZA+SCHMID Studio GmbH

Druck
Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

Die Veröffentlichungen des SVR stehen zum Download unter www.svr-migration.de zur Verfügung und können über die Geschäftsstelle kostenfrei bezogen werden.

ISSN (Print) 2751-5923
ISSN (Online) 2751-5931

© SVR gGmbH, Berlin 2023

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C104114

Diese Publikation wurde auf dem Papier Circleoffset Premium White gedruckt (100 % Altpapier, Blauer-Engel- und EU-Ecolabel-zertifiziert).

Über den Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Mit seinen Gutachten soll das Gremium zur Urteilsbildung bei allen integrations- und migrationspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beitragen. Dem SVR gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen und Forschungsrichtungen an: Prof. Dr. Hans Vorländer (Vorsitzender), Prof. Dr. Birgit Leyendecker (Stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Havva Engin, Prof. Dr. Birgit Glorius, Prof. Dr. Marc Helbling, Prof. Dr. Winfried Kluth, Prof. Dr. Steffen Mau, Prof. Panu Poutvaara, Ph.D., Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger.

Der wissenschaftliche Stab unterstützt den Sachverständigenrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und betreibt darüber hinaus eigenständige, anwendungsorientierte Forschung im Bereich Integration und Migration. Dabei folgt er unterschiedlichen disziplinären und methodischen Ansätzen. Die Forschungsergebnisse werden u. a. in Form von Studien, Expertisen und Policy Briefs veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de

ISSN (Print) 2751-5923
ISSN (Online) 2751-5931